



Ausschuss für Inneres und Sport

11. - öffentliche - Sitzung, 09.06.2022

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für den Hochleistungssport in Sachsen-Anhalt**

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/INN/33**

Berichterstattung durch die Landesregierung

7

Fachgespräch

Landessportbund Sachsen-Anhalt

8

Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt

22

2. **Unterstützung kommunaler Bäder - Schwimmunterricht absichern!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/903**

Fachgespräch

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft - Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.

31

DRK Wasserwacht Magdeburg e. V.

39

Wasserrettungsdienst Halle/Saale e. V.	42
Deutscher Sportlehrerverband - Landesverband Sachsen-Anhalt	47
Neuköllner Schwimmbär e. V.	48
Stadt Schraplau	52
Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen	54
Landessportbund Sachsen-Anhalt	58
3. Vorwurf der versuchten Überwachung von Telefongesprächen und des E-Mail-Verkehrs im Rathaus Salzwedel	
Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - ADrs. 8/INN/36	
Berichterstattung durch die Landesregierung	60
4. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021	
Gesetzesentwurf Landesregierung - Drs. 8/1022	
Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag	71
5. Für ein willkommensfreundliches Sachsen-Anhalt - Geordnete Zuwanderung ermöglichen	
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/235	
Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss	73

6. Bekenntnis zum Wiederaufbau der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bitterfeld-Wolfen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1136**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1166**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1171**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1177**

Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss

75

7. Fluchtsituation infolge des Krieges in der Ukraine, aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen und konkrete Hilfsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/30**

Berichterstattung durch die Landesregierung

80

8. Mehr Entscheidungen vor Ort. Festlegung der Parkgebühren in die Hände der Kommunen legen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/295**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/379**

Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss

81

9. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA); Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 SOG LSA - Bericht über abgeschlossene Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021

Unterrichtung Ministerium für Inneres und Sport - **Drs. 8/1070**

Berichterstattung durch die Landesregierung

83

10. Messerstecherei mit schwerverletztem Jugendlichen in Gardelegen

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/INN/41**

Berichterstattung durch die Landesregierung 84

11. Verschiedenes 86

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Matthias Büttner (Staßfurt), Vorsitzender	AfD
Abg. Kerstin Godenrath	CDU
Abg. Angela Gorr	CDU
Abg. Tobias Krull	CDU
Abg. Sven Rosomkiewicz	CDU
Abg. Chris Schulenburg	CDU
Abg. Thomas Korell	AfD
Abg. Florian Schröder	AfD
Abg. Christina Buchheim	DIE LINKE
Abg. Andreas Henke (i. V. d. Abg. Henriette Quade)	DIE LINKE
Abg. Rüdiger Erben	SPD
Abg. Andreas Silbersack (i. V. d. Abg. Guido Kosmehl)	FDP
Abg. Sebastian Striegel (zeitw. vertr. durch Abg. Dorothea Frederking)	GRÜNE

Ferner nehmen Abg. Hagen Kohl (AfD), Abg. Gordon Köhler (AfD), Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD), Abg. Daniel Roi (AfD), Abg. Eva von Angern (DIE LINKE), Abg. Dr. Falko Grube (SPD), Abg. Holger Hövelmann (SPD) und Abg. Konstantin Pott (FDP) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Inneres und Sport:

Ministerin Dr. Tamara Zieschang
Staatssekretär Klaus Zimmermann

Von der Landtagsverwaltung:

Ausschussdienst

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) eröffnet die Sitzung um 10:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift über die 10. - öffentliche - Sitzung am 5. Mai 2022 wird gebilligt.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) bittet um Vorschläge für die Behandlung der folgenden neu eingegangenen Selbstbefassungsanträge:

- Rechtsextremisten, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Sicherheitsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt - Selbstbefassungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der ADRs. 8/INN/37,
- Aktueller Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ - 17 Fälle von Rechtsextremismus in der Polizei Sachsen-Anhalts - Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der ADRs. 8/INN/38,
- Messerstecherei mit schwerverletztem Jugendlichen in Gardelegen - Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD in der ADRs. 8/INN/41 und
- Verfolgung von Hasskriminalität im Internet durch die Polizei in Sachsen-Anhalt - Selbstbefassungsantrag der Fraktion der SPD in der ADRs. 8/INN/42.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD (ADrs. 8/INN/41) auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung zu setzen und eine Berichterstattung der Landesregierung dazu entgegenzunehmen.

Des Weiteren kommt der Ausschuss überein, die Selbstbefassungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (ADrs. 8/INN/37) und der Fraktion DIE LINKE (ADrs. 8/INN/38) in der nächsten Sitzung am 7. Juli 2022 zu behandeln.

Abg. Rüdiger Erben (SPD) beantragt, den Selbstbefassungsantrag der Fraktion der SPD (ADrs. 8/INN/42) auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung am 7. Juli 2022 zu setzen.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) plädiert dafür, diesen Selbstbefassungsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abg. Rüdiger Erben (SPD) erklärt daraufhin, die Fraktion der SPD ziehe ihren Selbstbefassungsantrag zurück und werde einen gleichlautenden Antrag für die Sitzung am 7. Juli 2022 stellen.

Des Weiteren beantragt der Abgeordnete, die in der Einladung unter dem Tagesordnungspunkt 9 vorgesehene Beratung zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „**Stärkung der Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes**“ in der **Drs. 8/888** von der Tagesordnung für die heutige Sitzung abzusetzen.

Der **Ausschuss** folgt diesem Antrag und beschließt die entsprechend geänderte Tagesordnung für die heutige Sitzung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für den Hochleistungssport in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion CDU - A.Drs. 8/INN/33

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 28. April 2022 beantragt, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln und die Landesregierung um eine Berichterstattung zu den geplanten Maßnahmen zur Infrastrukturentwicklung für den Hochleistungssport sowie insbesondere zu dem Masterplan Infrastruktur Hochleistungssport zu bitten.

Der Ausschuss hat in der 10. Sitzung am 5. Mai 2022 beschlossen, in der heutigen Sitzung ein Fachgespräch zu dem Thema durchzuführen und den Landessportbund, den Trägerverein des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt sowie die kommunalen Spitzenverbände dazu einzuladen.

Dem Ausschuss liegt eine schriftliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vor (**Vorlage 1**).

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) erteilt zunächst der Landesregierung für die Berichterstattung das Wort.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) teilt mit, im Nachgang zu einem im Dezember 2019 durchgeführten Fachgespräch zur Entwicklung der sportlichen Infrastruktur im Hochleistungssport Sachsen-Anhalts im Ausschuss für Inneres und Sport der siebenten Wahlperiode sei eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Masterplan Infrastruktur Hochleistungssport“ gegründet worden. Dieser Arbeitsgruppe gehörten neben dem Landessportbund (LSB) und dem Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP) die Kommunen Magdeburg und Halle sowie das Landesverwaltungsamt und das Ministerium für Inneres und Sport (MI) an.

Inzwischen hätten die Olympischen Sommerspiele in Tokio und die Olympischen Winterspiele in Peking stattgefunden, bei denen die für Deutschland angetretenen Sportler aus dem Land Sachsen-Anhalt mit insgesamt drei Goldmedaillen, zwei Silbermedaillen und zwei Bronzemedaillen sehr erfolgreich gewesen seien.

Der Landesregierung sei bewusst, dass Erfolge bei den Olympischen Spielen einer intensiven Vorbereitung in sehr guten Sportstätten bedürften. Vor diesem Hintergrund habe man im Jahr 2019 Überlegungen dazu angestellt worden, an welchen Stellen die Infrastruktur im Land verbessert werden müsse. Die Arbeitsgruppe habe dann im Jahr 2020 einen Masterplan vorgelegt, der in enger Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Institutionen des Hochleistungssports in Sachsen-Anhalt erarbeitet worden sei. Dieser Masterplan befinde sich punktuell bereits in der Umsetzung.

So sei etwa die Bob-Anschubstrecke in Magdeburg als eine wichtige Investition für den Hochleistungssport identifiziert worden. Die Bob-Anschubstrecke sei bereits im Sommer 2021 fertiggestellt worden und habe unter anderem zur Vorbereitung der Olympischen Spiele in Peking im Jahr 2022 gedient.

Für ein weiteres Vorhaben, die Laufhalle in Halle, fänden gegenwärtig Abstimmungen zwischen der Stadt Halle und der Bundesregierung statt, um letztlich die erforderliche Beteiligung von drei Finanziers - Bund, Land und Kommune - zu erreichen. Der Baubeginn sei für Oktober 2023 geplant. Darüber hinaus würden mittel- und langfristige Investitionen in den Blick genommen, bspw. das Werferhaus Brandberge in Halle sowie weitere Maßnahmen in Magdeburg.

Die Ministerin schließt mit dem Hinweis, sie gehe davon aus, dass die zu dem Fachgespräch eingeladenen Vertreter von Institutionen des Hochleistungssports im Detail auf die Infrastrukturentwicklung für den Hochleistungssport eingehen würden.

Der **Ausschuss** tritt sodann in das **Fachgespräch** ein.

Landessportbund Sachsen-Anhalt

Die **Präsidentin des LSB**: Ich mache es ganz kurz; denn wir haben ein Expertenteam dabei, in dem jeder seine Rolle hat. Meine Rolle ist es, einen kurzen Einstieg zu finden.

Der Olympiastützpunkt ist eine wichtige Struktur innerhalb des Sporttreibens, innerhalb der Sportstruktur. Viel wichtiger ist in unserem Bundesland jedoch, dass wir, um Sport treiben zu können, unsere Struktur genau kennen, dass wir wirklich wissen, wo wir stehen. Der LSB hat 350 000 Mitglieder in seinen 3 000 Vereinen. Ich bin sehr froh und glücklich, dass wir es über die Pandemie hinweg, nachdem uns 11 000 Mitglieder abhandengekommen sind, mit zahlreichen Maßnahmen, die an verschiedenen Stellen eingespielt wurden, geschafft haben, den Trend des Mitgliederschwundes aufzuhalten und jetzt wieder stabil bei mehr als 350 000 Mitgliedern liegen. Aber ich sage Ihnen als Leistungssportlerin ganz ehrlich: Das reicht nicht aus. Wir möchten schon noch wieder ein paar mehr haben. Wir wollen nicht, dass Sachsen-Anhalt hierbei in der Liste der Bundesländer ganz weit unten steht; denn wir können mehr. Ein Organisationsgrad von 15 % ist uns ein Ansporn.

Der LSB hat 14 Kreissportbünde und 51 Landesfachverbände. Warum sage ich das? - Gerade in der Zeit der Pandemie war es wichtig, dass die Kreissportbünde und die Fachverbände mit uns zusammen in den Vereinen dafür geworben haben, durchzuhalten und die Zeit der Pandemie zu überstehen. Um in den Sportvereinen durch diese Zeit zu kommen, war diese starke Struktur wirklich notwendig. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir das geschafft haben.

Dafür gilt auch Ihnen, den Mitgliedern des Landtags, ein herzliches Dankeschön; denn die Sonderförderung, die den Vereinen über die zwei Jahre hinweg gewährt wurde, macht die große Wertschätzung deutlich, die uns und unseren Sportlerinnen und Sportlern entgegengebracht wird, und ist sehr gut angenommen worden.

Hinter der Idee, eine Olympiasiegerin an die Spitze des Landessportbundes zu setzen, stand unter anderem die Überlegung, dass damit die Kommunikation zu unseren Vereinsvertretern enorm geöffnet werden kann. Man bekommt sehr viel ehrliches Feedback gespiegelt, kritisch, aber auch, wie im Fall der Sonderförderung, mit sehr viel Dankbarkeit. Wenn ich das mit hierhernehmen kann, dann hat sich schon einmal ein kleiner Kreis geschlossen. Uns ist damit wirklich etwas gelungen, mit der Struktur und im Miteinander, das unserer Arbeit sehr zugutekommt.

Dennoch haben wir auch und gerade nach diesen zwei Jahren viel zu tun, insbesondere wenn man auf das schaut, was uns im Osten alle bewegt. Ich arbeite z. B. in einem Energieunternehmen und weiß, dass es nicht leicht ist, mit 55 noch einmal darüber nachzudenken, wie es mit meiner Arbeit überhaupt weitergehen wird. Zu den vielen Dingen, die uns in dieser Zeit bewegen, kommen die ganz besonderen Herausforderungen im Sport.

Eine dieser besonderen Herausforderungen ist die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche sehr darunter gelitten haben, dass in den letzten zwei Jahren vieles nicht möglich war. Kinder und Jugendliche haben weniger Sport getrieben - das ist einfach so; dazu gibt es Erhebungen - und dadurch ändert sich auch das Sozialverhalten. Das wissen viele von uns. Die Sportstruktur ist eine der wichtigen Strukturen, die das abfedern können; aber das geht nicht mal eben so im Ehrenamt. Vielmehr müssen wir gemeinsam mit Ihnen schauen, wie wir das tun können. Was können wir tun, damit unsere Kinder und Jugendlichen, insbesondere die aus den betroffenen Jahrgängen, sich nicht abgehängt fühlen?

Wir merken es im Leistungssport bei den Vorbereitungen der Einschulungen. Das Feedback des für Leistungssportentwicklung zuständigen Vizepräsidenten ist bereits jetzt: Es ist sichtbar, dass weniger Delegierungen an die beiden Sportschulen, an die Eliteschulen, stattfinden werden. Das hat sich als unmittelbare Auswirkung herausgestellt.

Eine weitere Herausforderung ist: Um Kinder und Jugendliche zurückzuholen, zu betreuen, mit neuen Ideen, mit neuen wichtigen Konzepten wieder in die Entwicklung einzubeziehen und für den Sport zu gewinnen, brauchen wir ehrenamtliche Betreuung. Die Vorstände in unseren Vereinen haben uns die Treue gehalten, aber ehrenamtliche Übungsleiter und Trainer fehlen massiv. Ich bitte Sie wirklich, sich mit uns gemeinsam immer wieder in den Austausch dazu zu begeben, was wir dafür tun können, um an der Stelle wieder mehr Durchschlagskraft zu bekommen. Denn ansonsten wird es schwierig.

Wir haben in den Vereinen Wartezeiten von bis zu zwei Jahren, weil wir keine Übungsleiter haben. Die Kinder können deshalb nicht Sport treiben. Das ist ein Zustand, der mich sehr traurig macht. Wenn man im Sport zu Hause ist und das Herz sozusagen vergrößert für den Sport schlägt, kann man das nicht einfach so stehen lassen.

Eine dritte wichtige Herausforderung ist natürlich die Infrastruktur. Damit spanne ich den Bogen zu dem Thema der heutigen Diskussion. Wir brauchen Leuchttürme, um für den Breitensport immer wieder Orientierung zu bieten. Ich finde das sehr wichtig. Ich erlebe das auch immer wieder persönlich. Für die Leuchttürme brauchen wir eine zielgerichtete, effektive Sportinfrastruktur, bei der wir gemeinsam das Gefühl haben: Es ist uns gelungen, eine gute Basis zu schaffen.

Das eine ist - das können wir als Sport sehr gut -, in den zuständigen Vereinen, im Fachverband diesen Leuchttürmen das Umfeld zu bieten, um die Sportler zu betreuen und alles dafür zu tun, dass sie sich wohlfühlen und ihr Training im richtigen Maß durchführen können. Aber wir brauchen auch entsprechend attraktive Sportstätten. Ich erinnere an unsere Schwimmhallen. Ich erinnere aber auch an die Sportstätten in Halle. Das kann wahrscheinlich besser gehen.

Ich weiß, dass wir uns immer mehr wünschen, aber ich denke, dies ist das Gremium - ich hoffe, damit liege ich nicht verkehrt -, in dem man offen und ehrlich diskutieren und aus dem beide Seiten Anregungen mitnehmen können. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir den einen oder anderen Input bekommen könnten, sodass wir auch etwas in unsere Arbeitsstruktur mitnehmen können. - Damit würde ich jetzt an mein hauptamtliches Pendant übergeben wollen, sozusagen die Expertise in Person.

Der Vorstandsvorsitzende des LSB: Ich habe mein Amt in der Coronakrise vor eineinhalb Jahren übernommen und wirke hauptamtlich als Vorstandsvorsitzender beim Landessportbund. Ich möchte die Worte meiner Präsidentin mit einigen Punkten untermauern.

Der Leistungssport ist ein Aushängeschild des Landes Sachsen-Anhalt, heißt es im Koalitionsvertrag. Ja, das stimmt, und wir wollen, dass es weiterhin so bleibt. Allerdings haben wir gerade eine riesige Coronakrise hinter uns, die natürlich auch den Breitensport getroffen hat, mit Mitgliederschwund und Übungsleiterschwund.

Die Krise traf aber genauso den Leistungssport. Es gab die Olympischen Sommerspiele in Tokio, die zunächst um ein Jahr verschoben worden waren, und es gab die Olympischen Winterspiele in Peking, über die man sicherlich diskutieren kann. Ja, wir waren dort erfolgreich. Aber wenn wir auf die Olympischen Spiele in Paris, in Los Angeles und in Brisbane schauen wollen, stellt sich die Frage: Wie bleiben wir erfolgreich und wie können wir unsere Athletinnen und Athleten so unterstützen und ihnen die nötigen Rahmenbedingungen bieten, dass wir auch dort Medaillen gewinnen?

Mit Blick auf die Sportstätten für den Hochleistungssport wird der OSP gleich darauf eingehen, was das genau beinhaltet. Wir in Sachsen-Anhalt sind darauf angewiesen, gute Rahmenbedingungen zu schaffen; denn sonst würden Sportler und Sportlerinnen aus unserem Bundesland einfach in andere Bundesländer gehen. Wir brauchen ein Gesamtpaket für die Athletinnen und Athleten, damit sie gern in Sachsen-Anhalt trainieren. Ein gutes Beispiel sehen wir bei den Schwimmern in Magdeburg. Das müssen wir schaffen, damit die Athleten bei uns in Sachsen-Anhalt weiterhin Erfolge feiern und nicht woandershin abwandern. Deshalb begrüßen wir insbesondere, dass in dem Koalitionsvertrag auch das Sonderprogramm erwähnt ist. Nun geht es darum, dieses Sonderprogramm mit Zahlen, Daten und Maßnahmen zu füllen.

Mit Sportstätten allein wird es aber nicht getan sein. Wir müssen auch schauen, wer dort Sport treibt. Dabei geht der Blick meist zuerst in Richtung Medaillengewinner und Hochleistungssportler. Aber die Frage muss auch lauten: Wie finden wir in unserem Bundesland die Talente und woher bekommen wir sie? Deshalb sind Sportstätten nicht nur in Magdeburg und in Halle wichtig, sondern im ganzen Bundesland. Von daher freue ich mich, dass im Koalitionsvertrag auch die Rede davon ist, dass wir eine flächendeckende Sportentwicklungsplanung benötigen. Diese ist dringend notwendig, damit wir eine Vergleichbarkeit haben. Wir alle wissen, dass es im Baubereich Investitionsstaus gibt. Diese werden wir nicht aufheben können, wenn wir nicht einen Plan, eine Analyse haben, wenn wir lediglich ins Blaue hinein mit der Gießkanne agieren. Der LSB steht bereit, dabei als Partner mitzuarbeiten.

Aber wir sollten uns dabei nichts vormachen. Wir reden hierbei über Bauten; Sportbauten sind nichts anderes als Gebäude, die errichtet werden müssen. Die damit zusammenhängenden Prozesse müssen beschleunigt werden; denn wir alle wissen: Zeit ist Geld, und zwar gerade im Baubereich. Je länger die Prozesse dauern und je länger irgendwelche Akten in irgendwelchen Amtsstuben liegen bleiben, umso weniger Dinge werden umgesetzt und umso teurer wird es. Das eine oder andere Projekt steht dann wahrscheinlich auch auf der Kippe, weil die Eigenanteile nicht mehr zu finanzieren sind.

Am Ende braucht es aber auch einen starken Landessportbund - damit gehe ich wieder auf den Koalitionsvertrag ein -, der eine gewisse Autonomie hat, der entbürokratisiert arbeiten kann und der eben auch Dinge steuern kann, damit sie zum Erfolg kommen, was ein starkes Zeichen für den Sport in Sachsen-Anhalt setzt. Wir stehen dafür bereit und befinden uns schon in guten Gesprächen. Wir haben uns auf den Weg gemacht und sind, glaube ich, schon mittendrin, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt zu verbessern, sodass wir auch zukünftig erfolgreich sind.

Abg. Andreas Silbersack (FDP): Es ist tatsächlich so - das haben wir jetzt gehört -, dass die Herausforderungen riesig sind. Die Ministerin hat gesagt, dass wir in Tokio und Peking Erfolge feiern konnten. Wir müssen aber auch sagen, wo wir tatsächlich stehen. Dabei spielt natürlich auch das bundesdeutsche Ranking eine Rolle. Es geht doch darum, dass wir auch in

Zukunft an der Spitze mitspielen wollen. Ich habe drei Fragenkomplexe, die ich in den Raum stellen möchte, auch vor dem Hintergrund, dass die Garanten für die olympischen Erfolge im letzten Jahr, der Magdeburger Schwimmer Florian Wellbrock und der Hallenser Bobsportler Thorsten Margis, ursprünglich woanders groß geworden sind.

Für mich ist insbesondere wichtig: Wo liegt die Zukunft des Leistungssports mit Blick auf die Infrastruktur? Dabei geht es nicht nur um Sportbauten im engeren Sinne; denn die Sportinfrastruktur umfasst auch unsere Sportschulen, d. h. den Nachwuchs. Wir wollen schließlich erreichen, dass unser eigener Nachwuchs in Sachsen-Anhalt auch zur Weltspitze gelangt. Insofern möchte ich drei Fragen stellen.

Was die Thematik der Bundesstützpunkte betrifft, haben wir die Situation, dass Sachsen-Anhalt in den Bereichen Leichtathletik, Rudern, Schwimmen und Rennkanu besonders berücksichtigt ist. Wo liegt dort unsere Zukunft? Wie stehen wir zu unseren Nachbarländern? Wir wissen, dass in Leipzig das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) existiert. Wo können wir als Sachsen-Anhalt eine Profilschärfung vornehmen, die uns auch in den nächsten Jahren einen Hochleistungssport treiben lässt, der tatsächlich Erfolge zeitigt, und zwar im Sinne einer Pyramide, also von der Breite in die Spitze? Das halte ich für ganz wesentlich. Deswegen bin ich auch dankbar für die Ausführungen zum Sport insgesamt, zu den 350 000 Mitgliedern in Sportvereinen. - Das erste Thema ist also: Wo stehen wir im Verhältnis zu den anderen Bundesländern, was die Bundesstützpunkte betrifft?

Das zweite Thema - die Präsidentin des LSB hat es gerade angesprochen - betrifft unsere Sportschulen in der Situation nach der Coronakrise. Wie groß ist der Aderlass? Inwieweit müssen wir umstrukturieren? Ist es vielleicht sinnvoll, unsere Eliteschulen - sie sollen den Namen ja auch verdienen -- in Landesträgerschaft zu führen? Es muss unser Ziel sein, Erfolge an den Sportschulen zu produzieren. Ich weiß, dass das manchmal schwierig ist. Wir versuchen natürlich immer, die Klassen zu füllen, weil wir an die Bestimmungen des Schulrechts gebunden sind. In Sachsen gibt es in Sportschulen auch Klassen mit nur zwei Schülern, während wir hier die volle Klassenstärke erreichen müssen. Auch dies ist zu betrachten im Zusammenhang mit der Frage: Wohin geht der Sport und was sind die Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt?

Mein drittes Thema ist der Hochleistungssport. Was wünscht sich der Vorstandsvorsitzende, was wünscht sich die Präsidentin des LSB im Hinblick auf das Thema Autonomie? Welche Dinge sollten im Sinne der Zielerreichung, also im Sinne von Erfolgen im Hochleistungssport, möglicherweise verbessert werden?

Der **Vorstandsvorsitzende des LSB**: Auf zwei der Fragen gehe ich ein, für das Weitere würde ich gern den Sportvorstand des LSB hinzuziehen. Wir sind zu dritt erschienen und teilen uns die Aufgabe.

Ich beginne mit der dritten Frage, mit dem Thema Autonomie. Ich glaube, in diesem Gremium braucht man kein Geheimnis daraus zu machen, was vor zwölf Jahren beim Landessportbund passiert ist und in welche Situation der Landessportbund geraten ist, als es diesen Finanzskandal gab. Aber man muss auch sehen, wie der LSB da wieder herausgekommen ist. Die Folgen des Ganzen habe auch ich, als ich meinen Posten angetreten habe, zu spüren bekommen, zum einen, was das Vertrauen anging, zum anderen bei dem Thema Handlungsfreiheit.

Ein großer Teil der Arbeit bei uns besteht darin, dass ganz viele Personen mit bürokratischen Prüfungsakten beschäftigt sind und nicht ihrem eigentlichen Job nachgehen können. Auch bei Investitionen, die dringend notwendig sind, müssen immer sehr lange Prozesse vorge-schaltet werden, bevor wir handeln können.

Mir als Vorstandsvorsitzendem sind dabei sehr oft die Hände gebunden. Ich kann nicht, wie meine Kolleginnen und Kollegen in Deutschland, mit denen ich mich natürlich austausche, über ein Budget verfügen und dieses entsprechend einsetzen. Dazu gehören natürlich eine transparente Darlegung und - wie es auch im Koalitionsvertrag steht - eine entsprechende Zielkennziffervereinbarung. Diese Möglichkeit habe ich bisher nicht, die wünsche ich mir aber eigentlich; denn dann haben wir mehr Freiheit, zu agieren.

Die Präsidentin des LSB hat es angesprochen: Wir sind die größte Organisation des Landes und haben 350 000 Mitglieder. Dementsprechend sollten wir auch eine gewisse Stärke haben und in den Raum hinein agieren können. Dieses Agieren ist uns derzeit nicht optimal möglich. Deshalb habe ich mich gefreut, dass das in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Aber dazu müssen wir in Gespräche eintreten und dann entscheiden, was möglich ist und in welcher Form das in Zukunft stattfinden wird.

Bevor der Sportvorstand zu den anderen Fragen Stellung nimmt, möchte ich kurz auf einen Aspekt eingehen, der mir auch am Herzen liegt: Wie hält man Sportler in Sachsen-Anhalt? Warum bin ich denn überhaupt nach Sachsen-Anhalt gekommen? - Weil der Sport hier eben nicht auf dem letzten Platz steht wie vielleicht in anderen Bereichen. Der Sport spielt hier ganz klar eine wichtige Rolle und ist attraktiv für viele. Der Sport ist mindestens im Mittelfeld anzuordnen. Mit einigen Projekten - ich nenne einmal den Sportatlas Deutschland - sind wir sogar führend. Das gilt auch für einige Bereiche.

Was das Thema Leistungssport angeht, werden wir wahrscheinlich gleich hören, welche und wie viele Medaillen wir gewinnen und ob das, bezogen auf die Bundesrepublik, einem angemessenen Anteil des Landes Sachsen-Anhalt entspricht. Stehen wir als Sachsen-Anhalt gut da? - Wir können, was das Thema angeht, durchaus selbstbewusst sein. In anderen Bereichen hören wir oft, dass das Land Sachsen-Anhalt Letzter, Vorletzter oder Drittlezter ist. Das

ist es im Sport nicht. Das kann dann gleich der Sportvorstand des LSB mit Zahlen untersetzen, und er könnte auch die anderen Fragen, insbesondere zu dem Thema Sportschulen, beantworten.

Abg. Dr. Falko Grube (SPD): Was das Thema Autonomie des Sports betrifft, haben wir uns als Fraktion schon bei der letzten Debatte positioniert, und dabei bleibe ich auch. Das haben sich die handelnden Personen im Landessportbund des letzten Jahrzehnts - so muss man es ja sagen -, also nicht nur das aktuelle Präsidium und auch nicht nur der aktuelle Vorstand, verdient. Das, was damals gewesen ist, ist aus meiner Sicht erledigt, sodass wir da zu einer Autonomie zurückfinden müssen.

Ich will noch eine Anmerkung machen, weil wir heute über Sportstätten reden. Wir haben nachher im Stadtrat von Magdeburg das Vergnügen, einen Grundsatzbeschluss mitzufassen, nämlich eine neue Leistungssporthalle im Umfeld des Stadions zu beschließen. Das wird die Trainingsbedingungen für die Nachwuchssportler und Nachwuchssportlerinnen, aber eben auch für die Leistungskader erheblich verbessern, weil die Wegebeziehungen dann fußläufig bewältigt werden können. Das wird sich viel besser in den Schulalltag integrieren lassen. Es wird hoffentlich einen Beschluss des Stadtrates dazu geben, dass wir im Umfeld des Stadions ein Nachwuchs- und Leistungszentrum sowie bessere Trainingsbedingungen für den Profibereich haben werden. Das wird sowohl für den Leistungssport als auch für den Nachwuchssport eine Verbesserung bringen.

Ich habe eine Frage zu dem Sportstättenatlas, den es bereits gibt und der erfolgreich ist. Nach meiner Erinnerung sollte der auch mit Zahlen unterlegt werden, sodass der Sanierungsstau, den Sie zu Recht ansprachen, der aber, glaube ich, ein Stück weit auch eine gefühlte Größe ist, bezifferbar wird. Wie weit ist das denn gediehen?

Der Vorstandsvorsitzende des LSB: Was die Sportstätten angeht, sind alle Zahlen erhoben und erfasst. Auch die Investitionen, die in diese Sportstätten geflossen sind, die Anbindung und ähnliche Dinge sind erfasst worden. Das Einzige, was wegen Corona gestockt hat, ist die bauliche Erfassung. Wir besuchen tatsächlich jede Sportstätte. Einige Kreise haben wir schon vollständig abgearbeitet. Aber die Erfassung ist noch nicht gänzlich beendet worden; denn manchmal waren die Hallen im Zeitraum der Coronakrise gesperrt und wir konnten nicht vor Ort sein. Das ist, sobald es möglich war, wieder aufgenommen worden. Ich gehe davon aus, dass das noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Abg. Chris Schulenburg (CDU): Die Präsidentin des LSB hat angesprochen, dass sie derzeit ein Problem des LSB wegen fehlender Übungsleiter und Trainer sehe, unabhängig von den anstehenden Infrastrukturinvestitionen. Sie haben ein gutes Netzwerk in die Kreisverbände hinein und zu den einzelnen Vereinen. Was sind denn die Hauptgründe dafür, dass so viele Übungsleiter und Trainer fehlen? Betrifft das vielleicht bestimmte Sportarten? Meine Erfahrung ist, dass das Vereinsleben mit der Aktivität der einzelnen Vereinsmitglieder und der

Vorstände im Verein steht und fällt. Können Sie einen kurzen Überblick darüber geben, ob es sich hierbei um ein eher lokales Problem handelt? Sind davon bestimmte Vereine betroffen oder ist das ein generelles, demografisches Problem?

Der Vorstandsvorsitzende des LSB: Das ist ein generelles Problem und betrifft nicht nur uns in Sachsen-Anhalt, sondern ist deutschlandweit zu verzeichnen. Wir haben 3 050 Vereine mit im Schnitt 100, 120 Personen, die sich dort als Mitglieder einfinden. Das heißt, es hängt ganz stark am Ehrenamt. Man muss vielleicht auch zwischen den großen Sportvereinen, die wir in Magdeburg und Halle haben, und der breiten Masse der Vereine unterscheiden. In der Coronazeit gab es das Phänomen, dass immer mehr Menschen die Zeit dann eben genutzt haben, um anderen Freizeitaktivitäten oder privaten Dingen nachzugehen, und sich nicht mehr engagiert haben. Das ist das eine Problem.

Das andere ist natürlich, dass einige Leute aus dem Vereinsleben herauswachsen und dass junge Menschen eine viel breitere Basis haben, um eben auch viele andere Dinge zu tun. Sie engagieren sich z. B. oft sehr viel kurzfristiger in einem bestimmten Verein. Wir zeichnen immer wieder Ehrenamtliche aus, die seit 30, 40 Jahren ihrem Verein treu sind. Das sind tolle Menschen. Heutzutage ist das Leben aber sehr viel schneller und agiler, man zieht etwa häufiger um. Das ist z. B. ein Punkt: Viele sind in andere Bundesländer verzogen und engagieren sich nun vielleicht dort.

Andere Dinge können wir selbst angehen. Zum einen machen wir Werbung für das Ehrenamt, für Übungsleiter und für die Rahmenbedingungen. Wir überlegen auch, wie wir als Sportverband schnellere Prozesse erreichen können, sodass man zügig zu einer Übungsleiterlizenz kommt. Wir bemühen uns auch, mit Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen, damit z. B. ein Arbeitgeber sagt: Ich stelle einen Mitarbeiter auch einmal frei, wenn er am Nachmittag eine Fußballmannschaft trainiert. Das bedeutet, es sind viele Gespräche mit Arbeitgebern zu führen, um ihnen zu verdeutlichen, wie wertvoll das für unsere Gesellschaft ist. Denn oft ist es doch so: Wenn der Übungsleiter nicht da ist, dann hat sich das mit der Fußballmannschaft auf dem Dorf, etwa in der Altmark, teilweise erledigt. Denn so viele Menschen, die sich dabei engagieren können, haben wir dort nicht. Das heißt, manche Teams gibt es einfach deshalb nicht, weil wir nicht genug Übungsleiter haben.

Hierbei spielt übrigens auch das Phänomen Corona eine Rolle. Wir haben sehr viel Werbung gemacht, eine Kampagne, haben viele junge Menschen in die Vereine geholt, aber die Vereine können keine weiteren Gruppen aufmachen, weil es keine Übungsleiter gibt. Das ist wirklich ein generelles Problem. Das ist ein Problem, zu dem wir uns auch deutschlandweit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) austauschen; denn das Problem besteht tatsächlich nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in anderen Bundesländern.

Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE): Es wurde ausgeführt, dass in den letzten beiden Jahren weniger Delegationen an Sportschulen erfolgt sind, dass es einen Mitgliederschwund gibt und dass Übungsleiter fehlen. Sie sagten, die Rahmenbedingungen müssen geändert werden, es muss mehr Werbung gemacht werden, um Übungsleiter zu finden. Was meinen Sie damit konkret? Welche konkreten Forderungen haben Sie, wenn Sie von einer Veränderung der Rahmenbedingungen sprechen?

Der Vorstandsvorsitzende des LSB: Ich bin dankbar dafür, dass in das Coronapaket aufgenommen wurde, dass es dem Verein finanziell vergütet wird, wenn jemand eine Lizenz macht. Die Fragen, was eine Lizenz kostet und wie dafür ein Paket geschnürt werden kann, spielen durchaus eine Rolle. Damit kann man die Vereine entlasten und macht es attraktiver, sich zu engagieren.

Das Thema ehrenamtliches Engagement spielt auch über den Sport hinaus eine große Rolle. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie man in diesem Bundesland Rahmenbedingungen für Leute schaffen kann, die sich ehrenamtlich engagieren, sei es im Sport oder auch darüber hinaus, bspw. in der Feuerwehr, die wie die Sportvereine auch fast überall vertreten ist. Dieses Engagement genießt eine große Wertschätzung, dafür braucht es aber auch eine finanzielle und/oder eine zeitliche Entlastung. Solche Dinge spielen eine Rolle, wenn man wieder mehr Menschen für das Ehrenamt gewinnen oder zurückgewinnen will.

Der Sportvorstand des LSB: Ich komme zu der Frage, wo Sachsen-Anhalt im Ranking steht. Wir liegen zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern meistens ganz hinten. Wir haben einmal versucht, statistisch zu vergleichen, wie groß unser Anteil ist. In unserem Leistungssportkonzept heißt es: ein angemessener Anteil an der Nationalmannschaft bzw. am Team Olympia. Wenn man das an der Bevölkerungszahl festmacht, bedeutet das Folgendes: Sachsen-Anhalt hat 2,1 Millionen Einwohner, Deutschland hat insgesamt 83 Millionen Einwohner; das ergibt für Sachsen-Anhalt einen Anteil von 3 %. Bei den Sommer- und den Winterspielen entspricht der Anteil der deutschen Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt - oh Wunder - ziemlich genau 3 %. Das passt also. Auch bei den Medaillengewinnern liegt der Anteil Sachsen-Anhalts bei ungefähr 3 %.

Wenn man das einmal positiv darstellen will - wer sich das für Tokio angeschaut hat, der weiß, dass die Kurve bei der Gesamtanzahl an Medaillengewinnern nach wie vor rückläufig ist -, dann kann man sagen, dass Sachsen-Anhalt dabei zumindest stabil ist. Schaut man genauer hin, ist festzustellen: Wir machen das nicht mit der Gießkanne, sondern wir haben eine Schwerpunktsetzung in unserem Land. Dabei werden wir auch bleiben, weil wir das eben nicht überall leisten können. Dabei spielt z. B. der Punkt Infrastruktur eine große Rolle.

Es gibt nur wenige Sportarten, wo dieses Komplettpaket vorliegt. Viele Dinge sind schon genannt worden; auf ein weiteres Thema gehe ich noch ein: das hauptamtliche Trainerpersonal, also nicht die Ehrenamtlichen in den Vereinen, sondern diejenigen, die an diesen Sport-

stätten unsere Besten trainieren sollen. Das ist teuer und das können wir uns nicht in allen Sportarten leisten. Deswegen werden wir uns ungefähr bei der Marge von 3 % bewegen.

Unsere Prognose ging einmal von zwei bis vier Medaillengewinnern bei den Sommerspielen aus. Bei den Winterspielen war es überproportional, das muss man fairerweise sagen; das war einfach eine günstige Konstellation. Letztlich wird sich das nicht dauerhaft auf diesem Niveau bewegen. Das ist jedenfalls der Anteil, den Sachsen-Anhalt meiner Meinung nach mit den Rahmenbedingungen, die Sie hier besprechen und die künftig verbessert werden, leisten kann.

Ich komme zu den Fragen zum Thema Bundesstützpunkt. Viele wissen es nicht: Die Bundesstützpunkte berufen nicht Sie oder ich, das macht tatsächlich das Bundesinnenministerium. Das geschieht in der Regel alle vier Jahre. Die große Zäsur war vor zwei Jahren; damals ist in erheblichem Umfang reduziert worden. Das hat auch Sachsen-Anhalt hart getroffen.

Die konkrete Frage war: Wie geht es weiter? - Die Berufung erfolgt im Jahr 2024. Wir gehen fest davon aus, dass es keine weitere Reduktion der Bundesstützpunkte insgesamt geben wird und dass es demzufolge in Sachsen-Anhalt bei den im Moment vorhandenen sechs Bundesstützpunkten bleiben wird. In der Perspektive - das kann ich Ihnen jetzt noch nicht mit Sicherheit sagen - gibt es in Halle vielleicht wieder einen Bundesstützpunkt im Turnen und möglicherweise einen im Rettungsschwimmen. Das IOC entwickelt sich ja weiter und es gibt immer wieder einmal neue olympische Disziplinen. Rettungsschwimmen könnte in Brisbane oder vielleicht sogar schon früher olympisch werden. Damit gäbe es die Chance, auch dafür einen Bundesstützpunkt zu bekommen. Die Voraussetzungen dafür, z. B. die strukturellen Bedingungen, sind in Halle ganz gut. - Das vielleicht als Ausblick.

Betrachtet man das im Bundesvergleich, ist festzustellen: Ja, Sachsen-Anhalt hat relativ wenige Bundesstützpunkte. Aber das entspricht auch hierbei wieder ziemlich genau der Konzentration, die wir in unseren Schwerpunktsportarten abbilden; denn sechs dieser Bundesstützpunkte sind tatsächlich in unseren Schwerpunktsportarten. Das ist also kein Zufall. Es ist nicht mit der Gießkanne. Das Thema Infrastruktur, über das Sie heute hier debattieren, ist ein wesentliches Element, um Bundesstützpunkt zu werden, aber nicht das einzige.

Zu dem Thema Eliteschulen des Sports. Die Delle, die sich dort ergibt, ist übrigens auch kein Phänomen, das allein in Sachsen-Anhalt auftritt. Im letzten Mai gab es die Sachsen-Anhalt-Spiele, aus denen wir einen erheblichen Anteil unserer Einschulungen an den beiden Sportschulen speisen. Dort treffen sich die talentiertesten Kinder - ein Drittel mit Verein, ein Drittel Fußballer und ein Drittel ohne Verein, also Talente, die wir sonst nicht gefunden hätten. Natürlich sehen wir, dass die Leistungskurve nach unten geht. Ein Blick auf den Bundesvergleich zeigt: Alle haben dieselben Dellen, alle haben dieselben Probleme wie wir.

Die Anzahl war zumindest gleich, wenn auch die Leistung nicht ganz, das muss man fairerweise sagen. Das führt dazu, dass die Kriterien, um an diesen Spezialsportschulen aufgenommen zu werden, jetzt eben nicht mehr von allen Kindern erfüllt werden. Das ist ein ganz normaler Prozess. Wir hoffen natürlich, dass in der weiteren Entwicklung - Corona und andere Krisen - das Sporttreiben insgesamt, um das es ja geht, woraus sich die Kinder letztlich generieren, wieder besser möglich ist. Ich bin ganz zuversichtlich, dass es besser wird.

Nun konkret zu der Frage. Im Koalitionsvertrag steht nicht umsonst die Überlegung, ob die Eliteschulen des Sports in die Trägerschaft des Landes überführt werden können. Das war ein großer Wunsch von uns, weil dann bessere Bedingungen gegeben wären. Es gehört zur Wahrheit dazu: Die vielen Wünsche, die der Sport hat, auch die Rahmenbedingungen, die z. B. zu einem Bundesstützpunktcharakter führen, spiegeln sich natürlich auch in den Rahmenbedingungen dieser Sportschulen wieder.

Wie elitär ist es denn? Es gibt insgesamt acht Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt, zwei davon sind diese Sportschulen. Mein Appell wäre, noch einmal zu schauen, wie man die Eliteschulen des Sports ausstatten muss, damit sie bessere Bedingungen haben.

Ein Punkt ist bereits angesprochen worden: die gute alte Klassengröße, der Klassenteiler. Ist das zeitgemäß? Kann man andere Modelle finden? Wie flexibel ist die Budgetierung dieser beiden Schulen? Wie sieht das denn in der Realität aus? Sie müssen sich das so vorstellen: Ein Achtklässler oder auch ein Neuntklässler im Schwimmen ist 50 Tage im Jahr unterwegs, auch während der Schulzeit. Nun haben wir zwar mittlerweile überall Internet, aber kann ein Lehrer vielleicht auch mitgeschickt werden?

Im Moment ist das alles nicht möglich, weil die Sonderstellung dieser Schulen eben noch nicht so abgebildet wird, dass sich das in der Hoheit der Schulleiter auch so niederschlägt - das ist ein ganz wichtiger Mechanismus -, dass sie mit ihren Entscheidungen auf sicherem Terrain stehen. Das wäre ein Extrathema. Damit sind wir auch in der AG Spitzensport befasst. Es wird ein Thema sein, welche Rahmenbedingungen man da verbessern kann.

Das wird insgesamt auch flankiert durch den DOSB - das darf ich an dieser Stelle sagen -, der eine sehr große Untersuchung dazu gemacht hat. Es gibt insgesamt 48 Eliteschulen des Sports in Deutschland. Diese unterscheiden sich ein bisschen von dem, was wir so kennen. Das wird genau ausgewertet und dann wird es zu den Wünschen, die ich eben schon ange-tippt habe, Empfehlungen des DOSB an das BMI geben, die wiederum uns helfen, das im Land umzusetzen. Denn dann kann man sagen, das ist sinnvoll und das ist nicht nur eine Einzellösung in Sachsen-Anhalt, sondern etwas Flächendeckendes, was eben am Schluss dazu beiträgt, dass die Erfolge kontinuierlich kommen.

Herr Silbersack hat es vorhin angesprochen: Ja, wir haben die Landeskinder natürlich im Blick, vom Kindergarten über Schule und Ausbildung bis zum Beruf. Wenn das in Sachsen-Anhalt attraktiv ist, kommen auch manche von außerhalb, weil sie bei uns vielleicht bessere

Bedingungen finden. Das ist ein normaler Prozess. Deswegen bleibe ich dabei: In den Schwerpunktsportarten, für die wir die Rahmenbedingungen top gestalten wollen - wir messen uns dabei mit China, mit Russland, mit Amerika, mit der ganzen Welt -, müssen wir noch eine Schippe drauflegen. Darum geht es uns vor allem. Ich bin ganz sicher, dass wir dann in vielleicht vier Jahren, wenn wir wieder darauf gucken, sagen können: Es hat sich verbessert, wir brauchen uns keine Sorgen zu machen, dass Sachsen-Anhalt seinen Beitrag nicht leisten kann.

Abg. Andreas Silbersack (FDP): Ich möchte einmal einen Blick in die Zukunft werfen. Wir wissen, dass der Kanon unsere Sportarten, für die wir auch Bundesstützpunkte haben, eher den klassischen Sportarten zuzuordnen ist. Wir wissen aber auch, dass bei den Olympischen Spielen der Kanon der Sportarten sehr dynamisch ist und dass es immer neue Trendsportarten gibt. Deutschland ist nicht als Trendsportartland bekannt. Wo sehen wir, auch was die Infrastruktur betrifft, eigentlich die Zukunft für Sportarten, die vielleicht olympisch werden bzw. gerade olympisch geworden sind? Gibt es neben den klassischen Sportarten und der klassischen Sportinfrastruktur Ansätze dafür, dass wir im mitteldeutschen Kontext vielleicht neue Akzente sehen?

Der Sportvorstand des LSB: Ich zeige einmal am Beispiel der DLRG auf, wie das eigentlich gelaufen ist. Sie haben jetzt ein Zentrum in Halle, das im Jahr 2020 eröffnet wurde. Was passiert nun? - Im Prinzip müssen wir immer warten, bis das IOC sagt: Das wird jetzt olympisch. Erst ab diesem Punkt ist eine Förderung möglich; denn eine generelle Förderung passiert immer rückwärtsgewandt - man muss erst etwas geleistet haben - oder eben prognostisch, wenn ein neuer Sachverhalt entsteht. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wäre es also theoretisch möglich. Das IOC wird sicherlich in diesem Jahr eine Entscheidung dazu fällen, ob der Rettungssport olympisch wird. Dann werden wir als Landessportbund uns natürlich dafür bewerben, dass der Bundesstützpunkt in dem Falle nach Halle kommt.

Damit sind wir wieder bei dem Paket: Was können wir als Sport leisten? - Als Sport können wir leisten, dass es z. B. eine Konzeptsportart wird, dass dann automatisch hauptamtliches Personal möglich ist, dass andere Fördertöpfe aufgemacht werden. Das können wir als Sport dann sofort leisten. Aber wir können das nicht schon machen, bevor eine Entscheidung auf höchster Ebene gefallen ist. Das ist leider noch nicht möglich. Das ist die Schwierigkeit bei der Prognose. Es ist ja das leidige Thema: Wie will ich denn etwas anschieben, wenn die Entscheidung noch nicht gefallen ist, ich das aber eigentlich vorher machen muss, um überhaupt dahin zu kommen? Dieses Dilemma werden wir immer wieder haben. Und das ist - so ehrlich muss man auch sein - nicht in allen Sportarten möglich.

Damit sind wir wieder beim Sport insgesamt - das hat jetzt nicht unmittelbar mit Sachsen-Anhalt zu tun -: Es muss uns gelingen, mutig zu sein und Möglichkeiten zu finden, aber auch die Abgrenzung zu finden zwischen „das ist eine Schnapsidee“ und „das ist strategisch“. Das muss uns noch besser gelingen. Dabei sind nicht wir als Sport allein gefordert. Immer, wenn

es um Infrastruktur geht, ist das auch mit den Kommunen abzustimmen. Aber die Chancen bestehen. Es gibt Länder, die machen das, allen voran China. Das ist ein schönes Beispiel, wie die das machen. Gut, die haben vielleicht andere Ressourcen, aber bei denen ist das keine Ressourcendiskussion. Bei uns ist das sehr oft eine Ressourcendiskussion. Aber wenn wir mutig genug sind, wäre das möglich.

Abg. Thomas Korell (AfD): Ich habe eine Frage zu den Übungsleitern und Trainern. Sie sagten, es gab in der Coronazeit einen starken Rückgang. Können Sie dazu Zahlen nennen? Ich selbst habe in der Coronazeit mit einem Trainerschein begonnen; das wurde dann aber immer wieder verschoben, bis es dann irgendwann abgesagt wurde. Das ist jetzt eineinhalb Jahre her, und bisher gab es keinen neuen Anlauf, das nachzuholen. Dazu hätte ich gern eine Aussage.

Der Vorstandsvorsitzende des LSB: Zahlen haben wir noch nicht eruiert. Wir haben erst einmal die Mitgliederzahlen im Fokus gehabt. Aber wir spüren das natürlich. Ich gebe Ihnen völlig recht, viele Lizenzlehrgänge konnten nicht beendet werden, konnten nicht stattfinden, oder nur der digitale Teil hat stattgefunden, der praktische Teil musste später nachgeholt werden. Wir spüren das ganz oft. Wir sind dazu auch im Austausch mit unseren Kreissportbünden; denn ein Teil der Ausbildung findet auch vor Ort statt. Diese melden uns natürlich zurück, dass bestimmte Kurse gar nicht mehr zustande kommen, weil zu wenige Leute da sind.

Ganz klassisch ist es so: Die Vereine melden uns das. Wir haben im letzten Jahr Vereinsforen durchgeführt, auch noch einmal vor der Wahl, und da haben wir die Rückmeldung gehabt: Uns gehen die Leute von der Stange, uns fehlen Trainerinnen und Trainer - und nicht nur das. Man findet auch nur ganz schwer Vereinsvorstände, Platzwarte usw. Das betrifft also den gesamten Verein. Es geht nicht nur um die Übungsleiter, sondern um die gesamte Struktur im Sport.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Sie sagten gerade, die Leute gehen Ihnen von der Stange. Herr Korell hat gerade ausgeführt, dass er selbst einen Trainerschein machen wollte, dass das aber bisher eineinhalb Jahre lang nicht funktioniert hat. Die Kurse für diese Ausbildung werden nicht voll. Wäre es dann nicht ratsam, die Bedingungen so anzupassen, dass die Kurse dennoch durchgeführt werden können, um diesen Engpass zu beheben?

Der Vorstandsvorsitzende des LSB: Das haben wir auch getan. Wir haben natürlich darauf reagiert und geschaut: Welche Anfragen gibt es? Was kann man zusammenlegen? Was kann man dann auch digital auslagern? Das passiert natürlich. Ich weiß jetzt allerdings nicht, um was für eine Lizenz es in dem speziellen Fall geht. Es gibt auch Ausbildungen in den Fachbereichen; dafür sind bei den Sportarten dann z. B. die Fachverbände verantwortlich und

nicht der LSB. Wir sind nicht für alle Lizenzen zuständig. Natürlich gibt es Fachlizenzen in den Sportarten, die von den Sportarten entsprechend umgesetzt werden. Für die Belange, wo wir als Landessportbund das umsetzen können, haben wir das umgestellt.

Der **Sportvorstand des LSB**: Um welche Sportart geht es denn in dem genannten Fall?

Abg. Thomas Korell (AfD): Das wäre die C-Lizenz in Gewichtheben und Kraftsport gewesen.

Abg. Andreas Silbersack (FDP): Ich möchte auf das Thema digitaler Sportstättenatlas zurückkommen. Wir sind - das weiß vielleicht nicht jeder in diesem Raum - bei diesem Thema der Trendsetter in Deutschland. Nachdem Sachsen-Anhalt mit dem digitalen Sportstättenatlas angefangen hatte, gibt es jetzt, eineinhalb Jahre später, Ansätze für einen bundesweiten Sportstättenatlas.

Für uns - wir haben uns das Thema Digitalisierung ganz groß auf die Fahnen geschrieben - wäre es wichtig, die Umsetzung dieses digitalen Sportstättenatlases auch vollumfänglich hinzubekommen. Dabei geht es darum, dass man weiß, wo sich Sportstätten befinden, was angeboten wird, ob mit Handicap oder ohne Handicap. Mich interessiert der Stand der Dinge und was daraus als zusätzlicher positiver Effekt für das Land Sachsen-Anhalt erzielt werden kann.

Der **Vorstandsvorsitzende des LSB**: Wir befinden uns in Abstimmung mit den entsprechenden Abteilungen im Ministerium, was die Umsetzung oder den Nutzen des Sportatlases angeht. Denn es geht jetzt, ähnlich wie es im Koalitionsvertrag formuliert ist, darum, mittels einer Analyse der Daten und Fakten, die wir haben, Sportentwicklungsmöglichkeiten für die Politik zu erarbeiten. Es geht nicht darum, dass der Landessportbund etwas steuert, sondern darum, dass er vergleichbare Daten für das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt liefern kann, die auch von Kommune zu Kommune vergleichbar sind.

Es gibt gerade den Trend: Jede Kommune schnappt sich irgendein Planungsbüro und macht unterschiedliche Erfassungen. Aber was kann man daraus für die Politik, für die Maßnahmen ziehen? In welchem Zustand sind die Sportstätten? Welchen Nutzungsgrad hat eine Sportstätte? Gibt es vielleicht im Nachbarkreis eine Sportstätte, die man nutzen kann? Das wird mittlerweile gar nicht hinreichend berücksichtigt; man schaut immer mehr allein auf sich.

Es gilt, Daten und Fakten zusammenzutragen und in Zukunft entsprechend zu nutzen. Die Ressourcen, insbesondere die finanziellen Ressourcen, sind nicht unendlich. Wenn wir als Land Sachsen-Anhalt also Akzente setzen wollen, müssen wir das machen, am besten natürlich basierend auf einer ordentlichen Sportentwicklungsplanung.

Wir sind jetzt noch beim Erfassen der letzten Daten und werden als Landessportbund auf jeden Fall anbieten, das als Partner in Zukunft weiter zu erarbeiten. Wir haben z. B. ein Pilotprojekt in Schönebeck, wo wir das Ganze schon mit einer Kommune testen. Das kommt als

Hilfestellung, als Orientierung für die Politik vor Ort sehr gut an. Es ist nach meinem Eindruck aber auch so: Wenn die Daten und Fakten erst einmal auf dem Tisch liegen, wenn man genau sieht, wie die Situation ist - das geht auch mit der Demografie einher -, dann sind in manchem Raum politische Diskussionen dazu zu führen, in welchen Bereichen man investiert und in welchen eben nicht mehr. Davor sollte man sich auch nicht scheuen; denn, so glaube ich, der Nutzen des Ganzen ist letztlich größer als das Einzelne, über das zu diskutieren ist.

Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP)

(Die von dem Referenten verwendete Präsentation wird als **Vorlage 2** verteilt)

Der **Leiter des OSP**: Ich darf Ihnen Grüße unseres Vorsitzenden ausrichten, der heute leider nicht hier sein kann. Ich versuche, die Dinge, die hier bereits benannt wurden, mit einer Powerpoint-Präsentation zu veranschaulichen, insbesondere für den Hochleistungssport, für den wir zuständig sind.

Dass wir als einer von 13 Olympiastützpunkten in Deutschland versuchen, uns am Welt-niveau zu orientieren und für unsere Athleten - am Ende doch sehr pragmatisch - die allerbesten Bedingungen zu ziehen, ist eine tägliche Herausforderung. Das Rad dreht sich im Hochleistungssport sehr stark und wir haben letztlich immer das Problem, den Anforderungen, die aufgrund der Weltmaßstäbe gesetzt werden, regional nachzukommen. Das versuchen wir in Abstimmung mit unseren Partnern. Der stärkste Partner ist natürlich der Landes-sportbund.

Wir sehen das allerdings auch immer im Kontext mit den umliegenden Bundesländern und versuchen dann, uns auf das zu konzentrieren, was wir können, und nicht auf das, was wir uns wünschen. Wir versuchen dann eben, das in reduzierten Programmen darzustellen.

Ich verzichte an dieser Stelle auf eine vertiefende Darstellung zu den Medaillen, weil das durch die Kollegen vom Landessportbund bereits angesprochen wurde. In diesem Zusammenhang wurde schon darauf hingewiesen, dass man das auf unterschiedliche Weise statistisch aufbereitet kann. Manchmal kann eine Statistik aber auch irren. Schauen wir uns das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Medaillen bzw. Teilnehmerergebnissen an (Bild 3 der Präsentation). In der Spalte „Wirkungsgrad“ erscheint das Land Sachsen-Anhalt nach dem Land Brandenburg an zweiter Stelle. Das ist wunderbar. So kann man mit einer Statistik sagen: Sachsen-Anhalt ist das zweitstärkste Bundesland im Leistungssport. - Nein, das wäre gar nicht unser Anspruch. Man sieht in dieser Tabelle auch: Nordrhein-Westfalen liegt beim Wirkungsgrad auf Platz 8, während es bei der absoluten Zahl der Medaillen Platz 1 einnimmt. Irgendwo dazwischen liegt die Wahrheit und diese versuchen wir jetzt anhand des Hauptthemas des heutigen Tages einmal darzustellen.

Ich bin mit dem Landessportbund einer Meinung, wenn er sagt: Wir müssen die Leistung in den Vordergrund bringen. Der Landessportbund sagt: Sachsen-Anhalt macht 3 % der Bevölkerung Deutschlands aus, also bleiben wir bei 3 %. Ich sage: Unser Anspruch war durchaus einmal ein anderer.

Schauen wir auf das Verhältnis zwischen Teilnehmern und Erfolgen bei den Sommerspielen (Bild 4). Die Jahre 1992 bis 2000 sollten wir dabei vielleicht ausblenden; da waren noch die DDR-Auswirkungen zu spüren. Schauen wir also auf die Jahre 2004 und vielleicht auch 2008 - danach kam der Knick. Das kann auch damit zusammenhängen, dass der Sport in Sachsen-Anhalt damals in eine unschöne Gesamtsituation geraten ist. Momentan sind wir bei etwa 5,4 % der Medaillen und etwa 2,9 % der Teilnehmer angekommen. Dazu sage ich: Was die Teilnehmerzahlen angeht - elf, 12 Teilnehmer bei sechs Bundesstützpunkten, die wir haben, und dann sind immer noch ein, zwei dabei aus anderen Sportarten, die in Sachsen-Anhalt nicht sonderlich stark gefördert werden -, ist unser Anspruch höher. Den Anspruch stellen wir an uns selbst und wir bitten Sie dabei um Unterstützung.

Die Bundesstützpunkte (Bild 5) wurden bereits benannt. Die Wasserspringer sind im Grunde Exoten; das ist eigentlich eine Einzelsportart hier in Sachsen-Anhalt. Es gibt einen Verein, der Wasserspringen macht, das ist der SV Halle. Dieser Bundesstützpunkt ist einer von fünf im Osten der Republik. Zuletzt hatten wir mit Timo Barthel einen Olympiateilnehmer. Wir hoffen, dass die Wasserspringer uns diesen Status erhalten; denn schon hier liegt eine gewisse Restgefahr.

Die Leichtathleten sind stabil, das ist ein guter Bundesstützpunkt in Halle. Aber bricht ein weiterer Stützpunkt weg, ist auch der OSP-Status in Halle in Gefahr; denn mindestens zwei sind auch für das Service- und Supportsystem, das wir als Olympiastützpunkt darstellen, ein wesentliches Argument.

In Magdeburg haben wir diese Gefahr im Moment offensichtlich nicht, obwohl der Bundesstützpunkt Rudern aufgrund der Strategieentwicklung des Spitzenverbandes im Moment ein bisschen wackelt bzw. die Leichtathleten sanieren sich gerade wieder. Überragend sind momentan die Schwimmer, die - so ehrlich bin ich - das Gesamtbild der Ergebnisse für Sachsen-Anhalt etwas schönen. Rechnen wir die Schwimmer heraus - diese Gruppe, auch mit dieser Facette Freiwasser, ist natürlich schon etwas Außergewöhnliches -, haben wir ein sehr durchschnittliches Ergebnis.

Ich habe einmal die Hotspots Wettkampf- und Trainingsstätten in Ostdeutschland (Bild 6) herausgesucht. Sachsen-Anhalt hat keine Sportstätte, die für eine WM oder eine EM - Olympische Spiele wollen wir derzeit in Deutschland nicht - genutzt werden könnte. Sachsen-Anhalt ist das einzige neue Bundesland inklusive Berlin, das momentan keinen herausragenden Wettkampf mit einem Finale untersetzen könnte. Lediglich in der Getec-Arena in Magdeburg könnten momentan bis etwa zum Viertelfinale Spiele bei Weltmeisterschaften

ausgetragen werden. Die anderen neuen Bundesländer haben geeignete Stätten, etwa in Klingenthal, Oberhof, Markkleeberg, Leipzig. Dadurch ergeben sich natürlich auch Synergien für die Bereiche Tourismus, Wirtschaft, Ansiedlungen. Sachsen-Anhalt hat sich diesbezüglich für einen anderen Weg entschieden. Dieser ist bei zukünftigen Ausrichtungen vielleicht hier und da noch zu korrigieren.

Sachsen-Anhalt hat sich für den Weg entschieden, starke Trainingsstätten zu schaffen (Bild 7). Diese Trainingsstätten sollen so ausgestattet sein, dass sie für genau den Magnetismus sorgen, den wir haben wollen: Die Sportler kommen bspw. aus Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen hierher. Aber - da bin ich völlig bei Andreas Silbersack - wir haben natürlich den Anspruch, eigene Leute zu entwickeln und zu halten. Wir wollen Sportler haben, die in Magdeburg, Halle, Stendal oder Hohenmölsen groß geworden sind und sich dem Gesamtsystem stellen, die unsere Vorzüge hier nutzen. Mit unseren Bedingungen sind wir derzeit - ich bringe es auf den Punkt - in Halle durchschnittlich bis unterdurchschnittlich und in Magdeburg durchschnittlich bis gut. Wir haben keine überragenden Bedingungen und goldene Türklinken schon gar nicht.

In Halle besteht ein riesiger Bedarf an Weiterentwicklung (Bild 8). Ich bin seit 13 Jahren OSP-Leiter und seitdem steht der Laufschauch in Halle auf der Agenda. Bisher ist leider nichts passiert. Man könnte dort einen historischen DDR-Film drehen. Das ist selbstverständlich kein Vorwurf in diesen Raum und auch nicht in Richtung MI, sondern vielmehr ein Hinweis darauf, dass wir einen starken kommunalen Partner an unserer Seite brauchen. Das ist in Halle dringend aufzuarbeiten.

Wir richten den Blick natürlich auf unsere eigene Zuständigkeit, die Weiterentwicklung von Hotspots der Leistungsdiagnostik (Bilder 9 und 10). Wir wollen auch, dass Sachsen-Anhalt Sportler wie Margis oder Wellbrock anzieht, weil wir ausgezeichnete Betreuungsbedingungen haben. Der Olympiastützpunkt ist momentan an beiden Standorten nicht optimal untergebracht. In Magdeburg ist mit dem Sportzentrum eine Lösung auf dem Weg. Wir sind sehr froh darüber, dass wir dort voraussichtlich einziehen dürfen, wenn die Zuwendungsgeber Bund und Land zustimmen. In Halle hängt es an der Frage: Bauen wir den Laufschauch oder bauen wir ihn nicht? Ich hoffe sehr, dass das mit dem Startpunkt möglichst bald klappt und dass es dann noch vor meinem Renteneintritt realisiert wird.

Der Neubau des Sportzentrums ist schon relativ weit fortgeschritten (Bild 11). Unsere Mitarbeiter freuen sich auf die Herausforderung, sich dort mit den Profis vom FCM, die in der Zweiten Bundesliga spielen, und dem SCM, der gerade Deutscher Meister geworden ist, zu arrangieren. Wir brauchen das Arrangement solcher Profivereine mit dem olympischen Sport. Wir sind dort immer ein bisschen das Stiefkind, aber wir werden dann wunderbare Synergien haben, zu denen wir auch etwas beitragen können. Wir freuen uns darauf, dann endlich aufeinander zuzugehen.

Im Bild 12 ist noch einmal aufgelistet, warum wir das brauchen. Der OSP ist eben dafür da, in den Räumlichkeiten das Beste zu bieten.

Zur Trainingsstättenförderung (Bild 13). Haben wir Bundesstützpunkte, haben wir Geld. Der aufgezeigte Defizitausgleich, den das Land dankenswerterweise gemeinsam mit dem Landessportbund auf den Weg gebracht hat, wird sich ab 2024 verschieben. Dafür wird gegenwärtig noch eine Konstruktion gesucht. Der Bundeszuschuss dient in erster Linie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Das ist ein wesentlicher Bestandteil, der sich damals, als die Bundesstützpunkte neu sortiert wurden, verbessert hat, weil der Bund einen deutlich größeren Anteil dafür gegeben hat.

Eine exemplarische Darstellung der Probleme des Bundesstützpunkts Halle (Bild 14) - die Liste ist natürlich wesentlich länger - macht deutlich, was in Angriff genommen werden muss, wenn man sich am Weltniveau ausrichten will. Beim Werferhaus Brandberge muss man sich das so vorstellen: Man muss das Jahr über durchtrainieren; man muss aus dem Warmen ins Kalte werfen. Im Moment gibt das das Werferhaus nicht her. Der Turm für die Wasserspringer ist 40 Jahre alt. Es müssen ständig neue Bretter angeschafft werden, von denen eines durchaus 8 000 € kosten kann. Das sind Dinge, die wir darstellen müssen und die wir mit den Partnern in Stadt und Land erfüllen müssen.

Wir blicken natürlich auch auf die nachfolgenden Stützpunkte, die zum Teil aber abgewickelt wurden. Die Bundesstützpunkte sind dann in die Liste der herausgehobenen Stützpunkte gerutscht. Damit geht die Frage nach Doppelstützpunkten einher. Im Moment versuchen wir, die Doppelstützpunkte - das betrifft Rudern, Leichtathletik und Schwimmen - in der Form beizubehalten, weil sie sich inhaltlich sinnvoll ergänzen, weil sie gewisse Disziplinen oder auch Spezialgruppen eben nicht gleichzeitig besetzen. Transfers von Halle nach Magdeburg oder von Magdeburg nach Halle sind leider die löbliche Ausnahme.

Probleme des Bundesstützpunkts Magdeburg (Bild 15) ergeben sich im Grunde aus den ökologischen Entwicklungen. Wir haben uns für zwei Wasserfahrtsportarten entschieden, und beide haben derzeit Probleme, überhaupt richtig zu rudern bzw. richtig zu paddeln; denn die Zolleibe führt immer öfter Niedrigwasser. Wir suchen nach einem Stillwasserrevier und haben in unserem Infrastrukturprogramm sogar schon darüber nachgedacht, für den Fall, dass die Bundesgartenschau nach Magdeburg kommen sollte, vielleicht den Salbker See als Stillwasserrevier anzubringen. Das alles ist in Bewegung. Ich danke dem MI dafür, dass der Masterplan weiterentwickelt wird. Momentan steht leider noch zu viel darauf. Wir kriegen das manchmal nicht so schnell hin. Eines darf nicht passieren: dass der Sportler, der als Nachwuchssportler anfängt, am Ende dasselbe infrastrukturelle Problem hat und dann nach zehn Jahren aufhört oder gar den Standort wechselt, weil er woanders bessere Bedingungen findet.

Es wäre wunderbar, wenn alles in Magdeburg stärker zusammengefügt werden könnte zu sogenannten Hotspots, sodass sich ein Campuscharakter ergibt. Wenn der Neubau der Schwimmhalle kommt, wäre es logisch und konsequent, dass das am Campus in der Friedrich-Ebert-Straße erfolgt. Wir sollten den Sportlern möglichst wenige bzw. kurze Wege zumuten. Wir wollen uns in allen Bereichen am Weltstandard orientieren. Wir brauchen Höhenkammern, wir brauchen Kältekammern, wir brauchen Entspannungsbecken und Wärmebecken. All das ist viel einfacher, wenn man das an einem Standort baut. Dafür ist der Olympiastützpunkt der geeignete Standort.

Ein Problem ist die Vergabeprozedur (Bild 17). Wir haben es mit relativ langen Verwaltungswegen zu tun. Ich verdeutliche das einmal am Beispiel der Krafthalle in Halle. Von der Entscheidung für den Bau - das war im Jahr 2009 oder 2010 - bis zur Realisierung sind sieben-einhalb Jahre vergangen. Unser Wunsch ist, die Vergabeverfahren so zu wählen, wie es die Stadt Magdeburg jetzt mit dem Sportzentrum gemacht hat. Sie hat das an eine GmbH vergeben. Vielleicht müsste man sogar auf Zuwendungen der öffentlichen Hand verzichten und stattdessen andere Wege finden.

Es gibt gute Beispiele in Deutschland für eine moderne Sportstättenentwicklung. Dafür haben wir eine Taskforce Sport ins Auge gefasst. Eine weitere gute Möglichkeit ist die Schaffung eines Eigenbetriebs Sport, wie es ihn in dem Sportland Brandenburg gibt, oder das Einsetzen eines Managers für Hochleistungssportstätten.

Eine Betrachtung der sportlichen Erfolge Großbritanniens bei Olympischen Spielen (Bild 18) macht deutlich, dass es einen Zusammenhang zwischen der Höhe der staatlichen Fördermittel und der Anzahl der gewonnenen Olympiamedaillen gibt. Die Briten haben im Jahr 2012 einen Beschluss gefasst und damit eine Nachhaltigkeit entwickelt. Die Fördermittel sind auf einem relativ hohen Niveau eingefroren. Die Ergebnisse sprechen für sich.

Ich danke Ihnen für die heutige umfangreiche Anhörung und bitte Sie, den Leistungssport in Sachsen-Anhalt weiterhin zu unterstützen und vielleicht auch mit kurzfristigen Maßnahmen eine Dynamik in den Hochleistungssportprozess hineinzubringen.

Abg. Chris Schulenburg (CDU): In den Vorträgen kam unter anderem zu Geltung, dass die Entscheidung darüber, welcher Stützpunkt wo stationiert wird, im Wesentlichen auch in Berlin getroffen wird. Sie haben auch Einblick in die Trainingsstätten, Bundesstützpunkte und Olympiastützpunkte anderer Bundesländer und unter Umständen Kenntnis von den Investitionsstaus, die es eben auch bei anderen gibt. Sehen Sie vor diesem Hintergrund eine Konkurrenz bei bestimmten Sportarten, die wir jetzt noch in Sachsen-Anhalt haben? Ist zu befürchten, dass uns eine Trainingsstätte, ein Stützpunkt für irgendeine Sportart wegbricht? Oder halten Sie das Land Sachsen-Anhalt mit dem Status quo für relativ gut aufgestellt?

Der **Leiter des OSP**: Das hängt natürlich auch viel von dem Ergebnis bei den Olympischen Spielen in Paris ab. Der Bundesstützpunktcharakter wird durch den Spitzenfachverband bestimmt. Es gibt deutschlandweit Bundesstützpunkte, in Sachsen-Anhalt derzeit sechs. Steigt einer ab, kann ein anderer aufsteigen - das nennt man im DOSB das Omnibusprinzip. Ich habe bereits angedeutet, dass ich diesbezüglich bei den Ruderern in Magdeburg Probleme sehe. Allerdings haben wir in diesem Bereich momentan eine sehr konsolidierte Nachwuchssituation. Auch bei den Leichtathleten in Magdeburg schiebt im Nachwuchsbereich etwas nach.

Wir werden eigentlich nach Kadern abgerechnet. Die Kader sind im Grunde der Goldstaub und wir müssen versuchen, die Kader erfolgreich und gesund in die absolute Spitze zu bekommen. Genau das ist die Herausforderung. Im Moment sehe ich bei keinem der sechs Bundesstützpunkte im Land eine akute Gefahr, aber die beiden genannten sind noch ein bisschen wacklig.

In diesem Zusammenhang spielt auch das Potenzialanalysesystem (PotAS) des DOSB eine Rolle, das eine Bewertung der olympischen Disziplinen der Spitzenverbände vornimmt. Zuerst liegt die Entscheidung beim Spitzenfachverband, dann beim DOSB und zuletzt beim Zuwendungsgeber, der am Ende immer noch sein Veto einlegen kann. Ich sehe uns mit den sechs Bundesstützpunkten gut aufgestellt.

Mit viel Glück könnte es einen siebenten für die Rettungsschwimmer geben. Mit einem Schmunzeln möchte ich auch darauf hinweisen, dass Breakdance in Paris als olympische Disziplin dabei sein soll. Vielleicht ist auch das noch eine Chance. Wir hatten in der Vergangenheit auch eine BMX-Fahrerin in Stendal, die durch uns gut mitbetreut wurde. - Das sind drei Facetten, mit denen wir durchaus versuchen können, in diese Lücke hineinzupreschen. Aber das Ganze ist letztlich sehr komplex. Der deutsche Sport hat sehr viele Väter und Mütter.

Abg. Andreas Silbersack (FDP): Der OSP ist als Begleiter und Betreuer unserer Kaderathleten sehr wichtig, damit wir in Sachsen-Anhalt und aus Sachsen-Anhalt heraus auch in Zukunft wieder Leistungssport und Erfolge feiern können. Es ist tatsächlich, so, dass die Bilanz seit den Olympischen Spielen in London im Jahr 2012 klar für die Briten spricht. Aber das britische System ist nicht 1 : 1 auf das deutsche System zu übertragen. In Deutschland wurde im Jahr 2016 eine Leistungssportreform initiiert. Auf der Basis dieser Leistungssportreform wurde und wird weiterhin eine Zentralisierung angestrebt. Wir müssen immer eine Balance zwischen Bundesinteressen und föderalen Interessen hinbekommen; das ist eben ein Spagat. Dieser gesamte Prozess ist noch immer im Fluss und ist nun einmal mit Herausforderungen verbunden.

Für Sachsen-Anhalt stellt sich die Frage: Wie können wir auch in Zukunft Höchstleistungen erbringen und wie können wir die Voraussetzungen dafür schaffen? Eine der wesentlichen Voraussetzungen ist die Infrastruktur; denn diese ist entscheidend dafür, wo sich die Spit-

zenverbände ansiedeln. Für uns ist die heutige Diskussion von elementarer Bedeutung; denn wir müssen investieren und wir müssen auch den Bund dabei in die Pflicht nehmen. Der OSP hat dazu in der Vergangenheit sicherlich viel geleistet. Wir müssen nun schauen, wie die Zukunft aussieht.

Ich habe vier Punkte, die ich jetzt als Frage formulieren möchte. Punkt 1: Der Olympiastützpunkt ist Trägerverein und wird finanziert durch das Land Sachsen-Anhalt, nämlich über das Ministerium für Inneres und Sport, und durch den Bund. Wir haben auf der Bundesebene die Diskussion um die Schaffung einer zentralisierten Struktur. Ist es aus der Sicht des OSP sinnvoll, eine solche zentralisierte Struktur zu schaffen? Oder ist die Eigenständigkeit des OSP in Sachsen-Anhalt - natürlich im Konzert mit dem sehr sportaffinen Innenministerium - sinnvoll und sollte auch in Zukunft beibehalten werden?

Punkt 2: Innovation. Bei der Betreuung der Kaderathleten ist es von elementarer Bedeutung, dass auch innovative Aspekte eine Rolle spielen. Welche Rolle spielt das im OSP? Wo braucht der OSP diesbezüglich weitergehende Unterstützung?

Punkt 3: das Hervorbringen von Kaderathleten. Diesbezüglich geht es mir um eine strukturelle Frage, die sowohl den LSB als auch den OSP betrifft. Unser Förderprinzip fördert insbesondere die den Leistungssport tragenden Vereine. Das sind zuvorderst der SV Halle und der SC Magdeburg. Ist das, wenn man auf die anderen Bundesländer schaut, zukunftssträchtig? Müssen wir uns hierbei wieder neu definieren - wir kennen die Probleme der den Leistungssport tragenden Vereine -, um am Ende des Tages tatsächlich Kaderathleten zu bekommen? Wie sieht da die Zukunft aus?

Punkt 4. Was die Infrastruktur betrifft, ist der Bund immer bemüht, auch Projekte und Investitionen in den Ländern zu fördern. Was können wir tun, um unsere Bedarfe im Bereich der Sportstätten, im Bereich Sanierung, aber eben auch im Bereich der Bundesstützpunkte zu decken? Wo können wir den Bund noch stärker in die Pflicht nehmen? Das BMI hat die entsprechenden Mittel, um das zu flankieren.

Der **Leiter des OSP**: Zu der ersten Frage. In Bezug auf die Struktur der Zukunft schauen wir natürlich auf die Entwicklung in der Bundesrepublik insgesamt. Es gibt eine Angliederung an die Landessportbünde, es gibt GmbHs und es gibt Trägervereine. Im Osten gab es die Trägervereinskonstellation, für die wir uns vor drei oder vier Jahren in Sachsen-Anhalt auch wieder entschieden haben. Ich habe immer auf die Freiheit einer Mischfinanzierung mit Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 70 : 30 gesetzt. Das gibt uns eine gewisse Beweglichkeit, die fachlich und inhaltlich natürlich mit dem stärksten Partner, dem LSB, abgestimmt sein sollte.

Im Osten gibt es im Moment noch fünf solcher Trägervereinskonstellationen. Der Rest geht mehr und mehr zu den Landessportbünden. Ich würde versuchen, in Richtung einer Entwicklungsplanung sehr differenziert zu betrachten, ob uns dieses Modell auch für die nächsten

Jahre weiterhilft. Entweder stellen wir fest, wir sind gut unterwegs, wir sind mit dem System gut aufgestellt, oder man muss alte Zöpfe eben abschneiden.

Zur Innovation. Das ist natürlich ein ganz dickes Brett. Wir müssen aufpassen, dass wir bei diesem föderalen Charakter, der uns zu bestimmten Dingen zwingt, tatsächlich eine moderne Weiterentwicklung organisieren. Moderne Weiterentwicklung heißt, wir müssen auch durch Auditoren oder Controllingssysteme von freien innovativen Stellen, auch Universitäten oder anderen Entwicklungen, die im internationalen Bereich stattfinden, befruchten lassen. Das gibt es im Moment nur sehr wenig. Die Innovation kommt meist nur von innen, relativ selten von außen.

Zu der dritten Frage, ob Leistungssport tragende Vereine noch zukunftsfruchtig sind. Diesbezüglich sind wir nicht immer im Konzert mit den anderen Partnern. Hierzu ist im Land Sachsen-Anhalt momentan eine fruchtbare Diskussion im Gange. Ich glaube, dass alle Partner versuchen sollten, dieses System dafür zu nutzen, unsere plurale Landschaft etwas breiter aufzubauen. Wir sind das einzige Bundesland, in dem mit dem SC Magdeburg und dem SV Halle noch zwei Großtanker unterwegs sind, die in hohem Maße öffentlich gefördert werden. Beide sind sehr wichtig. Sie haben uns über die letzten Jahre bei den Medaillenergebnissen meistens auch vorangebracht. Ich glaube aber, dass unsere Sportlandschaft an dieser Stelle einer Erweiterung bedarf und dass wir uns durchaus ansehen müssten - damit bin ich wieder bei der Innovation -, ob uns das voranbringen kann.

Zu der vierten Frage, Infrastruktur. Wenn wir es schaffen, Projekte mit den Kommunen, mit Eigenmitteln und mit Landesmitteln immer mit einer 30- bis 50-prozentigen, vielleicht auch mit einer 60- bis 70-prozentigen Finanzierung zu untersetzen, und mit den Projekten starten, dann wird der Bund aufspringen. Wir machen es umgekehrt: Wir fragen meist zuerst den Bund und basteln dann das Gefüge zusammen. Die Idee wäre: Wir konzentrieren uns auf ein oder zwei Großprojekte und sagen, hier ist die Finanzierung fest, und der Bund steigt dann mit 30 % ein oder mit 40 %, maximal 50 %; der Bund geht meist auf 50 %. Das ist die Erfahrung, die Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern machen. Mecklenburg-Vorpommern baut z. B. eine Radsporthalle. Ich weiß noch nicht so ganz, welcher Radsportler in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs ist, aber die hatten das Geld und bauen diese Radsporthalle für ihre Olympiakader oder für ihre Nachwuchskader auf.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit können wir das Fachgespräch beenden. Ich möchte den Gästen herzlich für ihre Ausführungen danken.

Der Ausschuss sollte sich jetzt darauf verständigen, wie mit diesem Thema im Weiteren umgegangen werden soll.

Abg. Chris Schulenburg (CDU): Sinn und Zweck des Selbstbefassungsantrags der CDU-Fraktion war es, fraktionsübergreifend über den Status quo im Bereich des Hochleistungssports in Sachsen-Anhalt zu informieren. Dazu hat die heutige Veranstaltung erfolgreich beigetragen. Aus der Sicht der CDU-Fraktion kann der Selbstbefassungsantrag daher für erledigt erklärt werden.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann erklären wir den Selbstbefassungsantrag hiermit für erledigt.

(Unterbrechung von 11:55 Uhr bis 12:30 Uhr)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Unterstützung kommunaler Bäder - Schwimmunterricht absichern!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/903**

Der Ausschuss hat sich in der 9. Sitzung am 7. April 2022 darauf verständigt, ein Fachgespräch zu diesem Thema durchzuführen, und die Landesregierung gebeten, einen Bericht zu dem Investitionsbedarf bei den kommunalen Schwimmbädern sowie zu Fördermöglichkeiten für diesen Bereich vorzulegen.

Dem Ausschuss sind die folgenden Unterlagen zugegangen:

- eine schriftliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes nebst einer Ergänzung (**Vorlagen 1 und 5**),
- ein schriftlicher Bericht der Landesregierung (**Vorlage 2**),
- eine schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Schraplau (**Vorlage 4**) und
- eine schriftliche Stellungnahme des Verbandes DRK - Wasserwacht Östliche Altmark e. V. (**Vorlage 6**).

Abg. Tobias Krull (CDU) regt an, die Redezeit der Anzuhörenden angesichts der umfangreichen Tagesordnung auf jeweils fünf Minuten zu beschränken.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) bemerkt, gemäß einer Übereinkunft des Ausschusses in der 10. Sitzung am 5. Mai 2022 sei den Gästen eine Redezeit von zehn Minuten avisiert worden. Der Vorsitzende richtet an die Anzuhörenden die Bitte, sich in ihren Ausführungen auf das Wesentliche zu beschränken.

Der Vorsitzende eröffnet sodann das **Fachgespräch**.

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) - Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Der **Geschäftsführer der DLRG**: Vorab vielleicht zwei Anmerkungen: Es wird schwierig werden, den Redebeitrag ad hoc von zehn auf fünf Minuten zu reduzieren. Wenn wir vorab gewusst hätten, wer alles heute hier sein wird, hätten wir uns untereinander ein bisschen abstimmen können. Da heute der Landessportbund hier ist, kann ich z. B. den ganzen Part Leistungs- und Wettkampfsport in Schwimmhallen weglassen, weil ich weiß, dass der LSB sicherlich dazu vorträgt.

Mir ist von dem Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung (BFS) aufgetragen worden, zumindest einige Positionen des BFS vorzutragen, insbesondere zu dem Thema Breitenausbildung im Schwimmen.

Aus Zeitgründen verzichte ich jetzt auf eine Vorstellung der DLRG und komme auf einige Zahlen zu sprechen. Die DLRG ist bekanntermaßen angetreten, um im Bereich Schwimm- und Rettungsschwimmerausbildung eine ganze Menge zu tun. Die DLRG hat insgesamt 4 500 Mitglieder, ihr gehören 30 Vereine an. In diesen Vereinen werden jährlich 2 000 Menschen im Schwimmen geschult, und zwar ca. 1 800 Kinder und 200 Erwachsene.

Im Jahr 2020 hat sich die Zahl der jährlich geschulten Menschen aufgrund von Corona halbiert. Im Jahr 2021 wurden wieder 1 650 Personen ausgebildet; das sind noch immer 17,5 % weniger als im Jahr 2019. Trotz der zusätzlichen Schwimmangebote, die im Jahr 2021 vorgehalten wurden, konnten wir also nicht einmal die Zahlen aus dem Jahr 2019 erreichen. Das macht deutlich, dass die Coronasituation in der Schwimmbildung zu großen Problemen geführt hat.

Zum Thema Schwimmbildung insgesamt. Die in diesem Bereich tätigen Vereine in Sachsen-Anhalt, von denen heute auch einige hier anwesend sind, verfügten in der Zeit vor der Coronapandemie über ein sehr gutes Netzwerk, was das Schulschwimmen, das Vereinschwimmen und Ähnliches betrifft. Darauf können wir relativ stolz sein; denn das gibt es nicht in jedem Bundesland. Um diese Ausbildungsangebote durchführen zu können, braucht es allerdings Bäder. Das ist heute das Hauptthema.

Neben der Schwimmbildung gibt es den Schwerpunkt der Rettungsschwimmerausbildung. In Sachsen-Anhalt werden jährlich ca. 700 bis 800 Rettungsschwimmer ausgebildet. Auch das ist durch Corona ein bisschen eingeschränkt worden. Die Zahl der jährlich ausgebildeten Rettungsschwimmer reicht natürlich nicht aus, um eine Absicherung in den Bädern sicherzustellen. Wir haben es im Bereich der Schwimmmeister und der Fachangestellten für Bäderbetriebe mit einem großen Fachkräftemangel zu tun, und zwar auch in der Ausbildung.

Warum kennt sich die DLRG auch im Bäderbetrieb gut aus? - In Sachsen-Anhalt gibt es mehr als 50 Bäder, mehr oder weniger mit Vereinbarungen oder Verträgen, in denen wir mit Badbetreibern zusammenarbeiten, bei denen es sich nicht nur um Kommunen handelt. Mittlerweile gibt es nicht nur Kommunen, die Bäder betreiben, sondern auch Betreibergesellschaften, Fördervereine, die verschiedensten Konstruktionen, mit denen Bäder betrieben werden. Daran sieht man, wie schwierig es heutzutage ist, Bäder zu betreiben.

Im Bereich des Katastrophenschutzes unterhalten wir zehn Wasserrettungszüge. Das entspricht ca. 200 Personen, die jedes Jahr aus- und fortgebildet werden, auch im Bereich der Wasserrettung und des Schwimmens. Und genau da liegt eigentlich das Problem. Neben § 20 SGB V - dabei handelt es sich um ein Bundesgesetz, in dem es um Prävention und Gesundheitsförderung geht - gibt es in Sachsen-Anhalt drei Bestimmungen, die zumindest etwas dazu aussagen, dass die Schwimmbildung ein wichtiger Bestandteil ist. Dabei handelt es sich um den Runderlass des MK vom 23. August 2012 zum Thema Schwimmunterricht, um

§ 33 des Rettungsdienstgesetzes, bei dem es um die Ausbildung der Kräfte der Wasserrettung im Rettungsdienst geht, und um § 13 des Katastrophenschutzgesetz sowie den Aufstellungserlass im Katastrophenschutz, der ebenfalls die Ausbildung von Kräften der Wasserrettung vorsieht.

Doch wie sollen wir Menschen ausbilden, wenn wir nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen haben? Das ist der Knackpunkt, den wir seit Jahren sehen. Die Kommunen sind nach dem Kommunalverfassungsgesetz allein zuständig für die Bäder und den Betrieb der Bäder. Darin liegt nach unserer Meinung die Krux; denn die Kommunen haben leider nicht immer das nötige Geld. Es gibt sehr vorbildliche Kommunen; es gibt aber auch Kommunen, die damit große Probleme haben.

Das Ergebnis liegt auf der Hand: In Deutschland wurden in den letzten 20 Jahren 1 400 Bäder geschlossen; in Sachsen-Anhalt sind es durchschnittlich zwei bis vier Bäder pro Jahr. Seit 1990 haben wir in Sachsen-Anhalt mehr als 100 Bäderschließungen hinnehmen müssen. Das ist quasi die Konsequenz der bestehenden rechtlichen Grundlage. Kommunen sehen die Bäder als freiwillige Leistung an und setzen dort schnell den Rotstift an, wenn zu wenig Geld da ist. Das ist aus unserer Sicht ein großes Problem.

Unserer Meinung nach sind Bäder eine wichtige Daseinsvorsorge. Diese Infrastruktur muss einfach zur Verfügung stehen, damit wir solche Ausbildungsangebote überhaupt unterbreiten können. Es reicht nicht aus, immer nur darauf zu verweisen, dass die Kommunen zuständig sind, auch wenn das natürlich zutrifft. Einige Kommunen agieren da durchaus vorbildlich und haben die Fördermöglichkeiten genutzt, die es hier und da gibt. Doch auch an dieser Stelle will ich auf ein Problem hinweisen: Die Fördermöglichkeiten sehen oftmals vor, dass Kommunen antragsberechtigt sind. Ich habe vorhin aber schon gesagt, dass es auch andere Badbetreiber gibt. Diese können oftmals einen Antrag auf Förderung gar nicht stellen, weil sie keine Kommune sind, sondern z. B. ein Förderverein oder privatrechtlich organisiert. Damit sind sie von der Förderung ausgeschlossen. An dieser Stelle muss auf jeden Fall nachjustiert werden.

Ein weiteres großes Problem stellt das Thema der Ertrinkungszahlen dar. Das ist insbesondere für die DLRG immer ein großes Thema. In einem deutschlandweiten Vergleich schneidet Sachsen-Anhalt dabei relativ gut ab. In Deutschland sterben durch Ertrinken in jedem Jahr im Durchschnitt 424 Menschen; in Sachsen-Anhalt sind es ca. 15. Damit liegt Sachsen-Anhalt unter dem für Deutschland ermittelten statistischen Wert. Darauf sollte man sich aber nicht ausruhen; denn 15 Menschen zu verlieren, ist einfach zu viel.

Die Bäderschließungen haben dazu geführt, dass die Tendenz zum sogenannten wilden Baden zunimmt. Die Leute gehen irgendwo ins Wasser, teilweise an gefährlichen Stellen von Flüssen, wo es Strömungen gibt, die nicht gleich zu erkennen sind. Deswegen ist es wichtig, dass es Bäder gibt. Wir müssen feststellen, dass unsere Einsatzzahlen im Rettungsdienst und

im Katastrophenschutz in den letzten Jahren gestiegen sind. Das liegt eben daran, dass die Grundlagen, also gut funktionierende Schwimmbäder, nicht mehr in ausreichendem Umfang vorhanden sind.

Zu den geschlossenen Bädern kommt hinzu, dass wir es in den noch vorhandenen Bädern mit einem Sanierungsstau von über 50 % zu tun haben. Das ist eine geschätzte Zahl. Das Land hat einmal eine entsprechende Recherche in Auftrag gegeben. Wir haben das auch einmal gemacht, und zwar über das Portal „Bäderleben“, das es inzwischen gibt. Über dieses deutschlandweite Portal, das seit 2020 am Start ist, kann man entsprechende Daten zu Bädern erhalten, und zwar deutschlandweit sowie nach Bundesländern sortiert. Wir engagieren uns sehr stark auf diesem Portal. Ich rufe das Land dazu auf, sich ebenfalls auf diesem Portal zu betätigen. Das ist ein sehr gutes Portal, mit dem man auch bestimmte Bedarfe ermitteln kann. Wir haben dort recherchiert, dass es in Sachsen-Anhalt einen Sanierungsbedarf in Höhe von ca. 200 Millionen € gibt.

Ein weiteres Problem betrifft das Personal. Ich habe bereits angedeutet, dass wir ca. 700 Rettungsschwimmer im Jahr ausbilden. Diese sind allerdings ehrenamtlich tätig, das heißt nach der Arbeit oder am Wochenende, und können die Lücke, die durch den Fachkräftemangel entstanden ist, natürlich nicht decken. Es ist eine deutliche Unterbesetzung bei den Schwimmmeistern und den Fachangestellten für Bäderbetriebe zu verzeichnen. Kommunen und Badbetreiber suchen händeringend nach solchen Fachkräften, die in Sachsen-Anhalt mittlerweile fast wie Goldstaub behandelt werden. Auch an dieser Stelle muss unbedingt nachjustiert werden. Wir müssen die Institutionen fördern, die genau diese Zielgruppen ausbilden, nämlich Rettungsschwimmer, Schwimmmeister und Fachangestellte für Bäderbetriebe. Es wäre mir sehr wichtig, dass wir das erreichen. Die Fraktion DIE LINKE hat das mit einem Satz benannt, aber das reicht meiner Meinung nach nicht aus. Das muss auf jeden Fall erweitert werden um das ganze Fachkräftepersonal und die Institutionen, die dort tätig sind.

Ich sage auch ganz deutlich: Wir brauchen eine kontinuierliche und nachhaltige Finanzierung der Bäder. In dem Antrag, den wir natürlich erst einmal unterstützen, weil das ein wichtiger Auftakt ist, wird davon gesprochen, dass acht Jahre lang gefördert werden soll. Wir meinen jedoch, dass das nicht ausreicht. Denn das Bad, das wir heute sanieren und modernisieren, ist in spätestens sieben, acht Jahren wieder fällig. Bäder muss man eigentlich jährlich betreuen, was Modernisierung und Sanierung angeht; denn ansonsten entsteht wieder so ein Stau wie der, den wir gegenwärtig verzeichnen. Das heißt also, wir brauchen eine kontinuierliche Förderung. Deswegen werbe ich dafür, einen Titel in den Landeshaushaltsplan aufzunehmen, der nicht nur für acht Jahre, sondern länger gilt.

Die Fraktion DIE LINKE fordert, diejenigen Schwimmbäder bevorzugt zu behandeln, die Schwimmunterricht anbieten. Ja, die Schulen sind unser wichtigster Träger für den Schwimmunterricht. Aber es gibt auch viele Vereine, die in diesem Netzwerk mitwirken; denn die Schulen schaffen es definitiv nicht allein. Wir wissen schon jetzt, dass wir ein erheb-

liches Problem bei den Schwimmlehrern haben. Es gibt sehr viele Kooperationsvereinbarungen mit Schulen. In der nächsten Woche startet in Halle ein Riesenprojekt; wer sich das anschauen möchte, kann das gern tun.

Die Schulen sagen uns immer: Wir haben keine Leute, wir haben kein Fachpersonal, das den Kindern wirklich Schwimmen beibringen kann - bitte hilf uns, DLRG. Wir versuchen das natürlich. Deswegen also der Appell: Wenn eine Bevorzugung, dann bitte so, dass alle, die in irgendeiner Weise Schwimmangebote unterbreiten - dafür brauchen wir natürlich lizenzierte Trainer und Übungsleiter -, gefördert werden.

Abg. Kerstin Godenrath (CDU): Es ging eben auch darum, die Ausbildung der Fachangestellten für Bäderbetriebe und der Schwimmmeister attraktiver zu machen, also zu fördern. Geht es Ihnen dabei lediglich um eine monetäre Förderung zur Erhöhung der Attraktivität der Schwimmstätten? Oder gibt es dafür weitere konkrete Vorschläge? Wir sind für Hinweise dankbar, damit wir wissen, wo genau wir ansetzen müssen.

Der Geschäftsführer der DLRG: Das gibt es schon in anderen Bereichen des Rettungsdienstes. Es gibt eine Landesrettungsschule, die vom Land gefördert wird, wo wir z. B. Rettungssanitäter und Notfallsanitäter ausbilden können. Genau solche Institutionen brauchen wir auch für das Berufsbild des Schwimmmeisters und für die zusätzlichen Kräfte wie Rettungsschwimmer oder Fachdienst Wasserrettung. Es gibt noch ein paar andere Dinge, die die DLRG und auch die Wasserwacht machen. Deswegen brauchen wir Institutionen, die eine solche Ausbildung ermöglichen.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Ich würde gern zu dem Thema Ertrinkende nachfragen. Wenn ich mir die Zahlen und die Berichterstattung zu den Fällen ansehe, fällt mir auf, dass dort bestimmte Bevölkerungsgruppen deutlich überrepräsentiert sind. Es gab in den letzten Jahren eine ganze Reihe tragischer Ertrinkungsfälle, z. B. auch in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten, insbesondere aus den Flüchtlingscommunities.

Mit welchen Maßnahmen wird dieser Sachverhalt adressiert? Was könnte das Land sinnvollerweise tun, um bei dem Thema Schwimmausbildung und Ertrinkungsprävention stärker in diese Communities hineinzuwirken?

Der Geschäftsführer der DLRG: Das kann ich mit einem sehr guten Praxisbeispiel beantworten. Im Jahr 2015 haben wir beim Land sofort einen Projektantrag gestellt. Das Projekt ist dann auch über drei Jahre hinweg immer wieder genehmigt worden, allerdings immer mit der Ungewissheit: Wird es im nächsten Jahr verlängert? Wie viel Geld haben wir zur Verfügung?

Letztendlich sage ich Ihnen: Die drei Jahre waren gut und wir haben eine ganze Menge geschafft. Wir haben viele Angebote unterbreiten können, z. B. für Migranten, die zu uns kommen und zum Thema Schwimmen oftmals nicht viel wissen. Aber die Ungewissheit, die

man bei so einer Projektförderung hat - ob man die Ausbilder bezahlen kann, ob man Nutzungszeiten in den Schwimmhallen bekommt usw. -, ist für Vereine oder auch andere Leistungserbringer eigentlich schwierig. Deswegen braucht es, wenn man das wirklich beständig machen will, eine institutionelle Forderung. Projektförderungen sind sicherlich ganz gut, aber sie helfen uns oftmals nicht weiter.

Abg. Andreas Silbersack (FDP): Vielen Dank der DLRG für ihre Arbeit. Ich glaube, das, was die DLRG leistet, ist grandios, ist für unser Land, aber auch darüber hinaus wirklich hervorragend. Bisher ist über das Thema Retten von Menschen und über die Ausbildung von Rettungsschwimmern gesprochen worden. Ich glaube jedoch, es gilt hier auch einmal anzusprechen, dass die DLRG auch im Bereich des Leistungssports hervorragende Leistungen nicht nur regional, sondern national wie international vorzuweisen hat, und das seit vielen Jahren. Auch dafür an dieser Stelle recht herzlichen Dank.

Meine Fragen gehen in zwei Richtungen. Die erste Frage bezieht sich auf den Investitionsstau und die Kosten. Wir können uns in Sachsen-Anhalt natürlich nicht alles leisten, das ist völlig richtig. Wir alle hier im Raum würden uns wahrscheinlich wünschen, dass das alles schneller ginge, aber es ist eben nicht so einfach, die dafür benötigten finanziellen Mittel aufzutun. An dieser Stelle wurde bereits das Portal „Bäderleben“ erwähnt. Darüber hinaus sind die „Bäderallianz Deutschland“ und der „Goldene Plan“ auf der Bundesebene zu nennen, der eine Bundesförderung für Bäder ermöglicht.

In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, wie das sozusagen auf Sachsen-Anhalt heruntergebrochen werden kann. Wie können wir versuchen, das zu koordinieren? Wo sollten wir bei den investiven Themen tatsächlich ansetzen? Wo sollten wir uns als Parlamentarier auch auf der Bundesebene verstärkt engagieren?

Die zweite Frage ist eher aktueller Natur; es geht um die Betriebskosten. Wir befinden uns in einer Situation, in der zu erwarten ist, dass die Kommunen und andere Betreiber von Schwimmhallen zum Jahresende vor die Frage gestellt werden, ob sie die Kosten für den Betrieb von Schwimmhallen überhaupt noch tragen können. Gibt es diesbezüglich eine Strategie seitens der DLRG? Wie geht man damit um? Wie sind die Vereine in das Ganze involviert?

Der Geschäftsführer der DLRG: Ich erlaube mir jetzt, noch etwas zum Thema Leistungssport zu sagen. Im Juli 2022 finden in Amerika die World Games statt. Unter den zwölf Sportlern, die sich in Deutschland für eine Teilnahme qualifiziert haben, sind vier DLRG-Sportler aus Sachsen-Anhalt. Dafür sage ich erst einmal: Vielen Dank! Wir versuchen natürlich weiterhin unser Bestes, damit wir Deutschland und Sachsen-Anhalt gut vertreten können.

Zu den Fragen. Mit Blick auf das Thema Investitionen ist natürlich wichtig, dass es eine mit dem Bund gut abgestimmte Komplementärfinanzierung gibt. Wir sind auch auf der Bundesebene aktiv, um ein entsprechendes Budget im Haushaltsplan des Bundes zu erreichen;

denn es geht letztlich nicht nur um Landesrecht oder Kommunalrecht, sondern eben auch um Bundesrecht - die entsprechende Regelung im SGB habe ich bereits genannt. Es ist ein bundesweites Thema. Es geht um eine bundesweite Daseinsvorsorge und deswegen muss hierbei auch der Bund etwas tun.

Das heißt, es sollte ein gut abgestimmtes System geben, bei dem Bund, Land und Kommune bzw. andere Betreiber die Finanzierung übernehmen. Das Land allein könnte den Sanierungsbedarf von 200 Millionen € wahrscheinlich gar nicht decken. Hinzu kommen dann natürlich noch die Kosten, die in den nächsten Jahren entstehen werden. Wir dürfen auf keinen Fall wieder in diese Schieflage geraten. Wir dürfen also nicht wieder warten und die Bäder auf Verschleiß fahren, um dann in acht oder zehn Jahren festzustellen, dass erneut ein Sanierungsstau von mehreren Hundert Millionen aufgelaufen ist. Wir sollten also klug agieren, indem wir einerseits den Sanierungsstau abbauen und andererseits vorsorgen, damit uns so etwas nicht wieder passiert.

Zu dem Thema Betriebskosten. Wir stehen dazu natürlich in engem Kontakt mit den Badbetreibern. Diese haben uns angekündigt, dass die Betriebskosten jetzt exorbitant steigen werden. Viele Badbetreiber haben bereits angedeutet, dass die Betriebskosten um weit mehr als 30 % steigen werden. Das hat für die Vereine, für die Schulen und für die Öffentlichkeit definitiv einen Kostenaufwuchs zur Folge. Es ist zu hoffen, dass die Badbetreiber diese drei Parteien, also die Bereiche öffentliches Baden, Schulschwimmen und Vereinschwimmen, zu gleichen Teilen an der Betriebskostenerhöhung beteiligen können. Das geht auch nicht anders. Die Nutzer können in dieser Situation nicht einfach sagen: Wir können gar keinen Beitrag leisten.

Es gibt zwar glücklicherweise noch einige Kommunen, in denen für uns keine Nutzungsgebühren anfallen; ich finde es aber gerechtfertigt, dass ein angemessener Betriebskostenanteil zu zahlen ist. Der kann natürlich nicht exorbitant steigen. An dieser Stelle ist wieder die Politik gefragt, und zwar insbesondere, wenn es um Kinder und Jugendliche geht. Es darf nicht so sein, dass wir mit den Angeboten am Ende nur noch Leute erreichen, die sich das auch leisten können. Die Vereine sind durchaus bereit, den Aufwuchs bei den Betriebskosten mitzutragen; das können sie jedoch nicht allein tun.

Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE): Sie haben uns aus dem Herzen gesprochen, indem Sie gesagt haben, dass mit Blick auf die vielschichtigen Probleme, die in diesem Fachgespräch zutage treten, eine kontinuierliche und nachhaltige Finanzierung erforderlich ist. Uns liegt natürlich daran, dass zumindest ein Anfang gemacht wird.

Sie haben unter anderem zu dem Fachkräftemangel ausgeführt. Mich würde interessieren, worin Sie die Ursachen dafür sehen und wie man dem entgegenwirken kann.

Der **Geschäftsführer der DLRG**: Dafür gibt es nach unseren Recherchen eigentlich drei Gründe. Zum einen hängt es mit den Bädern zusammen. Logischerweise gelingt es nicht, Nachwuchs zu motivieren, wenn man nicht weiß, ob das Bad um die Ecke morgen überhaupt noch geöffnet sein wird. Wir können niemanden motivieren, wenn wir sagen: Du bekommst nur einen Vertrag für die nächsten drei Monate, weil wir nicht wissen, was im nächsten Jahr mit dem Bad sein wird. Nur wenn wir die Bäder tatsächlich attraktiv gestalten, haben wir auch attraktive Arbeitsplätze.

Ein weiterer Grund ist das Thema Ausbildung. Wir brauchen mehr Institutionen, die sich um die Ausbildung kümmern. Im Bereich der Rettungsschwimmer sind wir - ich denke, damit spreche ich auch für die Wasserwacht - ganz gut aufgestellt. Wir können uns auch in diesem Bereich natürlich immer noch mehr wünschen, gerade an Unterstützungsmöglichkeiten, wenn es um Nutzungsrechte in Bädern usw. geht, aber das große Thema ist die Ausbildung von Schwimmmeistern und Fachangestellten für Bäderbetriebe. Es gibt einen einzigen Betrieb in Sachsen-Anhalt, der - im Verbund mit Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen - eine solche Ausbildung durchführt. Da ich mittlerweile dem Berufsbildungsausschuss angehöre, weiß ich, dass es in dieser Ausbildung ganz viele Abbrecher gibt. Viele hören auf oder bestehen die Prüfungen nicht. Wir haben also zum einen ein erhebliches Problem damit, Nachwuchs für diese Ausbildung zu gewinnen, und zum anderen damit, dass sie die Ausbildung dann auch abschließen.

Ein dritter Grund ist das Thema Bezahlung. Wenn wir unsere Rettungskräfte weiterhin so schlecht bezahlen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass wir kaum noch jemanden für diesen Job motivieren können. Man spricht immer vom Bademeister. Wenn ich das Wort höre, rege ich mich auf; denn der Bademeister ist derjenige, der in der Sauna den Aufguss macht. Das, was wir meinen, ist der Schwimmmeister. Die Schwimmmeister laufen uns in Sachsen-Anhalt weg, weil es in anderen Bundesländern attraktivere, besser bezahlte Angebote gibt. Deswegen müssen wir auch darauf schauen, dass wir unsere Leute hier gut bezahlen.

Abg. Tobias Krull (CDU): Sie haben eben das hauptamtliche Personal angesprochen, aber in den Schwimmbädern und Schwimmhallen kommen häufig auch Ehrenamtliche zum Einsatz. Welche Rahmenbedingungen müssen wir dort gewährleisten, damit das besser funktioniert? Die Bäder stehen dabei - zumindest wird das in den Medien manchmal so kommuniziert - in einer Konkurrenzsituation. Man kann sich überlegen, ob man ein paar schöne Wochen an der Ostsee verbringt oder im heimischen Schwimmbad für ein relativ geringes Entgelt Aufsichten übernimmt. Wie ist Ihre Position dazu? Was sind die Erfahrungen der DLRG an diesem Punkt?

Der **Geschäftsführer der DLRG**: Das hängt auch damit zusammen, ob wir einen attraktiven Arbeitsplatz anbieten können. Allerdings ist das für Ehrenamtliche ein bisschen anders zu bewerten.

Ich nenne ein Beispiel: Am Geiseltalsee haben wir seit ein paar Jahren eine Wasserrettungsstation. Das ist eine kleine Containerburg, sehr eingeeengt, irgendwo in der Ecke. Wir wollten seinerzeit erreichen, dass bei der Ertüchtigung des Geiseltalsees auch das Thema Sicherheit bedacht wird, und haben beim Wirtschaftsministerium beantragt, dass dort eine geeignete Wasserrettungsstation eingerichtet wird. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Man hielt das offenbar für nicht so wichtig und hat dort lieber Ferienwohnungen und andere attraktive Geschichten berücksichtigt. Das Thema Sicherheit wird dabei oft vergessen.

Das bedeutet unter dem Strich: Ich muss jetzt Leute finden, die unter diesen schwierigen Bedingungen, eingeeengt in einer Containerburg, ihren Wachdienst machen. Darauf haben die jungen Leute einfach keine Lust mehr, wenn sie stattdessen ihren Wachdienst an der Ostsee leisten können. Auch dort gibt es teilweise noch Wachtürme, die nicht sonderlich attraktiv sind, aber sie sind schon allein dadurch attraktiv, dass sie sich an der Ost- oder der Nordsee befinden. Der ehrenamtlich tätige Rettungsschwimmer geht natürlich lieber an die Ostsee und macht dort seinen Dienst. Er fehlt uns dann hier im Binnenbereich.

Wir müssen also definitiv auch dafür Sorge tragen, dass wir die Bäder so gestalten, dass man dort eine ordentliche Wasserrettung durchführen kann. Wenn wir ordentliche Wasserrettungsstationen an den Bädern haben, dann finden wir, denke ich, auch Jugendliche, die sagen: Okay, hier treffen wir uns für Ausbildung, für Übungen und Freizeitaktivitäten und sichern den See ab.

DRK Wasserwacht Magdeburg e. V.

Der Vorstandsvorsitzende der Wasserwacht Magdeburg: Ich kann mich sehr kurz fassen; denn der Geschäftsführer des Landesverbandes der DLRG hat das Gros meiner vorbereiteten Ausführungen eigentlich schon dargestellt. Er hat bereits im Detail dargestellt, was die beiden gleichwertigen Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DLRG in Sachsen-Anhalt beschäftigt, und Anregungen dazu gegeben, wie wir Fortschritte erreichen können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um deutlich zu machen, dass die DRK Wasserwacht die gleichen Aufgaben hat und mit einer Stärke von ca. 4 800 Mitgliedern im Land sehr gut aufgestellt ist. In einzelnen regionalen Bereichen gibt es allerdings massive Differenzen in Bezug auf die Voraussetzungen in Freibädern und in Schwimmbädern.

Zu dem Thema Schwimmausbildung würde ich gern unseren Jugendwart zu Wort kommen lassen. Er kann explizit zu dem Bereich des Schwimmenlernens für Kinder ausführen und darstellen, welche Probleme wir damit aktuell haben, angefangen bei den Schwimmhallen, die uns zur Verfügung stehen, bis hin zur Ausbildung, für die wir als ehrenamtliche Organisation die Kosten allein tragen.

Es ist für uns eine Herausforderung, Ehrenamtler davon zu überzeugen, sich freiwillig an Wochenenden oder abends in die Schwimmhallen zu stellen und Kindern das Schwimmen beizubringen.

Auch uns hat die Pandemie massiv betroffen. Gemeinsam mit der DLRG haben wir im letzten Sommer mit Sonderaktionen versucht, den Riesenstau bei den Kindern, die schwimmen lernen wollen, abzubauen, doch wir konnten diese Staustufen lediglich stagnieren lassen. Die Anfragen sind nach wie vor da, aber die Voraussetzungen werden nicht besser, sondern eher schlechter.

Der Jugendwart der Wasserwacht Magdeburg: Ich möchte kurz den Sachverhalt des Schwimmenlernens im Kinder- und Jugendbereich in Magdeburg darstellen. Das ist im gesamten Land Sachsen-Anhalt ähnlich. Wir haben für Schwimmlerner aktuell Wartezeiten zwischen zwei und drei Monaten. Das hängt ein bisschen davon ab, ob das ein kommerzieller Anbieter oder ein Verein ist. Dies betrifft die Nichtschwimmer, die das „Seepferdchen“ erwerben. Wir reden also noch nicht vom Schwimmenkönnen.

Eine weiterführende Schwimmausbildung wäre dann die Ausbildung zum Deutschen Schwimmabzeichen Bronze. Dafür gibt es je nach Region Wartezeiten von bis zu zwei Jahren oder sogar den Umstand, dass Kinder gar nicht mehr auf die Warteliste aufgenommen werden. Woran liegt das? - Seit dem 1. Januar 2020 gibt es vom Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung eine Prüfungsordnung Schwimmen. In dieser Prüfungsordnung Schwimmen wurde klargestellt, was Schwimmenkönnen wirklich heißt, und es wurde festgehalten, dass das Schwimmabzeichen Bronze das eigentliche Schwimmenkönnen abbildet. Wir haben jetzt also ein Defizit. Genau das zeigt diese Spanne bei den Wartelisten an; die Kinder müssen also Jahre warten, bis sie schwimmen können.

Die kommerziellen Anbieter machen es sich relativ einfach: Sie führen einen 14-Tage-Kurs mit den Kindern durch und diese können sich dann für 25 m über Wasser halten. Wir haben eine Ausbildungszeit, die 14 Einheiten umfasst, in der die Schwimmtrainer den Kindern beibringen, wie sie es schaffen, von einer Beckenkante zur anderen zu kommen, wie sie etwas im schulertiefen Wasser hochholen - und dann ist es gut. Das kriegt man relativ schnell hin. Danach lassen sie die Kinder leider auf die öffentlichen Gewässer los, in die Bäder, in die Seen. Das Problem ist: Die Kinder können nicht schwimmen.

Es muss daher ein ganz deutliches Zeichen an die Eltern geben: Passt auf, das ist noch kein Schwimmen! Wir nennen das Ergebnis auch nicht Schwimmabzeichen, sondern wir nennen es „Frühschwimmer“. Die richtigen Abzeichen laut BFS beginnen ab dem Schwimmabzeichen Bronze. Das ist das, was erreicht werden sollte. Wir müssen den Eltern erklären können, dass es dabei einen Unterschied gibt, dass nach dem „Seepferdchen“ nicht Schluss sein kann.

Und wir müssen die Organisationen, die versuchen, das, was nach dem „Seepferdchen“ passiert, umzusetzen, in die Lage versetzen, diese Ausbildung zeitnah durchzuführen, damit nicht Wartezeiten von zwei Jahren entstehen oder Kinder vielleicht gar nicht auf die Warteliste aufgenommen werden können.

Das heißt, es muss für Ehrenamtliche möglich sein, eine solche Ausbildung anzubieten, und das auch zu Zeiten, die Eltern und Kinder tatsächlich wahrnehmen können. Also nicht um 7 Uhr morgens am Wochenende und auch nicht am Freitagabend um 20 Uhr; denn die Eltern wollen mit den Kindern am Wochenende vielleicht irgendwohin fahren. Die Zeiten sollten so sein, dass die Eltern die Kinder nach der Schule zum Schwimmen bringen können, also von der späten Nachmittagszeit bis in den frühen Abend.

Diese Zeiten müssen für Vereine, die diese weiterführende Ausbildung anbieten, kostengünstig nutzbar sein, sodass die Vereine relativ kostendeckend arbeiten können und ihnen nicht noch Kosten entstehen, um die Schwimmhallen zu bezahlen. In Magdeburg ist das für Vereine, die einen Anteil von mehr als 50 % haben, völlig in Ordnung. Hier ist die Nutzung für unsere Ehrenamtlichen kostenfrei. Aber es gibt im Land leider ganz viele Stellen, wo das nicht der Fall ist.

Wie viele Schwimmbabzeichen gibt es aktuell? - Es gibt neun Schwimmbabzeichen, und dabei sind Bronze, Silber, Gold noch nicht inbegriffen. Es gibt Abzeichen wie „Froschkönig“ oder „Jungfrau“. Die Eltern blicken gar nicht mehr durch, welche Abzeichen es beim Schwimmen eigentlich gibt, und vor allem weiß niemand mehr einzuordnen, welcher Leistungsstand mit den einzelnen Abzeichen verbunden ist. Das geht nicht. Es muss irgendwo eine Auflistung geben, aus der hervorgeht, welche Schwimmbabzeichen gültig sind, welche akzeptiert werden und was das Kind dann wirklich kann.

Es gibt Schwimmbabzeichen, die vor dem „Seepferdchen“ einzuordnen sind. Ich frage mich, wozu es solche Abzeichen gibt. Die Kinder kommen mit einem „Froschkönig“ zu mir und sagen: „Ich kann schwimmen“, aber sie haben noch kein „Seepferdchen“. Ich frage mich wirklich, wohin das führen soll.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist: Mangel erzeugt Druck bei den Eltern und öffnet Tür und Tor für - ich möchte nicht sagen Betrug - bestimmte Verhaltensweisen. Die Kostenspanne für eine Schwimmernausbildung für das „Seepferdchen“ reicht allein in Magdeburg von einem Jahresmitgliedsbeitrag von 39 € - damit können sie ein Jahr lang wöchentlich in die Schwimmhalle kommen und schwimmen lernen - bis zu Kosten von 210 € für einen Dreimonatskurs mit zwölf Ausbildungseinheiten. All diese Angebote haben dasselbe Ziel. Ich frage mich, wie das zustande kommt. Diesbezüglich muss es für die Eltern eine deutliche Aufklärung geben. Das muss transparenter gestaltet werden.

Wasserrettungsdienst Halle/Saale e. V.

(Die von dem Referenten verwendete Präsentation wird als **Vorlage 7** verteilt)

Der **Vorsitzende des Wasserrettungsdienstes**: Ich werde es relativ kurz und konkret machen. Ich bin eigentlich Wissenschaftler, aber für die Gelegenheit heute lasse ich die feinen Differenzierungen einmal weg und versuche, das Ganze etwas zuzuspitzen.

Ich möchte nicht nur klagen und will deshalb sagen: Es gibt auch gute Nachrichten. Während der Coronapandemie sind zwar eine Million Schwimmkurse pro Jahr ausgefallen - hierbei handelt es sich um eine Schätzung -, aber es sind auch so wenige Menschen wie noch nie ertrunken, was zum einen natürlich ein Coronaspezialeffekt ist, zum anderen aber auch das Verdienst der DLRG und der Wasserwacht, die gute Arbeit geleistet haben. Ertrinken ist bei Kindern nicht mehr, wie es über Jahrzehnte hinweg der Fall war, die häufigste Todesursache; dies sind inzwischen Verkehrsunfälle.

Zu den Schwimmhallen. Die Frage ist: Haben wir überhaupt eine Infrastrukturlücke? Ich habe die Bundessportstättenstatistik herangezogen und das mit den von den Ministerien gelieferten Zahlen verglichen. Ein Vergleich ergibt: In Deutschland kommt auf 25 000 Einwohner eine Schwimmhalle, in Sachsen-Anhalt auf fast 55 000 Einwohner. Nach dem deutschlandweiten Maßstab müsste es in Sachsen-Anhalt rein rechnerisch 85 Schwimmhallen geben - wir haben 40. Das ist, so kann man es wohl sagen, eine Infrastrukturlücke. Im Grunde stimmt auch diese Zahl noch nicht; denn im Bundesdurchschnitt ist Sachsen-Anhalt natürlich schon berücksichtigt und hat den gedrückt.

Wenn man berechnet, dass eine Schwimmhalle, wenn man sie baut - ich bin auch Vorsitzender des Bauausschusses in Halle -, ca. 15 Millionen € kostet, dann wird klar, über welche Größenordnung wir bei der Infrastrukturlücke reden. Dazu kann ich nur unterstreichen, was der Geschäftsführer der DLRG gesagt hat: Ein Investitionsprogramm ist dringend nötig und, wenn es kommen sollte, wirklich hochwillkommen, aber wir müssen auch die Kosten, die Abschreibungen, die Langfristigkeit im Blick haben, sonst macht das relativ wenig Sinn.

Ich möchte Ihren Blick auch auf kleine Lösungen lenken. Bisher denken wir im Wesentlichen über große Schwimmhallen nach. Es gibt in Sachsen-Anhalt meines Wissens nicht eine Schulschwimmhalle. Allein in München gibt es 20 Schulschwimmhallen und die sind in der Sportstättenstatistik nicht enthalten. Schulschwimmhallen sind relativ effektive Gebäude; sie sind klein, man kann sie energieeffizient bauen, man kann nachhaltige Energien nutzen. Es macht also durchaus Sinn, auch über Schulschwimmhallen nachzudenken. Ich möchte ein Beispiel aus Halle nennen: In Halle gibt es in einer Kita jetzt ein beheiztes Außenbecken, das wird mit Solarenergie betrieben und mit Sauerstoff gereinigt. Das ist eine tolle Sache. Das Becken hat eine Nutzungszeit von einem halben Jahr und kostet nur einen Bruchteil von einer Schwimmhalle.

Kommen wir zu der Frage, warum wir überhaupt Schwimmhallen bauen sollten. Wenn Sie sich die Förderprogramme anschauen, die Sie alle kennen, dann sehen Sie, dass jedes Förderprogramm einen anderen Schwerpunkt setzt. Die einen wollen eine Sportstätte fördern, andere die ländliche Infrastruktur, wieder andere die touristische Infrastruktur. Sehen Sie es mir nach, aber als Vertreter einer Rettungsorganisation würde ich sagen: Der Schwerpunkt sollte darauf liegen, zu verhindern, dass Kinder ertrinken.

Wenn man diesem Ansatz folgen wollte, muss man im Blick haben, dass das Ertrinken altersabhängig ist. Um es kurz zu sagen: Kinder ertrinken meist, bevor sie sechs Jahre alt sind. Doch „Seepferdchen“-Kurse und Schwimmernangebote gibt es oft erst ab dem Alter von sechs Jahren; d. h., wir beginnen dann, wenn rein statistisch die größte Gefahr schon vorbei ist. Es macht also Sinn, darüber nachzudenken, vorher anzusetzen.

Zum Stichwort Schulschwimmen. In einem normalen Kurs, in einem normalen Verein werden Sie bei einem „Seepferdchen“-Kurs eine Erfolgsquote von 85 % bis 95 % haben. Beim Schulschwimmen sieht es anders aus. Das Bildungsministerium hat ausdrücklich gesagt, dass die Zahlen große Mängel haben und dass noch nachgebessert werden muss, aber das sind die einzigen Zahlen, die es gibt, deshalb verwende ich sie hier: Von ca. 10 000 Nichtschwimmern, die am Schulschwimmen teilnehmen, kommen 5 000 Kinder als Nichtschwimmer wieder heraus. Das ist eine Misserfolgsquote von 50 %. Dafür würde ich, wenn ich es einmal so deutlich sagen darf, meine Trainer feuern.

Das hat natürlich Ursachen. Die wenigsten Schulen haben es in den letzten zwei Jahren geschafft, die geplanten 36 Stunden für den Schwimmunterricht einzusetzen. Einige haben es allerdings sogar auf 61 Stunden gebracht, was zeigt, dass es durchaus noch Spielraum nach oben gibt. Es gab jedoch auch einige, die mit einer Stunde arbeiten mussten. Die Bedingungen für das Schulschwimmen sind also offenkundig nicht optimal.

Ich habe bereits gesagt, dass wir früher ansetzen müssen. In den letzten Jahren haben wir das zusammen mit der DLRG in Halle auch getan. Wir sind mit kleinen, mobilen Einrichtungen in die Kitas gegangen, haben dort Zelte oder Baucontainer aufgestellt, Wasserbecken hineingestellt und der Kita vor Ort ein Angebot gemacht. Das ist natürlich keine Flächenlösung. Allein in der Großstadt Halle haben 20 % der Kitas nicht die Möglichkeit, innerhalb einer Stunde mit dem öffentlichen Nahverkehr eine Schwimmhalle oder ein Freibad zu erreichen. Im ländlichen Raum ist das noch deutlich stärker ausgeprägt. Insofern möchte ich Ihren Blick darauf lenken, dass mobile Lösungen durchaus Sinn ergeben.

Hinzu kommt, dass Kitas in Sachsen-Anhalt im Grunde keine Hallenzeiten haben. Wenn eine Kita mit kleinen Kindern in eine Schwimmhalle geht, nutzt sie dafür in der Regel den öffentlichen Bereich. Das heißt, dort bewegen sich auch ganz viele andere Menschen. Das ist natürlich suboptimal, wenn man versucht, eine Wassergewöhnung durchzuführen oder mit den

Kindern auch nur kontrolliert zu baden. Die Hallenzeiten sind dermaßen umkämpft, dass es - bis auf Ausnahmefälle - einfach keinen Spielraum mehr gibt, um dort auch Kitas unterzubringen.

Deshalb haben wir mit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt schon vor einigen Jahren Folgendes gemacht: Wir schicken unsere Rettungsschwimmer mit den Kitas baden, wir begleiten sie auch im Freibad. Wir machen dort Angebote und schulen seit Jahren Kita-Erzieherinnen, damit diese eine gewisse Qualität in ihren Angeboten sicherstellen können. Das ist eine wirklich gute Entwicklung und wird auch fortgesetzt.

Wir haben vorhin bereits über einen notwendigen Vorrang für das Schwimmenlernen gesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen: Solange wir in Schwimmhallen mit Reha-Vereinen konkurrieren müssen, die ganz andere Summen für die Hallennutzung zahlen, ist es einfach unmöglich, in ausreichendem Umfang Angebote für Kinder zu unterbreiten. Die Kollegen haben es bereits gesagt: Wartezeiten von zwei Jahren sind unterdessen Realität.

Im Jahr 2017 ergab eine repräsentative Umfrage, dass 41 % der Kinder in Deutschland nicht sicher schwimmen können. Damals war die Situation in Sachsen-Anhalt noch viel besser, insbesondere in Halle und in Magdeburg, wo wir starke Schwimmvereine haben. Inzwischen haben wir es, auch dank Corona, geschafft, zum bundesweiten Durchschnitt aufzuschließen. In Sachsen-Anhalt ist die Situation inzwischen leider genau so schlecht wie in den alten Bundesländern. Ich möchte daran erinnern, dass wir in Sachsen-Anhalt Ende der 90er-Jahre noch eine Schwimmfähigkeitsquote um die 90 % hatten.

Zur Sanierung der Bäder. Wenn Sie Bäder sanieren wollen, denken Sie bitte an die Sicherheit. Im Moment ist es häufig so, dass ein Bad nach der Sanierung unsicherer ist als vorher, weil die Becken zusammengelegt werden. Man kann dann vom Nichtschwimmerbereich in den Schwimmerbereich gelangen, man kann vom Schwimmerbereich in das Sprungbecken gelangen. Ich selbst bin mit Sicherheitsberatungen von Bädern in ganz Deutschland beschäftigt, die im Jahr ca. 5 Millionen Kunden haben, und mir drängt sich der Eindruck auf, dass die Bäder im Zuge der Sanierung zwar immer attraktiver werden, weil sie z. B. auch mehr Rutschen erhalten, aber sie werden auch immer gefährlicher und somit immer weniger geeignet, um dort mit Kindern schwimmen zu gehen.

Eine stichprobenartige Untersuchung in Sachsen-Anhalt ergab Folgendes: In zwölf der 26 untersuchten Freibäder und Schwimmhallen gab es gravierende, rechtsrelevante Mängel im Bereich der Sicherheit für Kinder. Beanstandet wurde insbesondere eine mangelhafte Personalausstattung. Der in einer deutschen Schwimmhalle am schlechtesten überwachte Bereich ist das Kinderbecken. Dort gibt es eine Elternaufsichtspflicht; dort müssen die Aufsichtskräfte nicht so präsent sein wie in den anderen Bereichen der Schwimmhallen. Das zeigt sich auch in der Praxis. Normalerweise sagt man, dass an jedem beliebigen Punkt

innerhalb von 20 Sekunden eine Hilfeleistung erfolgen können soll; das ist bei Kinderbecken jedoch nicht der Fall. Diese werden optisch und räumlich getrennt gebaut und sind am schlechtesten überwacht.

Zu den Rettungsschwimmern kann ich sagen: Ich mache das jetzt seit zehn Jahren mit hohem Engagement. Die Wasserrettung Halle ist eine starke Organisation; uns geht es eigentlich gut, wenn wir Schwimmhallen hätten. Ich erlebe seit zehn Jahren einen drastischen Abbau im Bereich der Rettungsschwimmer. Wir bilden für die Polizei, für die Schulen, für Kitas aus. Wir bilden, kurz gesagt, für Gott und die Welt aus, und wir nutzen dafür Bahnzeiten, die unsere Mitglieder bezahlen. Wir bezahlen diese Bahnen in den Schwimmhallen wie ein ganz normaler Breitensportverein.

Wir leisten eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe, die bisher in keiner Weise erstattet wird. Wir verlangen nicht, dass wir damit Geld verdienen, aber wir wollen nicht unter den Kosten leiden. In Halle wird inzwischen von einer Erhöhung der Bahnkosten um mehr als 50 % gesprochen. Das sind Kosten, die wir bedauerlicherweise direkt weitergeben müssen.

Für den Fachkräftemangel gibt es eine kleine Lösung, die ich Ihnen vorstellen möchte. Eine autonome Wasserrettung, die in Schwimmhallen und im Freigewässer funktioniert, ist längst keine Utopie mehr. Wir haben solche Roboter bereits im Fraunhofer Institut sowie im Rahmen eines Förderprojekts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Hufeisensee in Halle getestet. Solche Roboter könnten in Zukunft in Schwimmhallen eingesetzt werden, kombiniert mit Videoüberwachungssystemen. Technisch ist das eigentlich schon Standard. Eine solche KI-Überwachung gibt es bereits in ganz Europa - mit Ausnahme von Deutschland. Wir haben unterdessen drei Schwimmhallen, wo eine solche Überwachung stattfindet. Angesichts des Fachkräftemangels brauchen wir auch im Sicherheitsbereich eine Innovationsförderung.

Meine persönliche Erfahrung ist übrigens: Nach dem Ende des BMBF-Projekts haben wir in Sachsen-Anhalt keine Weiterförderung für dieses Projekt erhalten können. Wir haben viele Fördermittelanträge gestellt, aktuell auch wieder über die Förderung für den Kohleausstieg, doch das dauert Jahre. Wir haben ein weltweites Patent angemeldet. Die Chinesen, die in der Regel nicht schwimmen können, halten in diesem Bereich 90 % aller Patente. In China ist die Todesfallwahrscheinlichkeit für ein Kind beim Schwimmen 20-mal höher als in Deutschland. Wir kommen mit unseren Patenten zu spät; wir können die Produkte nicht fördern. Ich kann jetzt schon dabei zusehen, wie unser hoch innovativer Ansatz in China zumindest eingeholt wird.

Abg. Angela Gorr (CDU): Sie haben erwähnt, dass Sie Ausschussvorsitzender in Halle sind. Ich schließe daraus, dass Sie dem Stadtrat angehören. Haben Sie das Thema der Hallenzeiten und eine eventuelle Kostenfreistellung durch die Kommune im Stadtrat schon einmal angesprochen?

Der Vorsitzende des Wasserrettungsdienstes: Ja, ich bin Stadtrat und wir haben beide Themen bereits angeschoben. Zusammen mit der DLRG haben wir bei der Stadt gerade den Antrag gestellt, dass die Schwimmhallenkosten für die Ausbildung der Rettungsschwimmer - ich rede also nicht über Personal- oder Sachkosten - übernommen werden. Eine Antwort steht noch aus. Das ist auch relativ schwierig; denn es muss überhaupt erst einmal einen entsprechenden Fördermitteltatbestand bzw. Zuwendungstatbestand geben.

Abg. Tobias Krull (CDU): Sie sprachen von kleinen Lösungen. Können Sie sich auch kleine Lösungen wie die folgenden vorstellen? Die Neinstedter Anstalten haben eine kleine Schwimmhalle, die auch von der dortigen Grundschule genutzt wird. Es gibt Reha-Einrichtungen, die ihre Kleinschwimmbekken nicht voll ausnutzen, und es gibt Hotels, die Spa-Einrichtungen mit Pools haben. Solche Becken könnten aus meiner Sicht auch geeignet sein, um Schwimmunterricht zu erteilen. Wären das auch Lösungen, die Sie sich vorstellen könnten?

Der Vorsitzende des Wasserrettungsdienstes: Definitiv ja. Diese bestehenden Schwimmhallenkapazitäten sollten wir ganz dringend nutzen. Allein im Landkreis Harz gibt es fast 20 solche kleinen Schwimmhallen, die für reguläres Training bisher nicht genutzt werden, auch nicht für Kinder. Da gibt es viel Potenzial. Die Praxis sieht im Moment eher so aus, dass wir aus den Kleinschwimmbekken verdrängt werden. Schwimmhallen, die z. B. von Krankenhäusern geführt werden, führen dafür Versicherungsgründe und Ähnliches an. Im Bereich der Rechtssicherheit gibt es da bestimmte Dinge, die man machen kann. Ich kann Ihnen dazu gern noch etwas zuarbeiten.

Abg. Kerstin Godenrath (CDU): Eine kurze Frage zu dieser technischen Unterstützung durch Roboter, die Sie am Schluss angesprochen haben. Diese ersetzen doch sicherlich keine Rettungskraft, oder? Und kann man schon sagen, bis wann sich solche Modelle amortisiert haben werden? Denn wir reden ja auch über Geld.

Der Vorsitzende des Wasserrettungsdienstes: Vor 100 Jahren hieß es noch, Roboter ersetzen bzw. verdrängen Arbeitskräfte. Solche Befürchtungen sind natürlich längst Geschichte; denn zum einen haben wir einen fundamentalen Fachkräftemangel und zum anderen funktioniert die technische Unterstützung so: Der Roboter ist in der Lage, einen Menschen unter Wasser selbstständig aufzufinden, aufzunehmen und an die Oberfläche zu bringen. Dann muss - sofern es sich nicht um ein Kind handelt, das versucht hat, auf dem Roboter zu reiten - eine Hilfeleistung einsetzen, die selbstverständlich von Menschen übernommen wird. Wir ergänzen also die vorhandenen Kapazitäten und schaffen mehr Sicherheit. Durch die Roboter wird aber nicht ein einziger Arbeitsplatz verdrängt.

Deutscher Sportlehrerverband (DSL) - Landesverband Sachsen-Anhalt

Ein **Vertreter des Sportlehrerverbandes**: Das umfangreiche Konvolut, das man üblicherweise für solche Veranstaltungen vorbereitet, lasse ich einmal beiseite. Ich habe mir zu den Vorträgen, die wir schon gehört haben, einiges aufgeschrieben und würde gern an einige Punkte anknüpfen und bei anderen noch einmal nachhaken, aber dafür ist hier ja nicht der Raum.

Meine Erfahrung ist leider - ich hoffe, dass das hier nicht der Fall ist -, dass immer wieder viele Argumente vorgebracht werden, die alle das Gleiche stützen. Doch das führt leider nicht dazu, dass die rote Rundumleuchte noch greller blinkt oder dass die Sirene lauter wird, sondern die vielen Argumente stumpfen sich manchmal gegenseitig ab. Das geschieht heute hoffentlich nicht.

Ich möchte einmal anders anfangen, und zwar indem ich aus der Perspektive derjenigen spreche, für die wir letztlich hier zusammengekommen sind: die Kinder und die Eltern. Wer ist verantwortlich dafür, dass die Kinder schwimmen lernen? - Zuerst die Eltern. Sicherlich auch die Schule, vielleicht auch Organisationen, Verbände usw., aber zuallererst sind es die Eltern.

Die nächste und entscheidende Frage lautet: Wen kann man dazu verpflichten, den Kindern das Schwimmen beizubringen? Das gelingt bei den Eltern nicht. Viele sehen es natürlich von sich aus als ihre Pflicht an, manche aber auch nicht. Insbesondere sogenannte bildungsferne Schichten erreichen wir oft nicht. Letztendlich ist die Kooperation dabei ganz wichtig. Die Argumente, die hier dazu kamen, sind voll zu unterstützen. Es ist wichtig, auch das System Schule heranzuziehen und mit Fachkräften und Infrastruktur außerhalb der eigenen Struktur zu ergänzen. Es geht darum, miteinander zu arbeiten, das Kooperierende, nicht das Konkurrierende zu sehen. Um diese Kooperation hinzubekommen, braucht es eben die Infrastruktur. Wenn wir keine Schwimmbäder, keine Bahnzeiten haben, können wir kooperieren, wie wir wollen, der Erfolg wird jedoch recht gering sein.

Auf politischer Ebene ist in den letzten Jahren eine Menge geschehen. Es wurde bereits angesprochen, dass es eine neue Deutsche Prüfungsordnung (DPO) „Schwimmen - Retten - Tauchen“ des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung gibt, die seit dem 1. Januar 2020 nur noch ein Schwimmbildungsabzeichen, kein Jungschwimmerabzeichen mehr vorsieht. Es gibt auch keinen Frühschwimmer mehr, sondern das heißt jetzt Anfängerzeugnis - eben um den missverständlichen Begriff herauszunehmen, der den Eltern vorgaukelt, ihr Kind könne bereits schwimmen, wenn es sich im Becken 25 m voranbewegen kann.

Auf schulischer Seite gibt es seit 2017 Handlungsempfehlungen der KMK. Diese sind vom Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung erarbeitet worden, dem alle angehören, von den Verbänden über den Schwimmmeisterbund und die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (DVS) bis zur Kommission „Sport“ der KMK. Im Nachgang ist auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung beteiligt worden. Diese Empfehlungen geben einen

Rahmen vor, der quasi auch uns, die verantwortlichen Akteure hier in Sachsen-Anhalt, in die Pflicht nimmt, mindestens 30 Stunden Schwimmunterricht anzubieten - möglichst einstündig pro Woche; Doppelstunden nur, wenn nötig; zur Not auch Blockunterricht.

Stellen Sie sich nun einen Zweit- oder Drittklässler bei einer Wassertemperatur von 20 °C oder 22 °C vor. Wie lange kann der im Wasser bleiben? Bei Schwimmunterricht, der über einen Tag in einem Freibad stattfindet, ist es illusionär, ähnliche Ergebnisse erzielen zu können wie in einem Hallenbad. Wir haben Vorgaben bzw. Empfehlungen von der KMK, wie der Schwimmunterricht in den Ländern ausgestaltet werden kann, damit er gelingen kann. Dazu zählt eben eine Bäderstruktur.

Die Lehrpläne in Sachsen-Anhalt weisen das Schwimmen im Grundschulbereich als verbindlich aus. Im Lehrplan für das Gymnasium ist es ebenfalls verbindlich. Im Lehrplan für die Sekundarschule wird es noch als Wahlpflicht geführt, aber es gibt bereits seit eineinhalb Jahren einen Landtagsbeschluss, der maßgeblich dazu führen wird, dass das Schwimmen auch an Sekundarschulen verbindlich wird. Das tut auch not, wenn 30 % oder mehr der Schüler die Grundschule nicht als sichere Schwimmer verlassen, also nicht die Anforderungen für das Schwimmbzeichen Bronze oder - nach dem neuen Niveaustufensystem - die vierte Niveaustufe erfüllen. Wer das nicht kann - das sind weit mehr als 30 % -, der muss es an der weiterführenden Schule lernen können; denn die Schule hat den staatlichen Auftrag, Schwimmen als lebenserhaltende Kompetenz zu vermitteln. Die Möglichkeiten dafür müssen geboten werden. Deshalb wird in den Lehrplänen in den letzten Jahren deutlicher darauf abgestellt, die Pflicht zum Schwimmenlernen in den Fokus zu nehmen.

Die Badvergabe ist eine sehr interessante Sache. Wenn wir insbesondere den Vormittagsbereich in den Blick nehmen, dann stellen wir bspw. fest, dass im öffentlichen Schwimmbad eine Oma die Bahn 2 belegt. Sie geht nicht auf die Bahn 3; denn sie schwimmt schon seit zehn Jahren immer auf der Bahn 2. Das ist natürlich ein sehr plakatives Beispiel. Es sollte jedoch so sein, dass das Schulschwimmen am Vormittag für fünf, sechs Stunden Priorität hat und dass sich alles andere dem unterordnet. Im Nachmittagsbereich sind dann auch alle Verbände und Vereine, die an dieser Aufgabe mittun, zu priorisieren. Wenn das heißt - das habe ich einmal vor 100 Schulleitern gesagt, die haben erst gelacht, dann jedoch nicht mehr -, dass wir, wenn wir das erreichen wollen, in Sachsen-Anhalt zwei Schwimmhallen neu bauen müssen, dann müssen wir das eben tun.

Neuköllner Schwimmbär e. V.

Eine **Vertreterin des Projekts „Neuköllner Schwimmbär“**: Neukölln ist ein Stadtteil von Berlin, den meisten negativ bekannt durch jegliche Art von Planwirtschaft, bildungsferne Menschen etc. Dass wir hierher eingeladen wurden, war sehr überraschend; dennoch sind wir sehr dankbar dafür.

Was macht der Neuköllner Schwimmbär? - Das ist kein Schwimmverein; das ist ein reiner Projektverein. Der Verein wurde im Jahr 2014 gegründet. Ich bin B-Lizenz-Schwimmtrainerin und leite zusammen mit meiner Kollegin, die heute ebenfalls hier ist, Schwimmgruppen. Wir machen das Projekt in Berlin, damit Kinder schwimmen lernen. Ausschlaggebend dafür war eine Nichtschwimmerquote bei Neuköllner Schülerinnen und Schülern von 40 % im Jahr 2014.

Wir haben uns daraufhin ein Wassergewöhnungsprojekt ausgedacht, ein reines Tiefwasserprojekt. Ich bin ein großer Feind der Lehrschwimmbekken, ich liebe Tiefwasser, auch für Kinder. Wir haben dieses Projekt gegründet und haben es innerhalb von zwei, drei Jahren geschafft, die Nichtschwimmerquote zu halbieren.

Wir sind Teil des Kompetenzteams der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien, also quasi des Bildungsministeriums in Berlin, geworden, und zwar Teil des Kompetenzteams Schwimmen im Bereich des Schulsportunterrichts. Warum sind wir das? - Weil wir keine Vereinsinteressen haben. Unser Interesse liegt in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe - dem hohen Gut des Ehrenamtes -, Kinder zum Schwimmen zu befähigen.

Seit 2018 machen wir in den Herbstferien über die Sportjugend Berlin, finanziert von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien, besondere Projekte für Kinder, die das sichere Schwimmen in der 3. Klasse nicht gelernt haben. Ich möchte auch gern wegkommen vom Bronzeabzeichen, geschweige denn solchen Motivationsabzeichen wie dem „Seepferdchen“. All das, „Seeräuber“, „Prinzessin“, „Meerjungfrau“, sind Dinge, die die Welt nicht braucht, die nach meiner Meinung von kommerziellen Anbietern nur dafür genutzt werden, noch einen kleinen Eimer Kohle hereinzuholen, den man sonst nicht abgreifen kann. Denn damit will man die Eltern dazu motivieren, schnell noch 120 € für die nächste Stufe auszugeben.

Die Projekte, die wir anbieten, sind für die Nutzer grundsätzlich kostenlos. Das heißt, wir bekommen Projektfinanzierungen. Im Rahmen der Wassergewöhnung bekommen wir finanzielle Mittel von den Schulen und bezahlen damit ausschließlich unsere Trainerinnen und Trainer.

Wir haben es geschafft, in der Coronaphase im Sommer 2020 die ersten Nachholtermine zu machen. Wir haben uns im Rahmen des Kompetenzteams der Senatsverwaltung darum gekümmert, wie ein Hygienekonzept, wie die Schwimmbadnutzung aussehen kann. Das war zu Zeiten, als alle Bäder geschlossen waren. Wir haben uns für die Sommerferien 2020 überlegt: Wie können wir die Kinder, die Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2019/2020, einfangen? Wir haben es damals geschafft, für Neukölln 1 400 Plätze anzubieten. Berlinweit waren es ca. 8 000 Plätze. So konnten wir bei mindestens der Hälfte der Schülerinnen und Schüler noch ein Bronzeabzeichen herausholen.

Wir wissen doch, wie das im Schulschwimmunterricht oft gehandhabt wird: Die Schulen schwimmen, schwimmen, schwimmen und in den letzten sechs Wochen vor den Ferien werden dann Abzeichen und so etwas gemacht. Das ist im Jahr 2020 natürlich fatal gewesen; denn das fiel genau in die Coronaphase. Die Abzeichen werden normalerweise nach den Osterferien gemacht und vorher wurde gar nichts gemacht. Das ist bei uns übrigens anders. Das sollte bei den Lehrkräften vielleicht einmal zu einem Umdenken führen.

Wir haben also im Jahr 2020 Sommerschwimmkurse installiert und haben diese auch im Herbst 2020 noch fortgeführt. Für Ostern 2021 hatten wir das geplant, aber die Kurse haben wegen des Osterlockdowns nicht stattfinden können. Im Sommer 2021 haben wir dann noch einmal 1 240 Kindern und im Herbst 2021 480 Kindern das Schwimmen beigebracht. An Ostern 2022 waren es noch einmal 240 Kinder. Perspektivisch werden wir in diesem Jahr noch einmal 1 700 Kinder nachschulen können.

Wir sehen das tatsächlich als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Die Fördergelder kommen trotz Corona. Wir sind dabei, die Lernrückstände aufzuholen. Das Nachholen der Schwimmkurse bzw. des Schulschwimmens ist als zentrale Maßnahme installiert und wird über die Sportjugend Berlin in Kooperation mit der Senatsverwaltung bei uns abgewickelt und durch die Schwimmvereine, die in Berlin ansässig sind, durchgeführt.

Wichtig ist auf jeden Fall, dass die Kinder schwimmen können, dass sie sicher schwimmen können. An den besonderen Projekten bei uns können nur Kinder teilnehmen, die noch kein Bronzeabzeichen haben. Wer bereits ein Bronzeabzeichen hat, der kann diese kostenlosen Fördermöglichkeiten nicht nutzen; denn es ist im Prinzip der Auftrag der Schule, den sicheren Schwimmer zu installieren. Alles, was darauf aufsattelt, ist nett, aber eine zusätzliche Leistung.

Zur Bäderstruktur und zur Finanzierung. Wir haben in Berlin im Grunde nur die Berliner Bäderbetriebe und einige kleinere Dinge. Die Berliner Bäderbetriebe werden von der Senatsverwaltung stark subventioniert. Im Gegenzug gibt es feste Zeiten für das Schulschwimmen und das Vereinsschwimmen. Insgesamt entfallen 50 % der Wasserzeiten auf Schulen und Vereine - damit sind auch die DLRG und die Wasserwacht gemeint, alle großen und kleinen Schwimmvereine. Alle haben ihre Wasserzeiten; diese sind in bestimmte Perioden unterteilt. Das heißt, bis 16 Uhr ist das Schulschwimmen, je nach Hallenkapazitäten ganze Bäder oder Teile davon oder eben tageweise. Genauso ist das Schwimmen für die Vereine kostenlos und zeitlich geregelt, und zwar nach 16 Uhr in bestimmten Zeiträumen. Ob als Parallelbetrieb oder als alleiniger Nutzer, das ist dann im Prinzip eine Aushandlungsfrage. Es gibt natürlich auch Bäder, die ausschließlich für die Öffentlichkeit bestimmt sind, und es gibt Schulsport- und Vereinsbäder.

Eines möchte ich auf jeden Fall noch sagen - das rechnen wir uns als großes Verdienst an -: Im Spätherbst 2020 kam es im Zuge des zweiten Lockdowns wieder zur Schließung der Schwimmbäder. In den Grundschulen wurden wieder Kohortenbildung und Wechselunterricht eingeführt. Wir haben damals rechtzeitig mitbekommen, dass das wieder anfängt. Wir haben das schon im Frühjahr 2020 mitgemacht und wissen, wie die Anzeichen in den Bädern sind, wenn die Hallen dichtgemacht werden. Wir haben im Prinzip fast hysterisch sofort alle Kontakte genutzt, die wir hatten, vom Präsidenten des Sportbundes bis zur damaligen Senatorin Frau Scheeres, und haben alle davon überzeugen können, dass der Schulschwimmunterricht in Klasse 3 weiterhin stattfinden muss. Denn wenn es eine Kohortenbildung gibt, wenn es Wechselunterricht gibt, warum soll man dann nicht auch Schwimmunterricht durchführen? Das ist eine Frage, die mir niemand beantworten konnte. Und weil sie niemand beantworten konnte, konnten wir das Schulschwimmen durchführen. Wir konnten tatsächlich alle überzeugen und darauf sind wir sehr stolz.

Es oblag dann den Schulen. Das war manchmal auch schwierig, denn wenn man nur drei Stunden Unterricht macht, warum soll man dann noch Schulschwimmen machen? Viele Schulen haben das gemacht, sodass bei uns das Defizit nicht ganz so groß ist. Darauf sind wir stolz und hoffen, dass wir so weitermachen können. Die Finanzierung ist bei uns gesichert durch den Staat. Und das wird sich trotz Corona, solange es die Möglichkeiten gibt, auch im Nachgang noch abbilden lassen.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Auch wenn Berlin sicherlich nicht in allen Aspekten mit Sachsen-Anhalt vergleichbar ist, fanden wir es wichtig, Sie hierher einzuladen; denn das Engagement Ihrer Initiative und vor allem auch die Erfolgsquoten sprechen, glaube ich, Bände.

Sie haben die Probleme des Stadtteils, in dem Sie besonders aktiv sind, schon angesprochen. Auch Sachsen-Anhalt als Bundesland ist an vielen Stellen davon geprägt, dass es Menschen mit sozialen Benachteiligungen, geringem Einkommen usw. gibt. Wir haben in der vorangegangenen Anhörung schon kurz das Thema migrantische Communities und Schwimmenlernen gestreift. Mich interessieren die spezifischen Formen der Ansprache, die Sie finden. Wie rekrutieren Sie letztlich Menschen, Kinder für Ihre Schwimmkurse? Wie erreichen Sie die Kinder oder mutmaßlich die Eltern, damit diese ihre Kinder zu Ihnen schicken?

Die **Vertreterin des Projekts „Neuköllner Schwimmbär“:** Gute Frage - ganz einfache Antwort: Dadurch, dass wir von der Senatsverwaltung gefördert werden, erfolgt die Ansprache an alle Schulen direkt aus der Senatsverwaltung heraus. Das heißt, die Senatsverwaltung für Bildung spricht alle Schulen an und gibt allen Schulen die Informationen. Wenn wir für unseren Stadtteil Neukölln spezifische Angebote machen, dann erfolgt das über unsere Schulstadträtin. Diese schreibt alle Schulleitungen an und gibt unsere Informationen weiter, insbesondere weil unser Angebot für die Eltern eben nicht kostenpflichtig ist.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Verstehe ich das richtig: Es wird durch den Senat quasi mit einer Art Stempel „offizielles Angebot“ versehen, verbunden mit der Bitte, das zu nutzen? Es wird also durch den Senat - das Pendant hier wäre das Bildungsministerium - sehr aktiv beworben?

Die **Vertreterin des Projekts „Neuköllner Schwimmbär“:** Genau.

Stadt Schraplau

Olaf Maury (Bürgermeister): Ich bin seit 2019 ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Schraplau. Schraplau ist eine kleine Stadt im Saalekreis und gehört zu einer Verbandsgemeinde. In Schraplau leben aktuell 1 100 Einwohner. Das Mitte der 50er-Jahre errichtete Freibad der Stadt Schraplau wurde nach der Wende als Erlebnisbad umgestaltet. Ein Bad, das als eines der ersten in Sachsen-Anhalt mit Fördermitteln saniert und im Jahr 1993 wiedereröffnet wurde.

Seit jeher wurde und wird das Bad überregional genutzt. Nach damaligem Stand der Bautechnik wurden die Becken mit Fliesen ausgekleidet - ein Fehler, wie wir heute feststellen müssen. Hinzu kommen noch andere bauliche Spätfolgen. Seit vielen Jahren wird dieser Umstand mehr und mehr zu einem massiven zeitlichen und natürlich auch finanziellen Problem, da nach jedem Winter die Frostschäden immer gravierender werden. Die beschädigten, locker gewordenen Fliesen müssen jedes Jahr mühevoll neu verlegt werden. Um Kosten zu sparen, werden die jährlichen Reparaturmaßnahmen von dem bei der Stadt angestellten Schwimmmeister ausgeführt. Allein die Kosten für die Sanierung haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt und belaufen sich aktuell auf 12 000 € pro Jahr. Die Saisonvorbereitung beginnt für uns somit schon zwei bis drei Monate vor der Eröffnung.

Nur eine Sanierung und die Umstellung auf ein Edelstahlbecken kann nach unserer Auffassung Abhilfe schaffen. Obwohl in der Stadt viele Investitionen verschoben werden, hat sich der Stadtrat der Stadt Schraplau immer für den Erhalt des Bades ausgesprochen. Trotz aller Probleme war und ist das der einstimmige Wille des gesamten Stadtrates.

In unserem Bad wurde in jedem Jahr ein 14-tägiges Schwimmlager der Grundschule mit mehr als 100 Kindern im Alter von sechs bis elf Jahren durchgeführt. Der ortsansässige Kindergarten nutzt das Bad im Sommer, um die Kleinkinder an das Schwimmen heranzuführen. Die Kita und die Grundschule nutzen unsere Einrichtung bis jetzt selbstverständlich kostenlos. Nutzen regionale Vereine das Bad im Sommer für sportliche Betätigungen ihrer Jugendgruppen, dann müssen die Kinder bis jetzt keinen Eintritt bezahlen.

Wenn das Erlebnisbad Schraplau schließen muss, ist nicht nur der Schwimmunterricht gefährdet. Was wird mit den Familien und deren Kindern, die sich einen klassischen überregionalen Sommerurlaub nicht leisten können und ein Freibad wie das in Schraplau, das auch zu

Fuß oder mit dem Rad zu erreichen ist, nutzen, um sich zu erholen oder ihre freie Zeit aktiv zu gestalten?

Bereits im Jahr 2020 hat sich die Stadt Schraplau um Fördermittel in Höhe von 2,7 Millionen € bemüht und hat sich an dem Projektaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt - leider ohne Erfolg. Bundesweit wurden nur Projekte in Kommunen gefördert, die mehr als 10 000 Einwohner haben.

Das von der Europäischen Union kofinanzierte ELER-Förderprogramm für den Bereich Sportstättenbau/Freibäder für die Förderperiode 2021 - 2027 nützt in unserem Fall nichts, weil die Fördersumme von maximal 500 000 € für unser Konzept nicht ausreichen würde. Sogar die vom Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 500 000 €, mit denen Maßnahmen in Freibädern mit maximal 50 000 € unterstützt werden können, passen nicht auf unser Projekt.

Für die Sanierung des Erlebnisbades Schraplau werden nach jetzigem Stand Kosten in Höhe von ca. 3,7 Millionen € veranschlagt. Aus fachlicher Sicht ist nur eine Komplettsanierung des Bades sinnvoll. Mit dem veranschlagten Geld sollen nicht nur die Becken saniert und die 30 Jahre alte Technik durch moderne, effiziente und energiesparende ersetzt werden - dies würde dazu beitragen, dass die Betriebskosten um ca. 50 % reduziert werden könnten, was den Haushalt der Stadt entlasten würde -, sondern es soll auch komplette Barrierefreiheit hergestellt werden, um körperlich eingeschränkten und älteren Personen die Nutzung zu erleichtern.

Auch die Fördermittel für den Kohleausstieg Mitteldeutsches Revier sind für uns nach jetzigem Kenntnisstand unerreichbar. Zum einen ist absehbar, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel schon für die bereits eingereichten Projekte nicht ausreichen werden, zum anderen müsste die ursprüngliche Projektskizze den Vorgaben des Förderprogramms angepasst werden, was letztlich zu einer Verdoppelung des Budgets führen würde. Wir reden dann also von fast 7 Millionen €.

Die Stadt Schraplau ist Teil einer ländlichen und strukturschwachen Region und kämpft seit Jahren gegen die Abwanderung. Diese Region soll seit Jahren von der Bundes- und der Landespolitik gefördert werden, wird jedoch immer wieder vergessen. Bekommt die Stadt Schraplau in nächster Zeit nicht die Aussicht auf Förderung und damit nicht die Möglichkeit, das Bad zu sanieren, dann ist aufgrund der immer höher werdenden Reparaturkosten die Schließung unausweichlich.

Der Zeitfaktor ist auch in Bezug auf unseren Schwimmmeister ein ausschlaggebender Punkt; denn nach mehr als 35 Jahren im Dienst wird er in absehbarer Zeit in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Nur mit einer langfristigen Perspektive für das Bad wird es möglich sein, einen neuen Schwimmmeister zu finden oder einen Schwimmmeister auszubilden.

Mit der Schließung der Grundschule Schraplau im Jahr 2014 und der Schließung des Verwaltungssitzes, dem Rathaus der Stadt Schraplau, im Jahr 2020 durch die Verbandsgemeinde Weida-Land verlieren die Stadt Schraplau und die Region mehr und mehr an Attraktivität. Mit dem neu geschaffenen Baurecht für attraktive Bauplätze versucht unsere Gemeinde, der Abwanderung gegenzusteuern. Zehn Familien könnten in unseren Ort ziehen und dort Einfamilienhäuser errichten. Neben der Kita und der ärztlichen Versorgung ist für diese Familien ein Bad ein Grund, sich für Schraplau zu entscheiden. Die Region und die Stadt brauchen das Erlebnisbad. Wird dieses Bad geschlossen, dann verschwindet ein Stück Lebensqualität.

Nach 30 Jahren braucht die Stadt Schraplau dringend Hilfe bei der Sanierung und ist auf Ihre Unterstützung angewiesen. Die ländliche Region muss gestärkt werden, das ist die Meinung der Politik. Jetzt liegt es in Ihrer Hand, ein Zeichen für die ländliche Region zu setzen.

Abg. Tobias Krull (CDU): Sie haben gesagt, dass Ihr Freibad auch einen überregionalen Einzug hat. In welcher Entfernung befinden sich denn die nächsten Freibäder bzw. die nächste Schwimmhalle?

Olaf Maury (Bürgermeister): Die nächste Schwimmhalle gibt es in Eisleben im Mansfelder Land, die ist ungefähr 20 km entfernt. Die nächsten Bäder sind in Halle und in Leuna. Das nächste Freibad befindet sich in Querfurt, etwa 10 km entfernt. Das ist aber ein anderes Bad als unseres. Unser Bad ist eher für Familien und weniger für Jugendliche; wir haben z. B. keinen Sprungturm. Das Bad in Schraplau ist wirklich ein Familienbad.

Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE): Sie haben darauf hingewiesen, dass all die existierenden Förderprogramme für Ihr Bad überhaupt nicht infrage kommen. Genau das ist eben eine Schwachstelle, die wir im Auge haben sollten. Ich gehe davon aus, dass Sie aktuell einfach in Not sind, auch nichts dazu im Blick haben, wie eine Förderung erfolgen kann, und wirklich darauf angewiesen sind, dass hier entsprechend konkret auf Ihre Bedürfnisse eingegangen wird.

Olaf Maury (Bürgermeister): Ja, genau. Es wäre gut, wenn man die Chance hätte, Fördermitteltöpfe vielleicht auch miteinander zu verbinden. Ich bin Ehrenamtler und ich kümmere mich selbst um mein Bad; da ist es sehr schwer, dann auch Fördermittel speziell für diesen Bereich zu finden. Es gibt viele Möglichkeiten, die man sich ansehen kann, aber ein Fördermitteltopf, der für unser Bad am Ende wirklich passt, ist schwer zu finden. Wie gesagt, 500 000 € wären toll, aber wenn ich 500 000 € in unser Bad stecke, das eigentliche Problem damit aber nicht beseitigen kann, dann ist das eigentlich hinausgeworfenes Geld.

Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

Der **Geschäftsführer der „Palm Springs“ Freizeitanlage Köthen:** Ich vertrete eine Stadt aus dem ländlichen Raum und finde es gut, dass hier nicht die Städte Halle und Magdeburg vertreten sind, sondern das, was Sachsen-Anhalt prägt, nämlich der ländliche Raum. Ich möchte

mit etwas richtig Gutem beginnen. Die Köthener Badewelt hat im Dezember 2002 eröffnet und ich bin guter Dinge, dass wir in diesem Jahr unser 20-jähriges Bestehen feiern dürfen, wenn auch aufgrund der äußeren Bedingungen vielleicht in kleinerem Rahmen. Wenn man sich die Ergebnisse von 2008 ansieht und die Petition, die die DLRG damals aufgerufen hat, das kommunale Bädersterben, wenn man sich anschaut, wie viele Bäder im Jahr geschlossen werden, dann ist das, glaube ich, schon eine kleine Institution, dass es die Freizeitanlage nach 20 Jahren noch immer gibt. - Das war aber fast schon genug der positiven Worte.

Ich erläutere Ihnen kurz die Rahmenbedingungen, unter denen wir uns aktuell bewegen dürfen. Seit Beginn der Pandemie war die Anlage insgesamt für 13,5 Monate geschlossen. In der Zeit, in der wir öffnen durften, geschah dies natürlich nur mit erheblichen Einschränkungen. Ich möchte Ihnen das an einigen plakativen Zahlen veröffentlichen: In den Jahren vor der Pandemie hatten wir im Schnitt 110 000 Besucher. Im Jahr 2020 hatten wir 46 000 Besucher, im Jahr 2021 40 000. Für das Jahr 2022 vermag ich keine Prognose abzugeben.

Wir sind gut gestartet aus der Pandemie, aber wenn ich den aktuellen Pressemitteilungen glauben darf, dann ist im Herbst wieder alles offen. Welche Konsequenzen das für diese Einrichtung haben kann, wage ich nicht zu beurteilen.

Von den 110 000 Besuchern vor der Pandemie entfielen fast 20 000 auf Vereine. Dazu zählen bei uns in Köthen vor allem der Behinderten-Rehabilitation-Senioren-Sportverein, das DRK, der Malteser Hilfsdienst und der Köthener Sportverein 2009 (KSV). Weitere 16 000 Besucher kamen aus Schulen, davon 5 000 aus den vier Schulen der Stadt Köthen, die übrigen aus zwölf Schulen im Landkreis. Zu uns kommt sogar eine Schule aus Wettin, das ungefähr 30 km entfernt ist.

Aufgrund des öffentlichen Charakters der Einrichtung waren wir von den Finanzhilfen des Bundes leider ausgeschlossen. Wir konnten allein die November- und die Dezemberhilfe im Jahr 2020 erhalten. Durch den Gesellschafter, die Köthener Badewelt, ein Tochterunternehmen der kommunalen Wohnungsgesellschaft, die wiederum eine 100-prozentige Tochter der Stadt ist, konnte durch die Einzahlung von 400 000 € die Liquidität während dieser Zeit gesichert werden. Dieses Geld fehlt natürlich an anderer Stelle.

Hinzu kommt, dass wir acht der ursprünglich 27 Mitarbeiter während dieser Zeit verloren haben. Die Stellen konnten wir bis heute nicht neu besetzen. Aus diesem Grund haben wir weiterhin verkürzte Öffnungszeiten, was natürlich Einschränkungen bei der Angebotsvielfalt mit sich bringt. Die aktuellen Entwicklungen, etwa die vor Kurzem gefassten Beschlüsse zur Erhöhung des Mindestlohns ab 1. Oktober 2022, werden die Situation nicht verbessern.

Ich möchte Ihnen dazu einige Zahlen für unsere Einrichtung nennen. Die Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Dezember 2022 bedeutet für unsere Einrichtung Mehrkosten von 65 000 € im Jahr. Wenn ich dann die anderen Gehälter, die natürlich mitziehen, anpasse, wären das weitere 20 000 €. Das wird dazu führen, dass wir die Eintrittspreise um ca. 1,50 € erhöhen

müssen. Die Finanzierung der Köthener Badewelt trägt - dafür bin ich grundsätzlich dankbar - seit vielen Jahren zu 50 % die Kommune. Weitere Einnahmenquelle sind natürlich die Eintrittspreise. Wir mussten bereits im laufenden Jahr eine kleine Preisanpassung vornehmen; diese konnte durch eine Einmalzahlung der Stadt Köthen aufgefangen werden. Wenn wir uns jedoch den gesamten Bereich der Betriebskosten ansehen, dann müssen wir ab 2023 damit rechnen, dass die jährlichen Zuschüsse um mindestens 300 000 € erhöht werden müssten, wenn man das nicht über die Eintrittspreise regulieren will.

Wir haben auch in den letzten Jahren unsere Hausaufgaben gemacht, und zwar dort, wo wir Einfluss nehmen konnten, im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Rechnung. Die aufgrund der bestehenden Zuschussverträge erfolgten Investitionen sollten sich amortisieren. In dem Zeitraum konnten mit der Umrüstung auf LED-Beleuchtung zumindest Verbrauchsreduzierungen erreicht werden. Wir konnten die Steuerungsanlage erneuern und eine frequenzgesteuerten Pumpe einbauen, die das dann je nach Nutzung entsprechend reguliert.

Im Rahmen der durchgeführten Umfragen vom Land und vom Städte- und Gemeindebund wurde für uns ein Instandhaltungstau von ca. 700 000 € ermittelt. Dabei handelt es sich nur um den Instandhaltungstau. Wir haben uns in den letzten zwei Jahren pandemiebedingt auch damit beschäftigt, dass ein Bedarf nicht nur in dem reinen Freizeitbereich, sondern im Zuge des demografischen Wandels und der älter werdenden Bevölkerung auch im Gesundheits- und Präventionsbereich besteht. Das Investitionsvolumen für eine kleine entsprechende Erweiterung unserer Badelandschaft liegt bei ca. 4 Millionen €, wenn wir grundsätzlich neu investieren. Sie können sich die Abnutzung in einer Anlage, die seit 20 Jahren besteht, vielleicht vorstellen.

Einrichtungen wie die unsere brauchen aus meiner Sicht verlässliche Förderprogramme, die Investitionen ggf. sogar ohne kommunalen Eigenanteil ermöglichen. Denn das ist eine Herausforderung, vor der die Kommune steht. Doch bevor wir über größere Investitionen reden, ist festzustellen: Die größte Baustelle ist, angesichts der Energiekrise sicherzustellen, dass die Bäder weiterhin betriebswirtschaftlich betrieben werden können und dass die Eintrittspreise moderat bleiben.

Abg. Tobias Krull (CDU): Sie sprachen das Problem bei den Betriebskosten an. Wie stehen Sie denn zu der Debatte um eine Absenkung der Temperaturen um 1 °C oder 2 °C? Würde das aus Ihrer Sicht überhaupt etwas bringen?

Der Geschäftsführer der „Palm Springs“ Freizeitanlage Köthen: Grundsätzlich würde das etwas bringen, aber dann hätten wir weniger Besucher. Man könnte z. B. das Schulschwimmen und das Babyschwimmen, an das bestimmte Anforderungen gestellt werden, nicht mehr durchführen, wenn das Wasser zu kalt ist. Viele Leute, die in Bäder gehen, empfinden es im ersten Moment als zu kalt, aber Angebote im Bereich Babyschwimmen, wo wir sehr

aktiv sind, wären dann tatsächlich nicht mehr möglich. Das heißt, wir würden bei einer Absenkung der Temperatur Besucher verlieren. Das wäre also kontraproduktiv.

Abg. Kerstin Godenrath (CDU): Die Instandhaltung ist in der Regel eine kommunale Aufgabe oder eine Aufgabe des Betreibers, je nachdem wie es vertraglich geregelt ist. Worauf ist der Instandhaltungsstau zurückzuführen? Hat man das im Blick?

Der **Geschäftsführer der „Palm Springs“ Freizeitanlage Köthen:** Das haben wir natürlich, sonst könnte ich Ihnen die Zahlen nicht nennen. Es wäre investiv auch mehr möglich gewesen, wenn wir nicht die letzten zweieinhalb Jahre abzufedern hätten. Ich habe den dadurch entstandenen Zuschussbedarf genannt. Der Zuschuss diene ausschließlich der Liquiditätsstützung. Man muss abwägen, wofür man den Euro, den man ja nur einmal hat, im Moment ausgibt.

Für uns gibt es von der Kommune Zuschusszusagen bis zum Jahre 2027. Das sind noch fünf Jahre. Das ist gut, aber größere Investitionsmaßnahmen werden im Bereich der Amortisation nicht durchführbar sein. Der Instandhaltungsstau ist natürlich auch aufgelaufen, weil wir in den letzten zweieinhalb Jahren nicht so aktiv sein konnten, wie es nötig gewesen wäre.

Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE): Sie haben ausgeführt, dass das Bad 20 Jahre alt wird. Mit welchen Investitionen rechnen Sie perspektivisch? Denn letzten Endes werden nach und nach einzelne Dinge kommen, wo man aktiv werden muss. Mit welchen Summen würden Sie dafür rechnen?

Der **Geschäftsführer der „Palm Springs“ Freizeitanlage Köthen:** Nach unserer Grobkonzeption, die wir im letzten Jahr erarbeitet haben, schätzen wir das Investitionsvolumen mit Blick auf energetische Sanierungen und Erweiterung der Kapazitäten, um die angesprochene Gesundheitsförderung im präventiven Bereich durchführen zu können, auf ca. 4,5 Millionen €.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Sie sprachen davon, dass das Bad bezuschusst wird. Wie hoch ist der Zuschuss aktuell? Wie viele Badegäste haben Sie im Jahr und wie hoch ist der Eintrittspreis aktuell?

Der **Geschäftsführer der „Palm Springs“ Freizeitanlage Köthen:** Der Zuschuss der Kommune beträgt 600 000 € im Jahr bei Gesamtausgaben von ca. 1,2 Millionen €.

Zu den Besucherzahlen sagte ich: Bis vor der Pandemie hatten wir im Schnitt immer 110 000 Besucher, pandemiebedingt ist die Zahl der Besucher auf 45 000, 40 000 gefallen. Für das Jahr 2022 will ich mich nicht zu einer Prognose hinreißen lassen, weil es noch zu viele Unsicherheiten mit Blick auf den Herbst gibt.

Die aktuellen Eintrittspreise liegen exemplarisch bei einem Zweistundentarif für Schwimmen bei 6 €. Wir haben natürlich auch Preise für Kinder, Jugendliche, Gruppen und Sauna.

Ich möchte eines ergänzen, weil ich die Diskussion auf kommunaler Ebene häufig habe: Bitte schauen Sie nicht nur auf die Eintrittspreise. Die Eintrittspreise sagen nichts darüber aus, wie die entsprechenden Einrichtungen finanziell unterstützt werden. Ich weiß von der Schwimmhalle in Dessau, dass die Kommune das dort zu fast 100 % übernimmt. Dann kann man natürlich andere Preise für eine Stunde Schwimmen anbieten, als wenn man wie in unserem Fall einen 50-prozentigen Zuschuss erhält.

Landessportbund Sachsen-Anhalt

Ein **Vertreter des LSB**: Wenn man als Letzter spricht, kann man eigentlich nur noch ergänzen, zumal der Geschäftsführer der DLRG in seinem Statement bereits sehr vieles gesagt hat, was auch für viele andere Sportverbände steht. Der Landessportbund möchte unterstreichen, wie wichtig das Thema ist. Das zeigt sich auch daran, dass viele unterschiedliche Redner vor mir die Problematik aus unterschiedlichen Perspektiven dargestellt haben.

Mir ist es wichtig, noch einige Dinge anzusprechen. Zum Ersten: Wie sieht das beim Landessportbund aus? Wenn man bei dem Thema den Blick auf den Sportbereich richtet, gibt es neben der DLRG den Landesschwimmverband, den größten Verband, der auf das Schwimmbad angewiesen ist, den Landestauchverband, den Triathlonverband und den Verband für modernen Fünfkampf. Allein diese fünf Verbände sind auf intakte Schwimmbäder angewiesen. Darüber hinaus gibt es etliche Sportverbände, die darauf angewiesen sind, dass die bei ihnen organisierten Kinder und Jugendlichen schwimmen können, nämlich alle, die auf, im und am Wasser tätig sind.

Zum Zweiten: Wir haben heute schon gehört, dass das Ganze nicht nur mit den Vereinen und dem Sport zu tun hat, sondern dass es auch ein gesellschaftliches Thema ist. Wir haben aus vielen Perspektiven gehört, wie wichtig Schwimmen für die Gesellschaft ist. Deshalb unterstützen wir die Forderung, dass dort investiert wird, und begrüßen es, dass das bereits im Koalitionsvertrag mit einem Sonderprogramm erwähnt wird. Darauf, was und wie das in diesem Sonderprogramm formuliert wird, sind wir sehr gespannt; denn zu dem Thema gehören auch Analyse und Koordination.

Wir haben heute verschiedene Zahlen gehört. Der Geschäftsführer der DLRG hat von einem Investitionsstau von 200 Millionen € gesprochen. Es gibt verschiedene Befragungen vom Städte- und Gemeindebund, die mal einen Sanierungsstau von 114 Millionen €, mal von 148 Millionen € angegeben haben, also Beträge, die nicht so einfach zu finanzieren sind, sondern einer ordentlichen Analyse bedürfen. Denn wir wissen auch: Wenn wir da investieren wollen, geht das nicht alles auf einmal; das muss man nacheinander planen.

Um diese Investitionen zu tätigen, braucht es auf jeden Fall eine einheitliche Erfassung bestimmter Kriterien, damit wir eine flächendeckende Planung und auch Sportentwicklungsplanung haben können. Wir können es nicht abwarten, bis das irgendwann einmal analysiert worden ist, sondern das muss zeitnah geschehen. Das zeigen viele Beispiele, die heute bereits genannt worden sind, die man schnellstmöglich angehen muss. Deshalb ist es zumindest zu wünschen, dass man dabei parallel vorgeht, also zum einen die Analyse weiter vorantreibt, die wir schon haben, zum anderen aber auch schon an den Stellen beginnt, wo es besonders notwendig und bereits finanzierbar ist.

Zum Dritten: Ich wiederhole gern den Aspekt von heute Morgen, dass auch hierbei natürlich Zeit Geld ist. Wir alle wissen, was Zeit bei dem Thema Bauen bedeutet, auch im Schwimmbadbereich: Es kommt zu erheblichen Kostensteigerungen, wenn Projekte zu lange dauern. Wenn die Kosten steigen, wird es schwieriger, sie zu realisieren. Hinzu kommt, dass es in Zukunft wahrscheinlich noch schwieriger sein wird, den Eigenanteil zusammenzubekommen. - So viel vielleicht vom Landessportbund dazu.

Abschließend möchte ich feststellen: Damit, dass wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen, sind wir in guter Gesellschaft. Ich habe einmal geschaut, wie das in anderen Bundesländern ist. Es gibt von Bayern über Nordrhein-Westfalen bis Rheinland-Pfalz natürlich unterschiedliche Programme, die auch ganz unterschiedliche Akzente haben. Die einen gehen tatsächlich in Richtung Sportstättenbau, in Richtung Schwimmbadbau, und die anderen gehen mehr in Richtung Ausbildung von Schwimmerinnen und Schwimmern. Deshalb glaube ich, dass es auch uns in Sachsen-Anhalt gut zu Gesicht steht, entsprechende Initiativen zu unterstützen und voranzutreiben.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Damit sind wir am Ende der Liste der Anzuhörenden und am Ende des Fachgespräches. Ich frage den Antragsteller, wie wir aus seiner Sicht weiter verfahren sollten.

Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE): Wir würden gern erst das Protokoll abwarten und den Beratungsgegenstand dann erneut aufrufen, um uns dazu zu verständigen und um die Möglichkeit zu erhalten, Fragen zu dem Bericht der Landesregierung zu stellen. Denn das würde, denke ich, heute den Rahmen sprengen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wir setzen den Antrag also zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung. Gibt es dazu andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren. - Ich bedanke mich an dieser Stelle im Namen des Ausschusses bei allen Gästen, die wir heute hier begrüßen durften, und beende damit den Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorwurf der versuchten Überwachung von Telefongesprächen und des E-Mail-Verkehrs im Rathaus Salzwedel

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/36**

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Schreiben vom 4. Mai 2022 beantragt, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln und die Landesregierung zu bitten, vollumfänglich zu dem Sachverhalt, den Schlussfolgerungen und möglichen Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Vorgänge zu berichten. Der Landesregierung wurde dazu ein Fragenkatalog vorgelegt (**Vorlage 1**).

Der Ausschuss kam in der 10. Sitzung am 5. Mai 2022 überein, den Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung zu setzen.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem in Rede stehenden Sachverhalt um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung handle. Insofern werde die Landesregierung in der heutigen Sitzung darstellen, was ihr vom Landesverwaltungsamt auf der Grundlage eines Berichts aus dem Altmarkkreis Salzwedel zu den Vorgängen mitgeteilt worden sei.

Eine **Vertreterin des MI** trägt Folgendes vor:

Das Innenministerium hat sich von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zu dem Vorfall berichten lassen. Es ist festzustellen, dass die Dienstaufsicht über die Bürgermeisterin der Hansestadt Salzwedel durch den Stadtrat als zuständigen Dienstvorgesetzten ausgeübt wird. Eine eventuelle Missbilligung des Verhaltens der Bürgermeisterin unterhalb der disziplinarischen Schwelle wäre damit allein Sache des Stadtrates. Diesem obläge es auch, dafür Sorge zu tragen, dass etwaige in der Verwaltung aufgetretene Missstände durch die Bürgermeisterin beseitigt würden.

Ein Eingreifen der Landesregierung kann daher nur im Rahmen der Kommunalaufsicht, die eine reine Rechtsaufsicht ist, erfolgen. Die Kommunalaufsicht hat also dafür Sorge zu tragen, dass die Gesetze eingehalten werden. Bei disziplinarischer Relevanz käme zudem die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Bürgermeisterin durch die Kommunalaufsichtsbehörde infrage. Dies vorangestellt möchte ich zu den gestellten Fragen kommen.

Zu Frage 1: Kann die Landesregierung den Vorwurf der versuchten Überwachung von Telefongesprächen sowie des E-Mail-Verkehrs im Rathaus Salzwedel bestätigen? Wurden E-Mail-Filter in der Verwaltung eingerichtet, die es ermöglichen, dass alle E-Mails der Stadträte zunächst an die Adresse der Bürgermeisterin umgeleitet werden können? - Der Begriff Überwachung wird von uns dabei so verstanden, dass das für die kommunizierenden Beschäftig-

ten nicht erkennbare Mitlesen oder Mithören der Kommunikation gemeint ist. Nach der uns vorliegenden Berichterstattung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Bürgermeisterin der Hansestadt Salzwedel eine Überwachung von Telefongesprächen sowie des E-Mail-Verkehrs in diesem Sinne angeordnet hat. Demzufolge gab es auch keinen Versuch, diese Überwachung technisch umzusetzen.

Nunmehr möchte ich zu den einzelnen Sachverhalten ausführen. Zuerst zu der Einrichtung eines Filters für die E-Mails. Laut Berichterstattung gingen die E-Mails stets direkt bei den jeweiligen Adressaten in der Stadtverwaltung der Hansestadt Salzwedel ein. Am 26. April 2022 hatte die Bürgermeisterin daher eine Dienstanweisung erlassen, wonach E-Mails von Stadtratsmitgliedern, Ortsbürgermeistern, sachkundigen Einwohnern, Aufsichtsbehörden und mit Hinweisen auf kriminelle Vorfälle, soweit Beschäftigte der Verwaltung betroffen sein könnten, an das Postfach der Bürgermeisterin zu deren Kenntnisnahme weiterzuleiten seien. E-Mails an den Personalrat, den Datenschutzbeauftragten oder den Gleichstellungsbeauftragten seien von dieser Dienstanweisung ausdrücklich ausgenommen.

Zur rechtlichen Einschätzung ist diesbezüglich zu sagen, dass diese Dienstanweisung nicht gesetzeswidrig ist. Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA ist die Bürgermeisterin für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt deren innere Organisation. Die Bürgermeisterin ist damit befugt, zur Regelung des Geschäftsablaufes Anweisungen zu geben. Dies schließt Anweisungen zum Umgang mit elektronisch eingehender Post ein. Da die elektronische Post nicht über eine Poststelle der Stadtverwaltung eingeht, ist es sachgerecht, wenn die Bediensteten diesen Posteingang ihren jeweiligen Vorgesetzten zur Kenntnis geben und bei elektronischer Post von besonderer Bedeutung eine Übersendung einer Kopie an das Postfach der Bürgermeisterin erfolgt. Im Ergebnis besteht im Hinblick auf die Dienstanweisung zu den eingehenden E-Mails daher kein Anlass für ein Tätigwerden der Kommunalaufsichtsbehörde.

Zu dem Sachverhalt der Aufschaltung auf Telefonate ist festzuhalten, dass laut der Berichterstattung die Bürgermeisterin Ende Februar 2022 ihre Sekretärin gebeten habe, in Erfahrung zu bringen, inwieweit es technisch möglich sei, in dringenden Fällen Telefonate der Amtsleiter zu unterbrechen. Ihr Ziel sei es gewesen, den Amtsleitern, während sie telefonierten, ein Signal zu senden, welches ihnen deute, dass die Bürgermeisterin sie in einer dringenden Angelegenheit sprechen wolle und dass somit das Telefonat schnellstmöglich zu beenden sei. Ein Mithören des Gespräches durch die Bürgermeisterin sei nicht gewollt gewesen, auch wenn der Begriff des Aufschaltens im Gesprächsverlauf mehrfach verwendet worden sei.

Dieses Anliegen der Bürgermeisterin wurde an die EDV-Abteilung in Form der Frage herangetragen, inwieweit es möglich sei, für die Bürgermeisterin eine Möglichkeit zu schaffen, sich in Gespräche ihrer Amtsleiter einzuwählen, wenn sie schnell Informationen benötigen würde. Auf Nachfrage sei der EDV-Abteilung durch die Telekom mitgeteilt worden, dass die Tele-

fonanlage der Stadtverwaltung über eine solche Funktion verfüge, dass deren Freischaltung aber nur durch die Telekom erfolgen könne. Ein Telekommitarbeiter sei daraufhin beauftragt worden, diese Funktion freizuschalten, damit die Testung erfolgen könne.

Nach zwei fehlgeschlagenen Tests sei bei der Überprüfung der Funktion des Aufschaltens am 20. April 2022 aufgefallen, dass kein akustisches Signal zu hören war. Das Fehlen eines akustischen Signals wurde von der EDV-Abteilung als nicht akzeptabel betrachtet, sodass ein solches Signal von der Telekom zwingend implementiert werden sollte.

Am 21. April 2022 wurde der EDV-Mitarbeiter von dem Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Salzwedel auf die technische Einrichtung am Telefon der Bürgermeisterin angesprochen. Dem Datenschutzbeauftragten sei die Funktionsweise erläutert worden. Nachdem der Datenschutzbeauftragte Einwände erhoben habe, sei der Hauptamtsleiter und durch diesen die Bürgermeisterin informiert worden. Die Bürgermeisterin habe aufgrund der ihr erstmals zur Kenntnis gelangten Möglichkeit einer sogenannten stillen Aufschaltung sofort angewiesen, diese Funktion umgehend abzuschalten.

Am 22. April 2022 habe der EDV-Mitarbeiter dann die Telekom kontaktiert, welche die Funktion gegen 9 Uhr wieder außer Betrieb genommen habe.

Nachdem es in der Mitgliedschaft der Stadtverwaltung zu Verunsicherung gekommen war, wurde der Sachverhalt in einer E-Mail der EDV-Abteilung vom 27. April 2022 an alle Mitarbeiter erläutert.

Der Sachverhalt wurde zudem am 28. April 2022 durch einen technischen Support mit der Telekom besprochen. In einem Telefonat am 28. April wurde dabei deutlich, dass bei der eingerichteten Funktion auf dem Telefon der Bürgermeisterin alle drei Beteiligten miteinander kommunizieren könnten, wobei jeder Teilnehmer eine entsprechende Information erhalten würde. Der anrufende Teilnehmer und der dritte Teilnehmer würden ein akustisches Signal erhalten und auf dem Display des angerufenen Mitarbeiters würde zusätzlich die Anzeige „Aufschaltung“ erscheinen. Mithin handelt es sich dabei nicht um eine sogenannte stille Aufschaltung, da alle drei Teilnehmer des Gespräches informiert würden.

Zur rechtlichen Einschätzung ist zu sagen, dass die Anordnung der Bürgermeisterin selbst nicht als gesetzwidrig eingestuft werden kann. Soweit - vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen datenschutzrechtlichen Prüfung - die angedachte technische Umsetzung problematisch erscheint, würde mit der unverzüglich angeordneten Abschaltung der Funktion ein eventuell gesetzwidriger Zustand verhindert.

Wie bereits ausgeführt, ist auch hierbei § 66 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA Grundlage dafür, dass es für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben in der Verwaltung der Bürgermeisterin obliegt, derartige Regelungen zu treffen. Die Einrichtung einer technischen Anlage fällt in die Organisationshoheit der Bürgermeisterin.

In dem vorliegenden Fall scheint es sich, ausgehend von dem Wunsch der Bürgermeisterin, ihren Amtsleitern einen Hinweis zu geben, dass sie sie dringend sprechen möchte, wohl im Rahmen der technischen Möglichkeiten um ein Missverständnis zu handeln. Die Telefondienste unterscheiden zwischen den Funktionen Anklopfen, Makeln und Konferenz. Für die von der Bürgermeisterin beabsichtigten Zwecke wäre die Funktion des Anklopfens ausreichend gewesen. Die von der Telekom versuchte Einrichtung der Konferenzschaltung wäre dafür nicht erforderlich gewesen. Aber auch die Konferenzschaltung ermöglicht kein heimliches Mithören von Telefongesprächen, da dritte Teilnehmer für den Anrufenden und den Angerufenen wahrnehmbar zugeschaltet werden. Der Vorwurf der versuchten Überwachung der Kommunikation lässt sich daher nicht belegen.

Gleichwohl mag man feststellen, dass es aus organisatorischer und kommunikativer Sicht in der Stadt Salzwedel nicht wirklich optimal gelaufen ist. Die entstehenden Unklarheiten hätten mit einer eindeutigen, vorzugsweise schriftlich formulierten Weisung der Bürgermeisterin verhindert werden können. Zudem wäre bei frühzeitiger Einbindung des Datenschutzbeauftragten im Sinne des Artikels 38 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung wohl rechtzeitig eine Klärung im Hinblick auf die tatsächlich geäußerten Änderungswünsche in der Telefonanlage zu erwarten gewesen. Diese Versäumnisse rechtfertigen aber noch nicht den Verdacht eines Dienstvergehens. Im Ergebnis besteht daher kein Anlass für ein Tätigwerden der Kommunalaufsichtsbehörde.

Zu den Fragen 2 bis 6 kann ich aufgrund dessen, dass der Sachverhalt bereits in den Ausführungen zu der Frage 1 dargestellt worden ist, und weil es keine Anhaltspunkte für die Anordnung einer Überwachung von Telefongesprächen sowie des E-Mail-Verkehrs gab, an dieser Stelle keine weiteren Darlegungen machen.

Zu Frage 7: Wurden externe Telekommunikationsfachleute und andere Behörden zur Klärung des Vorwurfs der Überwachung zwischenzeitlich einbezogen, wenn ja, welche? - Dazu ist anzumerken, dass keine externen Telekommunikationsfachleute einbezogen wurden.

Zu Frage 8: Gibt es bereits eine Befassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, die der Angelegenheit ebenfalls nachgehen wollte? - Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Salzwedel hat den Sachverhalt vorläufig, d. h. vorbehaltlich der Ergebnisse der Prüfung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz, geprüft und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass ein Fehlverhalten der Bürgermeisterin nicht zu erkennen sei.

Zu Frage 9: Wurde zwischenzeitlich der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt in den Vorgang involviert? - Laut Berichterstattung hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Kenntnis von dem Sachverhalt. Der Vorgang wird dort derzeit noch geprüft. Das Ergebnis soll auch der Stadtverwaltung und dem Stadtrat mitgeteilt werden. Im Übrigen sind in der heutigen Sitzung Vertreter des Datenschutzbeauftragten anwesend. - So weit die Ausführungen, die derzeit zu den gestellten Fragen getätigt werden können.

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE) fragt nach, ob die Dienstanweisung der Bürgermeisterin, dass E-Mails an Stadträte ohne das Wissen der Betroffenen, die sich vertrauensvoll an einen Stadtrat oder eine Stadtratsfraktion wendeten, an die Bürgermeisterin weiterzuleiten seien, tatsächlich vom Gesetz gedeckt sei.

Die **Vertreterin des MI** stellt klar, es gehe in der Dienstanweisung nicht um E-Mails an Stadträte, sondern um E-Mails von Stadtratsmitgliedern, Ortsbürgermeistern, sachkundigen Einwohnern und Aufsichtsbehörden an Beschäftigte der Stadt.

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE) hält fest, nach Darstellung der Vertreterin des MI sei in der Dienstanweisung geklärt gewesen, dass E-Mails von Stadträten der Bürgermeisterin zur Kenntnisnahme zuzuleiten seien und dass E-Mails an den Personalrat, den Datenschutzbeauftragten und den Gleichstellungsbeauftragten davon ausdrücklich ausgenommen seien. Der von dem Abg. Herrn Henke vorgetragene Tatbestand, nämlich E-Mails an Stadträte, sei in der Dienstanweisung hingegen nicht ausdrücklich geregelt worden. Die Abgeordnete fragt, ob tatsächlich ausgeschlossen werden könne, dass auch an Stadträte gerichtete E-Mails der Bürgermeisterin zur Kenntnis gegeben worden seien.

Darüber hinaus möchte die Abgeordnete wissen, ob ausgeschlossen werden könne, dass es einen Zeitraum gegeben habe, in dem E-Mails, die an Personen innerhalb der Stadtverwaltung gerichtet gewesen seien, ausschließlich der Bürgermeisterin zugeleitet worden seien.

Die Abgeordnete vertritt die Auffassung, dass das Vorgehen der Bürgermeisterin auf ein erhebliches Misstrauen gegenüber der Verwaltung schließen lasse. Dies sei aus der Sicht der Bürger in höchstem Maße problematisch.

Frau von Angern fragt, wann und in welcher Form die Mitarbeiter der Verwaltung über das Vorhaben der Bürgermeisterin informiert worden seien und wie ihnen die Notwendigkeit der Verfahrensweise erklärt worden sei.

Die Abgeordnete bittet des Weiteren um Erläuterungen zu der Aussage, dass das Mithören über die Telefonanlage zwar nicht gewollt, aber gleichwohl für einen gewissen Zeitraum möglich gewesen sei.

Ferner bittet sie, dem amtierenden Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zu geben, über den aktuellen Stand seiner Prüfungen zu berichten.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) macht geltend, die Kommunalaufsicht und insbesondere das Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde führe kein Ermittlungsverfahren. Vielmehr seien bislang lediglich Berichte der zuständigen Kommunalaufsicht wiedergegeben worden. Das Ermittlungsverfahren laufe momentan; über dessen Ergebnisse dürfe zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht berichtet werden.

Das Innenministerium könne sich bei seinem Bericht nur auf das stützen, was ihm mitgeteilt worden sei. Laut diesen Mitteilungen sei es in der Dienstanweisung vom 26. April 2022 darum gegangen, dass E-Mails von Stadtratsmitgliedern, Ortsbürgermeistern, sachkundigen Einwohnern, Aufsichtsbehörden und mit Hinweisen auf kriminelle Vorfälle, sobald Beschäftigte der Verwaltung betroffen sein könnten, zur Kenntnisnahme an das Postfach der Bürgermeisterin weiterzuleiten seien. Dem Bericht des Landkreises sei nicht zu entnehmen gewesen, dass es womöglich weitere Dienstanweisungen gegeben habe, die den von dem Abg. Herrn Henke beschriebenen Komplex erfassten. Insofern müsse das Innenministerium davon ausgehen, dass die Dienstanweisung ausschließlich die bereits beschriebenen E-Mails umfasst habe.

Die Ministerin schließt, sobald das Ermittlungsverfahren oder auch die Prüfung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz weitere Erkenntnisse erbringen würden, könne es zu einer neuen Betrachtung des Sachverhalts kommen.

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE) bittet um die Beantwortung ihrer Frage nach der Einbeziehung der Verwaltungsmitarbeiter in das Vorhaben.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) verweist hierzu auf die Darlegungen der Vertreterin des MI, wonach die EDV-Abteilung, nachdem es innerhalb der Stadtverwaltung zu Verunsicherung wegen der sogenannten Aufschaltung auf Telefonate bzw. der Einrichtung einer Ankopffunktion gekommen sei, das Vorgehen am 27. April 2022 in einer E-Mail an alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung erläutert habe.

Der **amt. Landesbeauftragte für den Datenschutz** führt sodann Folgendes aus:

Einleitend ist festzuhalten, dass der Sachverhalt noch nicht ausermittelt werden konnte. Dazu möchte ich anmerken, dass wir von dem Vorgang durch einen Ende April 2022 in der „Volksstimme“ erschienenen Artikel erfahren haben, der allein die Problematik des Telefonierens umfasste. Erst durch die Übersendung der Tagesordnung für die heutige Sitzung haben wir erfahren, dass es noch einen weiteren Sachverhalt gibt, nämlich die E-Mail-Problematik. Auch dazu haben wir umgehend Ermittlungen eingeleitet und die Kommune um Stellungnahme gebeten. Zudem haben wir Anfang dieser Woche das Innenministerium gebeten, uns die Ergebnisse der Kommunalaufsicht zur Verfügung zu stellen, was dann auch unbürokratisch und zeitnah erfolgt ist.

Bei einer nochmaligen Bewertung am gestrigen Tag mussten wir einiges wieder umstellen, weil wir erhebliche Widersprüche zwischen den uns übersandten Berichten aus der Kommune und den Ergebnissen der Kommunalaufsicht festgestellt haben.

Zu dem Komplex der E-Mails. Die Kommunalaufsicht hat sich nur mit der Frage beschäftigt, ob die in einer Dienstanweisung formulierte Regelung mehr oder weniger rechtmäßig ist. Sie hat sich nicht mit dem erheblichen Sachverhalt beschäftigt, dass auf Weisung der Bürger-

meisterin bereits seit April 2021 ohne jegliche Dienstanweisung eine entsprechende Praxis angewandt wurde. Das ist insofern problematisch, als diese Praxis nicht transparent und nicht datenschutzgerecht ist, und zwar vor dem folgenden Hintergrund.

Einige Kommunen richten für ihre Stadträte, für das Ehrenamt bei der Kommune, eigene E-Mail-Adressen ein. Dies ist in Salzwedel nicht der Fall. In Salzwedel haben die Ratsmitglieder ihre privaten E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt, um Informationen aus dem Ratsystem zugesandt zu bekommen. Auf diese E-Mail-Adressen wurde nunmehr ohne Zustimmung der Betroffenen der Filter angewandt, um sämtliche Eingänge der Bürgermeisterin vorzulegen.

Warum sage ich „sämtliche Eingänge“? - Stadträte und Stadträtinnen sind natürlich auch Bürger und können gelegentlich Anfragen an die Stadtkasse haben, etwa wegen der Hundesteuer oder wegen einer Ordnungswidrigkeit. Bei einer pauschalen Umleitung von einer privaten E-Mail-Adresse an die Bürgermeisterin treten natürlich Probleme auf, weil dann pauschal auch - in Anführungszeichen - private E-Mails der Bürger, die gleichzeitig Stadtratsmitglieder sind, der Bürgermeisterin vorgelegt werden.

Das zweite Problem ist: Es gab natürlich eine Regelung, die den E-Mail-Verkehr in der Kommune Salzwedel geregelt hat, nämlich die allgemeine Geschäftsanweisung. Darin ist unter Punkt 4.12 ausdrücklich geregelt, dass Post, die Sachbearbeiter oder Verantwortliche in der Kommune bekommen und die für die Bürgermeisterin relevant ist, von den Adressaten an die Bürgermeisterin weiterzuleiten ist. Das heißt, durch diese Regelung war vorgegeben: Nicht sämtliche Post ist pauschal an die Bürgermeisterin weiterzuleiten, sondern nur die von erheblicher Bedeutung. - Das kann man ändern. Man kann es so ändern, wie es mit der Dienstanweisung dann geschehen ist. Aber ein Jahr lang ist das eben ohne Änderung der Dienstanweisung anders gehandhabt worden, und zwar auch intransparent; denn ich gehe davon aus, dass die Ratsmitglieder darüber nicht informiert worden sind.

Die Bürgermeisterin hat zur Begründung ausgeführt, es habe in der Vergangenheit Probleme mit der zügigen Beantwortung von Anliegen von Ratsmitgliedern gegeben. Wenn dem so ist und man dem abhelfen möchte, dann informiert man doch die Ratsmitglieder darüber, dass es zukünftig eine viel bessere Organisation geben wird, nämlich dass es über den Schreibtisch der Bürgermeisterin geht, die sich dann sofort darum kümmert. - Ich konnte den Vorgängen nicht entnehmen, dass eine solche Information der Stadträte erfolgt ist.

Übrigens gibt es bei der neuen Anordnung nach wie vor folgendes Problem: E-Mails von Stadtratsmitgliedern, mit denen sie sich als Ehrenamtler an die Kommune wenden, können auf den Tisch der Bürgermeisterin geleitet werden; Gleiches gilt für E-Mails, mit denen sie sich als Privatperson an die Kommune wenden. Damit werden sie nach wie vor anders behandelt als normale Bürger; denn deren E-Mails landen nicht bei der Bürgermeisterin.

Man sollte dabei immer im Hinterkopf haben: Die kommunale Vertretung ist auch die Aufsicht über die Bürgermeisterin. Da stellt sich die Frage: Was muss sie wissen, was kann sie wissen und was braucht sie nicht zu wissen? Es gibt unter Umständen auch Korrespondenz mit dem Personalrat oder mit der Gleichstellungsbeauftragten. Stellen Sie sich einmal vor, - das ist ein abstraktes Beispiel - ein Bürgermeister steht im Verdacht der sexuellen Belästigung, Ratsmitglieder möchten das aufklären und wenden sich an die Gleichstellungsbeauftragte, dieses Schreiben landet aber zuerst bei dem betroffenen Bürgermeister. Das kann eigentlich nicht sein. Es gibt Vertrauensbereiche, die von einer solchen Regelung ausgenommen sein müssen. - Das nur beispielhaft.

Auch bei der inzwischen geschaffenen Regelung besteht noch ein Defizit - das hat auch der behördliche Datenschutzbeauftragte bestätigt -: Es werden Privatadressen verwendet, und es wird nach wie vor nicht unterschieden, ob die betreffende Person als Mitglied des Stadtrates schreibt oder ob sie als Bürger oder Bürgerin schreibt.

Es besteht weiterer Aufklärungsbedarf dazu, wie es nun weitergehen soll, damit die Sache datenschutzgerecht ausgestaltet wird. Eines ist sicher: Die ausdrückliche Zusicherung uns gegenüber, dass dieses E-Mail-Filtersystem ausschließlich dienstliche E-Mails der Stadträte und Stadträtinnen umfasst hat, kann nicht nachvollzogen werden. Es spricht alles dafür, dass sämtliche E-Mails ohne Unterscheidung durch den Filter liefern. Wie will man das auch anders machen, wenn nur auf den Absender der E-Mail geschaut wird und dieser ausschließlich privat ist? Das System hat also nicht rechtmäßig funktioniert.

Im Übrigen hätte es auch sein können, dass jemand einen bestimmten Bearbeiter in der Kommunalverwaltung anschreibt und in seiner E-Mail oder in der Anlage vermerkt: Vertrauliche Angelegenheit - das Schreiben wird dieser E-Mail als Anlage beigelegt. Das wäre nie aufgefallen. Das wäre alles schon bei der Bürgermeisterin gelandet, ohne dass jemand das vorher hätte herausfiltern können. Und da die Stadträte und Stadträtinnen nicht wussten, dass es bei der Bürgermeisterin landet, ist das datenschutzrechtlich ein Problem. - - So viel zunächst zu dem ersten Teil, dem Komplex der E-Mails.

Zu dem zweiten Teil haben sich aufgrund der Berichte der Kommunalaufsicht erhebliche Fragen ergeben. Uns hat die Stadt mitgeteilt, es habe den Wunsch gegeben, sich in dringenden Fällen bei Mitarbeitern in das Telefongespräch einzuwählen, um dann wichtige Nachrichten mitzuteilen. Das habe technisch aber nie funktioniert, eine Aufschaltung habe es nicht gegeben.

Aus dem Bericht der Kommunalaufsicht ergibt sich jedoch etwas ganz anderes. Es gibt z. B. eine Klarstellung, eine E-Mail, die an die Mitarbeiter der Kommune verteilt worden ist, in der mitgeteilt wurde: Im Zusammenhang mit dem Service der Telekom wurde eine entspre-

chende Möglichkeit geschaffen; die Aufschaltung war nur über das Systemtelefon im Büro der Bürgermeisterin möglich. - Die Aufschaltung war möglich, steht dort. Wie soll ich das bewerten?

Weiter heißt es: Als Hinweis auf eine Aufschaltung wurde - wurde! - während des Gesprächs ein optisches Signal am Tischtelefon und im Mobiltelefon gesetzt. Der optische Hinweis wurde als nicht ausreichend bewertet.

Wenn jemand von Ihnen schon einmal mit einem Callcenter telefoniert hat, dann weiß er, dass dort - ich habe das selbst erlebt -, wenn es ordnungsgemäß läuft, in einer Ansage darauf hingewiesen wird, dass zu Qualitätszwecken oder zu Ausbildungszwecken eine Mithörmöglichkeit bestehe und dass man, wenn man das nicht wünsche, eine Taste drücken solle. Man wird jedenfalls ausdrücklich darauf hingewiesen und dann kann man das Gespräch führen.

Hier steht nun: ein optisches Signal oder ein akustisches Signal. Was soll ein akustisches Signal sein? - Ein Piepton? Weiß ein Unbeteiligter, der eine Kommunalverwaltung anruft, was der Piepton bedeutet? Oder wartet man auf das historische Knacken? Obwohl das bei der digitalen Telefonie nicht mehr möglich ist.

Lange Rede, kurzer Sinn: Es ist noch zu klären: Hat eine reale Aufschaltung stattgefunden, die nur nicht so funktioniert hat, wie man sie sich vorgestellt hat, die nämlich im Zweifel eine stille Aufschaltung war? Ich weiß es nicht. Dazu sind die Angaben widersprüchlich. Uns wurde mitgeteilt, im Display der Bürgermeisterin habe ausschließlich der Text „keine Berechtigung“ aufgeleuchtet - mehr nicht.

Folgendes wissen wir nicht: Wer hat den Test durchgeführt? War die Bürgermeisterin anwesend? Kannte sie Teile der Funktion? Hat eine Aufschaltung, wie mitgeteilt wurde, stattgefunden oder hat sie nicht stattgefunden? Das ist ja eine wesentliche Frage. Das konnten wir in der Kürze der Zeit nicht klären.

Das mit dem Telefon ist auch nicht ganz harmlos. Das läuft hier unter dem Begriff Überwachung, aber das ist nicht der strafrechtliche Begriff, über den wir reden könnten. Ich würde mich bei einer strafrechtlichen Bewertung zurückhalten, da bereits Strafanzeigen laufen und Bedienstete der Stadt wohl noch von der Polizei vorgeladen sind. Ich kann aber sagen: Die Möglichkeit zum Abhören reicht aus.

Fraglich ist in der Tat: Was versteht man unter Einrichtungen zum Abhören? Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die Mehrheitsmeinung besagt - vereinfacht ausgedrückt -: Wenn Sie bei einem Telefon die Taste für den Lautsprecher drücken, dann kann jemand mithören. Das ist aber nicht strafbar. Es muss im Zweifel um mehr gehen, nämlich um technische Einrichtungen, die das Abhören möglich machen. Wenn jemand aber einen Auftrag erteilt - -

Es ist ja unumstritten, dass das Wort Aufschaltung gefallen ist. Wusste die Bürgermeisterin überhaupt, was Aufschaltung bedeutet? Eines scheint nach dem, was die Bürgermeisterin geschrieben hat, aber unstrittig zu sein: Sie will in die Gespräche rein. Das heißt: bedingungslos rein. Sie hat nicht gesagt: unter bestimmten Bedingungen, sondern: Ich will da rein, ich will mit den Leuten reden. - Was das Strafrecht betrifft, das ist nicht meine Zuständigkeit. Die Staatsanwaltschaft scheint da zu ermitteln. Das bleibt abzuwarten.

Aber was den Datenschutz betrifft, ist die Frage: Ist diese Aufschaltung überhaupt sinnvoll? Wir fragen immer nach der Verhältnismäßigkeit. Ich frage als Erstes: Ist die Maßnahme überhaupt geeignet? - Ja, sie ist geeignet. Wenn die Bürgermeisterin dringend jemanden sprechen muss, dann kann sie sich auf diese Weise hineinschalten. Allerdings habe ich mir dabei die Frage gestellt: Sie weiß ja nicht, mit wem und zu welchem Thema der Bedienstete gerade redet - will sie sich dann erst einhören, bevor sie sich zu ihrem wichtigen Thema äußert? Insofern kann man hinsichtlich der Eignung vielleicht doch fragen, ob es sinnvoll ist, dass eine Bürgermeisterin wichtige Termine, wichtige Anliegen der Kommune am Telefon mit Dritten, die sie nicht kennt, bespricht.

Entscheidend ist jedoch: Das ist überhaupt nicht erforderlich. Zum einen gibt es die Funktion des Anklopfens, d. h., dem Betreffenden wird auf dem Display angezeigt, wer ihn sprechen will. Nun kann es aber sein, dass das ein wichtiges Gespräch ist und dass der Betreffende sein Gespräch trotz des Anklopfens nicht abbricht. Was machen wir bei uns in der Behörde in einem solchen Fall? - Wenn denn einmal der seltene Fall eintritt, dass ein längeres Telefongespräch nicht beendet wird, ich die betreffende Person aber dringend erreichen muss, dann rufe ich im Nachbarzimmer, in dem Dezernat des Betreffenden an und bitte darum, ihm Bescheid zu sagen, dass ich dringend angerufen werden möchte. Es gibt also viel mildere Mittel, die mindestens genau so effektiv und auch datenschutzgerecht sind, die niemanden belasten. Man muss sich also fragen: Warum hat man die vorhandenen technischen bzw. praktischen Möglichkeiten nicht genutzt?

Sie sehen, es gibt hier eine ganze Menge offener Fragen, die ich heute nicht beantworten kann, die auch das Innenministerium auf der Grundlage des Berichts der Kommunalaufsicht nicht beantworten kann. Wir müssen uns jetzt aus datenschutzrechtlicher Sicht weiterhin mit der Kommune auseinandersetzen.

Vielleicht noch eine Anmerkung: Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat sich um die Sache inhaltlich wirklich verdient gemacht. Er steht, wie alle behördlichen Datenschutzbeauftragten, in dem Spagat, formal unabhängig zu sein, zugleich aber tagtäglich in den Dienstbetrieb eingebunden zu sein. Er hat, sobald man ihn informiert hat - das ist ja nicht im Vorfeld geschehen - seine rechtlichen Bedenken zum Ausdruck gebracht, ohne Rücksicht auf die Tatsache, dass die Bürgermeisterin das angeordnet hat. Im Ergebnis ist er damit auch durchgedrungen.

Das sollte selbstverständlich sein. Aber es erfordert doch auch eine gewisse Charakterstärke, dann, wenn alle es so wollen und alle es so machen, zu sagen: Hört mal, das geht so nicht. Insofern möchte ich den behördlichen Datenschutzbeauftragten nach der vorhandenen Berichts- und Sachlage hier ausdrücklich lobend erwähnen. Er hat uns auch erhebliche Hilfestellungen geleistet, indem er den Sachverhalt vollständig geschildert hat. Dadurch sind auch die Abweichungen zu den Ergebnissen der Kommunalaufsicht zutage getreten.

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE) regt an, die Behandlung des Themas fortzusetzen, sobald die Behörde des Landesbeauftragten für den Datenschutz signalisiere, dass ihr weitere Erkenntnisse vorlägen, zu denen sie im Ausschuss berichten könne.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Beratungsgegenstand zu gegebener Zeit erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/1022

Der Ausschuss hat sich mit dem Beratungsgegenstand zuletzt in der 10. Sitzung am 5. Mai 2022 befasst und hat die Landesregierung gebeten, in der heutigen Sitzung zur Arbeit der Glücksspielbehörde und zum Stand der Erteilung der Konzessionen zu berichten.

Dem Ausschuss liegt eine Synopse vor, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfs der Landesregierung die mit dem Ministerium für Inneres und Sport einvernehmlich abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (GBD) gegenübergestellt werden (**Vorlage 1**).

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) ruft in Erinnerung, dass nach der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung in der 18. Sitzung des Landtages am 28. April 2022 noch während der Landtagsdebatte weitergehende Fragen sowohl zu der Gemeinsamen Glücksspielbehörde wie auch zu dem Stand von Antragsverfahren im Zusammenhang mit dem virtuellen Automatenspiel und Online-Poker gestellt worden seien.

Unter Bezugnahme auf diese Fragen trägt die Ministerin vor, die Gemeinsame Glücksspielbehörde sei am 1. Juni 2021 errichtet worden und nehme gegenwärtig noch keine glücksspielrechtlichen Aufgaben wahr. Zum 1. Juli 2022 werde die Gemeinsame Glücksspielbehörde die Aufgaben zur Zahlungsunterbindung bei illegalem Spiel, das sogenannte IP-Blocking, sowie die Aufsicht bezüglich unerlaubten Glücksspiels im Internet und der Werbung dafür übernehmen.

Bei der Gemeinsamen Glücksspielbehörde seien momentan 16 Personen beschäftigt. Diejenigen Personen, die im Landesverwaltungsamt mit Aufgaben betraut seien, die künftig durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde wahrgenommen würden, wechselten mit den Aufgaben zu der Gemeinsame Glücksspielbehörde.

Darüber hinaus liefen gegenwärtig einige Ausschreibungsverfahren und es habe auch schon Einstellungszusagen gegeben. Die Landesregierung gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass der Personalbestand der Gemeinsame Glücksspielbehörde zum 1. Juli 2022, wenn die ersten Aufgaben übernommen würden, 41 Mitarbeiter umfassen werde.

Zu den Antragsverfahren führt die Ministerin aus, mit Stand vom 31. Mai 2022 seien für das virtuelle Automatenspiel 62 Anträge gestellt worden. Davon seien fünf zurückgenommen worden, sodass über 57 Anträge zu entscheiden sei. Neun Erlaubnissen habe das Glücksspielkollegium zugestimmt; eine Erlaubnis sei zugestellt und in die sogenannte White List

eingetragen worden. Des Weiteren habe das Glücksspielkollegium einer Ablehnung zugestimmt. Über sechs weitere Erlaubnisse berate das Glücksspielkollegium derzeit. Die Landesregierung gehe davon aus, dass zwölf bis 14 weitere Erlaubnisse Ende Juni/Anfang Juli 2022 zur Beratung in das Glücksspielkollegium eingebracht würden.

In Bezug auf Online-Poker seien acht Anträge eingegangen, von denen zwei zurückgenommen worden seien. Bei vier Anträgen seien Unterlagen nachgefordert worden.

Die Ministerin teilt mit, im Landesverwaltungsamt seien gegenwärtig 26 Personen mit entsprechenden Aufgaben befasst. Weitere fünf Personen sollten eingestellt werden. Zwei weitere Bedienstete seien abgeordnet. Sobald die Aufgaben vom Landesverwaltungsamt an die Gemeinsame Glücksspielbehörde übergeben würden, werde auch das betreffende Personal dorthin wechseln.

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE) erkundigt sich nach den Regelungen für den Zugriff auf die in der Spielersperrdatei gespeicherten Daten der Spielteilnehmer.

Eine **Vertreterin des MI** erläutert, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf solle die dauerhafte Zuständigkeit für das Sperrsystem Online-Abfrage Spielerstatus („Oasis“) festgelegt werden. Das Sperrsystem „Oasis“ sei in Hessen bereits im Jahr 2012 für alle Bundesländer entwickelt worden. In diesem Sperrsystem seien alle mit einer Sperre belegten Spieler gespeichert. Zugriff auf dieses Sperrsystem habe ausschließlich die Behörde, bei der das System geführt werde, das Regierungspräsidium Darmstadt.

Das Sperrsystem sei durch den in Rede stehenden Glücksspielstaatsvertrag auf Automaten in Gaststätten, Geld- und Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und Spielhallen ausgeweitet worden. Mit dem Staatsvertrag solle nunmehr auch geregelt werden, dass die Zuständigkeit dauerhaft in Hessen verbleibe. Ursprünglich sei angedacht gewesen, die Zuständigkeit nur bis zum 31. Dezember 2022 beim Land Hessen zu belassen. Die Länder seien allerdings zu dem Schluss gelangt, dass es sinnvoll und kostensparender sei, die Zuständigkeit auch darüber hinaus bei der Behörde zu belassen, wo das System bereits etabliert und das Personal im Umgang damit erfahren sei.

Der **Ausschuss** beschließt bei drei Stimmenthaltungen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der vom GBD vorgelegten Fassung (Vorlage 1) zu verabschieden.

Dem Ältestenrat wird empfohlen, keine Debatte zu dem Gesetzentwurf vorzusehen.

Die Berichterstattung an den Landtag übernimmt der Vorsitzende Matthias Büttner (Staßfurt).

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Für ein willkommensfreundliches Sachsen-Anhalt - Geordnete Zuwanderung ermöglichen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/235

Der Landtag hat den Antrag in der 5. Sitzung am 15. Oktober 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres und Sport, für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz, für Bildung, für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur und für Wirtschaft und Tourismus überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat mit Schreiben vom 12. Mai 2022 eine vorläufige Beschlussempfehlung vorgelegt (**Vorlage 2**).

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) legt dar, die nunmehr vorliegende vorläufige Beschlussempfehlung liste viele durchaus positive Aspekte auf, ohne jedoch konkrete Maßnahmen aufzuzeigen. Ihn, Striegel, interessiere, welche konkreten Schritte die Landesregierung zur Behebung des massiven Fachkräftemangels in Sachsen-Anhalt zu ergreifen gedenke. Hinweis darauf seien der vorläufigen Beschlussempfehlung bedauerlicherweise nicht zu entnehmen. Deshalb würde er, Striegel, es begrüßen, wenn die Landesregierung sich zu dem mit dem Antrag verfolgten Anliegen äußern würde.

Der Abgeordnete merkt an, der Landesrechnungshof habe dargestellt, dass er es für sinnvoll halte, eine Berichtspflicht einzuführen, um den Landtag regelmäßig über die Maßnahmen der Landesregierung in dieser Angelegenheit zu unterrichten. Herr Striegel spricht sich dafür aus, eine solche Berichtspflicht in der Beschlussempfehlung zu verankern.

Abg. Tobias Krull (CDU) kündigt an, er werde die Anregung des Abg. Herrn Striegel zur Berichtspflicht in der abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses zur Sprache bringen.

Der von dem Abg. Herrn Striegel geäußerten Kritik, in der vorläufigen Beschlussempfehlung würden zu wenige konkrete Aussagen getroffen, hält der Abg. Herr Krull entgegen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag eine Vielzahl von Wunschvorstellungen zusammengestellt habe, statt konkrete Vorschläge zu untermauern. Dies sei der Grund für die nunmehr vorliegende relativ allgemein gehaltene vorläufige Beschlussempfehlung.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) macht deutlich, das Thema Zuwanderung sei sehr komplex und berühre verschiedene Verantwortungsbereiche. Aus diesem Grund sei der Antrag auf Wunsch der Koalitionsfraktionen letztlich in eine Vielzahl von Ausschüssen überwiesen

worden. Er, Striegel, halte die vorliegende vorläufige Beschlussempfehlung für zu wenig konkret und damit nicht für geeignet, um das Thema Zuwanderung in Sachsen-Anhalt Erfolg versprechend anzugehen.

Der **Ausschuss** beschließt mit 6 : 4 : 2 Stimmen, der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Vorlage 2) zu folgen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**Bekanntnis zum Wiederaufbau der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bitterfeld-Wolfen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1136**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1166**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1171**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1177**

Der Landtag hat den Antrag sowie die dazu vorgelegten Alternativanträge in der 21. Sitzung am 19. Mai 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat am 1. Juni 2022 eine vorläufige Beschlussempfehlung vorgelegt (**Vorlage 2**).

Dem Ausschuss ist mit Schreiben vom 8. Juni 2022 eine gegenüber dem Landesverwaltungsamt abgegebene fachliche Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu dem Thema „Wiederaufbau und Betrieb der Fachklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH“ übersandt worden (**Vorlage 3**).

Abg. Daniel Roi (AfD) bittet die Landesregierung, den Ausschuss über die aktuelle Entwicklung in der in Rede stehenden Angelegenheit zu informieren.

Eine **Vertreterin des MS** trägt vor, das Landesverwaltungsamt habe das Sozialministerium gebeten, sich zu den Verhandlungen über das Budget für die Notfallversorgung zwischen Kassen und Klinik zu äußern. Des Weiteren sei um Auskunft dazu gebeten worden, ob angestrebt sei, die Fachabteilung Innere Medizin nunmehr mit zwei Fachabteilungsschlüsseln auszuweisen. Der Träger habe gegenüber dem Landesverwaltungsamt vorgetragen gehabt, dass er das Budget für eine erweiterte Notfallversorgung benötige.

Die Vertreterin des MS hebt hervor, dass das Sozialministerium nicht an den Budgetverhandlungen beteiligt sei. Die Verhandlungen liefen vielmehr zwischen den Kassen und dem Träger. Das Sozialministerium werde lediglich darüber informiert und stimme der Vereinbarung letztlich rechtsförmlich zu, ohne jedoch eine Handhabe zu haben, sich einzubringen.

Darüber hinaus habe das Sozialministerium auf der Grundlage der Abforderung bei den Kassen, insbesondere bei der AOK und beim VdeK, nachgefragt. Diese hätten daraufhin mitgeteilt, dass dem Träger die erweiterte Notfallversorgung in den Budgetverhandlungen im Jahr 2020 zugesprochen worden sei. Die Budgetverhandlungen hätten sich von Juni 2021 bis Anfang 2022 erstreckt. Dem Sozialministerium sei die Vereinbarung dann im Februar 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Insoweit sei das, was der Träger bezüglich der erweiterten Notfallstufe vorgetragen habe, letztlich eingetreten, allerdings für das Budget für das Jahr 2020. Die Budgets für die Jahre 2021 und 2022 würden noch verhandelt werden müssen.

Ferner habe das Sozialministerium sich nach dem Fachbereich Innere Medizin erkundigt. Dazu sei mitgeteilt worden, da die Kassen dem Träger die erweiterte Notfallversorgung zugesprochen hätten, sei die Innere Medizin über die Basisversorgung hinaus mit zwei Fachabteilungsschlüsseln versehen worden.

Abg. Chris Schulenburg (CDU) bittet das Sozialministerium um eine Einschätzung dazu, ob das vom Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschlossene Vorhaben letztlich finanziell tragfähig sei. Er fragt, ob dazu ein Wirtschaftlichkeitsgutachten vorliege.

Die **Vertreterin des MS** stellt klar, das Sozialministerium könne keine Aussage zur Wirtschaftlichkeit treffen. Es gehe im Grunde um eine unternehmerische Entscheidung des Trägers, die, sofern es sich um einen kommunalen Träger handele, der Kommunalaufsicht unterfalle.

Unabhängig davon sei im Rahmen von stichprobenartigen Qualitätskontrollen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen mit Blick auf das Jahr 2021 eine Überprüfung der Notfallstufen beim Krankenhaus Bitterfeld-Wolfen vorgesehen. Die Auswahl des Krankenhauses sei zufällig erfolgt. Die Überprüfung werde voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 stattfinden und könne unter Umständen auch Erkenntnisse erbringen, die Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit zuließen. Ein Wirtschaftlichkeitsgutachten werde durch die Kassen allerdings nicht erstellt.

Abg. Daniel Roi (AfD) legt dar, Hintergrund des Antrages der AfD-Fraktion sei ein Beschluss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld gewesen, den das Landesverwaltungsamt als obere Kommunalaufsicht beanstandet habe. Dagegen habe der Landkreis Widerspruch eingelegt; dieser sei jedoch im März 2022 zurückgewiesen worden. Dem Landkreis sei per Verfügung untersagt worden, finanzielle Mittel für den Wiederaufbau der Frauenklinik zur Verfügung zu stellen.

Der Abgeordnete macht geltend, die Koalitionsfraktionen betonten in ihrem Alternativantrag, dass die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut sei und dass Beschlüsse der Kreistage zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der gesundheitlichen Versorgung der Bevölke-

nung respektiert werden müssten. Dies müsse auch mit Blick auf die Entscheidung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gelten.

Herr Roi weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Entscheidung des Kreistages des Burgenlandkreises, eine Klinik in privater Trägerschaft über zehn Jahre hinweg mit kommunalen Haushaltsmitteln zu unterstützen, von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet worden sei. Dies lasse das Verhalten des Landesverwaltungsamts im Fall der Frauenklinik in Bitterfeld-Wolfen noch weniger nachvollziehbar erscheinen.

Merkwürdig erscheine auch der Vorgang, dass ein am 2. Mai 2022 per Post versandtes Schreiben des Landesverwaltungsamtes das Sozialministerium nach dessen Aussage nicht erreicht habe, und dass es das Landesverwaltungsamt offenbar auch nicht für angebracht gehalten habe, beim Sozialministerium nachzufragen, wenn dieses vier Wochen lang nicht auf das Schreiben reagiere.

Der Abgeordnete fährt fort, der Landkreis Anhalt-Bitterfeld habe auf einen Beschluss des Kreistages hin Klage gegen die Verfügung des Landesverwaltungsamtes eingereicht. Parallel dazu beabsichtige der Landrat, einen Kompromiss zu vereinbaren, um eine Eskalation der Situation zu vermeiden.

Herr Roi hebt hervor, dass es der Klinik, die die Geburtenstation am 1. Juli 2022 wieder in Betrieb nehmen wolle, mit der Verfügung untersagt worden sei, Hebammen einzustellen. Er bittet um Auskunft dazu, ob das Landesverwaltungsamt beabsichtige, die Verfügung zurückzunehmen.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) weist darauf hin, dass es dem Innenministerium und dem Landesverwaltungsamt aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht möglich gewesen sei, die am gestrigen Abend eingegangene Stellungnahme des Sozialministeriums umfassend auszuwerten.

Sie führt aus, es gehe im Wesentlichen um die Frage, ob die Frauenklinik wirtschaftlich betrieben werden könne. Das Sozialministerium habe bereits mitgeteilt, dass es dazu keine Aussage treffen könne. Das Innenministerium werde sich die in der Stellungnahme enthaltenen Aussagen zu Notfallversorgung ansehen und in den nächsten Tagen intensive Gespräche, auch unter Einbeziehung des Landkreises, führen.

Die Ministerin legt Wert auf die Feststellung, dass die Überprüfung des Kreistagsbeschlusses durch das Landesverwaltungsamt auf die Bitte einer kreisangehörigen Kommune hin erfolgt sei. Diese habe die Befürchtung geäußert, dass die Frauenklinik nicht wirtschaftlich betrieben werden könne, was letztlich über die Kreisumlage zu finanziellen Nachteilen für die Kommunen des Landkreises führen werde.

Das Landesverwaltungsamt arbeite intensiv an Lösungsmöglichkeiten und habe in den letzten Wochen die Initiative zu weiteren Gesprächen ergriffen. Die Ministerin bittet um Verständnis dafür, dass sämtliche Detailfragen zunächst einer Klärung zugeführt werden müssten.

Das Sozialministerium habe in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es in Kürze ein Gutachten zur bedarfsgerechten Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt veranlassen werde. Aufgrund des Gutachtens könnten in zwei Jahren möglicherweise klarere Aussagen zur Notwendigkeit getroffen werden. Insofern stelle sich die Frage, wie der Zeitraum bis dahin überbrückt werden könne. Mit diesen Fragen werde man sich in den nächsten Tagen mit den Beteiligten intensiv auseinandersetzen, sodass sich die Kommunalaufsicht eine abschließende Meinung dazu bilden könne.

Die Ministerin betont abschließend, bei dem Argument der kommunalen Selbstverwaltung seien alle Beteiligten zu berücksichtigen, und zwar auch die Kommune, die die Kommunalaufsicht um Prüfung gebeten habe.

Abg. Daniel Roi (AfD) merkt an, seines Wissens habe die Stadt Köthen sich an die Kommunalaufsicht gewandt. Die Stadt Köthen verfüge über ein privates Krankenhaus und habe unmittelbar nach der Schließung der Frauenklinik in Bitterfeld eine große Werbekampagne für das eigene Krankenhaus gestartet.

Der Abgeordnete fährt fort, in der fachlichen Stellungnahme des Sozialministeriums sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass sich Fachbereiche in ihrer Entwicklung oft wechselseitig beeinflussten und dass sich insofern ein dauerhafter Wegfall der Abteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit hoher Wahrscheinlichkeit destabilisierend auf die qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendmedizin an dem Standort auswirken werde. Genau dieses Argument, so der Abgeordnete, sei im Kreistag bereits in der Vergangenheit vorgebracht worden, als es um das Gutachten unter dem früheren Geschäftsführer der Klinik gegangen sei, der einen wirtschaftlichen Betrieb der Frauenklinik und Geburtsstation ausgeschlossen habe.

Des Weiteren heiße es in der Stellungnahme des Sozialministeriums, der Wiederaufbau sei aus fachlicher Sicht zu unterstützen, weil dies eine Voraussetzung dafür sei, dass langfristig ein wohnortnahes Angebot vorgehalten werden könne.

Offenbar sei es sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene zu einem Umdenken gekommen. Der Bundesgesundheitsminister habe in einer Rede am 2. Juni 2022 angekündigt, dass die Kinderheilkunde und die Geburtshilfe aus dem DRG-System herausgenommen und eine bessere Notfallversorgung sichergestellt werden solle. Zudem habe er eine finanzielle Beteiligung des Bundes in Aussicht gestellt. Dies sollte die Landesregierung bei der weiteren Bewertung des in Rede stehenden Sachverhalts berücksichtigen.

Abg. Tobias Krull (CDU) bemerkt, es bleibe abzuwarten, inwieweit der Bundesgesundheitsminister seine Ankündigungen tatsächlich umsetzen werde.

In Bezug auf das Schreiben des Landesverwaltungsamtes, das das Sozialministerium offenbar nicht erreicht habe, gibt der Abgeordnete zu erwägen, derart wichtige Schreiben künftig per E-Mail anzukündigen oder zusätzlich per E-Mail zu versenden.

Er hält fest, die aktuelle Stellungnahme des Sozialministeriums beleuchte ausschließlich die Frage der medizinischen Notwendigkeit einer solchen Angebotsstruktur, nicht jedoch die Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Wirtschaftlichkeit dürfe bei der Entscheidung über die Zukunft der Frauenklinik jedoch nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Abg. Daniel Roi (AfD) wendet sich an die Koalitionsfraktionen mit der Bitte, bei der abschließenden Beratung zu dem Antrag im federführenden Ausschuss durchzusetzen, dass in der Beschlussempfehlung an den Landtag der Standort Bitterfeld-Wolfen namentlich benannt werde, wie dies in dem Ursprungsantrag der Fraktion der AfD der Fall gewesen sei.

Abg. Tobias Krull (CDU) sagt, die Koalitionsfraktionen werteten die Stellungnahme des Sozialministeriums gegenwärtig aus. Er, Krull, gehe davon aus, dass die Koalitionsfraktionen zu der am morgigen Tag stattfindenden abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss einen entsprechenden Ergänzungsvorschlag unterbreiten würden.

Der **Ausschuss** stimmt der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Vorlage 2) mit 6 : 0 : 6 Stimmen zu.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Fluchtsituation infolge des Krieges in der Ukraine, Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen und konkrete Hilfsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/30**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 10. Sitzung am 5. Mai 2022 mit dem Thema befasst und einen Bericht der Landesregierung entgegengenommen.

Die Landesregierung hat den Ausschuss zudem mit Schreiben vom 6. Mai 2022, vom 13. Mai 2022, vom 20. Mai 2022, vom 27. Mai 2022 und vom 3. Juni 2022 über die jeweils aktuellen Zahlen zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Sachsen-Anhalt informiert (**Vorlagen 9 bis 13**).

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) führt aus, in den vergangenen vier Wochen seien pro Tag etwa 50 bis 100 Flüchtlinge aus der Ukraine nach Sachsen-Anhalt gekommen, an den Wochenenden seien es deutlich weniger. Mit Stand vom heutigen Tag seien nach Auskunft der Kommunen 24 116 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Land Sachsen-Anhalt untergebracht. Hinzu kämen 21 Personen in der Zwischenunterbringung des Landes.

Bei der in der vorangegangenen Woche durchgeführten Innenministerkonferenz sei mitgeteilt worden, dass seit etwa zwei Wochen europaweit die Zahl der Rückkehrer in die Ukraine die Zahl derer, die noch immer aus der Ukraine in Länder der EU flüchteten, geringfügig übersteige. Dazu, ob die Betroffenen dauerhaft in die Ukraine zurückgekehrt seien, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) weist darauf hin, dass sich der Ausschuss auch in der nächsten Sitzung mit dem Thema befassen werde.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**Mehr Entscheidungen vor Ort. Festlegung der Parkgebühren in die Hände der Kommunen legen.**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/295**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/379**

Der Landtag hat den Antrag sowie den Alternativantrag in der 7. Sitzung am 19. November 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Infrastruktur und Digitalisierung sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Wirtschaft und Tourismus überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat am 19. Mai 2022 eine vorläufige Beschlussempfehlung vorgelegt (**Vorlage 10**).

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) bietet an, zwei im Vorfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeworfene Fragen zu beantworten. - **Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** bittet die Ministerin, dies zu tun.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) stellt mit Blick auf die Frage, ob Kommunen in der Haushaltskonsolidierung von der Kommunalaufsicht dazu verpflichtet werden könnten, zur Verbesserung ihrer Einnahmesituation die Parkgebühren zu erhöhen, klar, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entschieden die Kommunen über die Auswahl ihrer Konsolidierungsmaßnahmen selbst. Die Kommunalaufsicht könne nicht anordnen, dass bestimmte Maßnahmen zu ergreifen seien. Diese Sichtweise sei im Übrigen bereits von Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt bestätigt worden, zuletzt im Oktober 2009 von dem Verwaltungsgericht Magdeburg.

Die Frage, ob die mit einer Erhöhung der Parkgebühren verbundenen Mehreinnahmen in die Berechnung der Kreisumlage einfließen würden, sei zu verneinen, so die Ministerin; denn die Grundlagen für die Berechnung der Kreisumlage seien in § 19 Abs. 2 FAG abschließend normiert.

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE) bemerkt, auch wenn die Kommunalaufsicht nicht die Erhöhung einer bestimmten Gebührenart anordnen könne, so setze sie die Kommunen doch mit der Formulierung, dass diese alle Möglichkeiten auszuschöpfen habe, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, unter Druck.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) kündigt an, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich bei der Abstimmung zu der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses der Stimme enthalten, weil diese zwar in die richtige Richtung gehe, letztlich aber

nicht konsequent sei. Er bezeichnet die vorläufige Beschlussempfehlung als ein Stück weit mutlos und der kommunalen Selbstverwaltung nicht angemessen. Er stellt klar, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrete weiterhin die Auffassung, dass die Kommunen das Recht haben sollten, über die Höhe der Parkgebühren selbst zu entscheiden, da sie die Verhältnisse vor Ort am besten kennen.

Der **Ausschuss** stimmt der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Vorlage 10) mit 6 : 3 : 3 Stimmen zu.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA); Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 SOG LSA - Bericht über abgeschlossene Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021**

Unterrichtung Ministerium für Inneres und Sport - **Drs. 8/1070**

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 SOG LSA hat das für öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige Ministerium im Abstand von zwei Jahren dem Landtag einen schriftlichen Bericht über die bereits abgeschlossenen Maßnahmen der Bildaufnahme und Bildaufzeichnung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 SOG LSA an den in § 20 Abs. 2 Nr. 1 SOG LSA genannten Orten vorzulegen.

Der Bericht ist vom Präsidenten des Landtages gemäß § 40 Abs. 1 GO.LT an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden.

Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE) bittet um eine Erläuterung zu Punkt 8 - Anzahl und Gründe für das Absehen von einer Löschung der Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen gemäß § 16 Abs. 5 Satz 4 SOG LSA.

Ein **Vertreter des MI** trägt vor, die unter Punkt 8 getroffene Aussage, dass Personen mittels der installierten Technik nicht zweifelsfrei hätten identifiziert werden können, gelte lediglich für einen relativ kurzen Zeitraum. Die betreffende Kamera sei bei der Installation voll funktionstüchtig gewesen und habe zunächst mit Erfolg eingesetzt werden können. Im Laufe der Zeit habe die Qualität der Bildaufnahmen jedoch stark nachgelassen, weshalb mit ihrer Hilfe letztlich keine Identifizierungen mehr durchgeführt worden seien. Ein Abgleich mit dem Lagebild habe keine Notwendigkeit für die Installation neuer Technik an dem Standort in Burg ergeben. Aus diesem Grund sei die dort installierte Technik komplett abgebaut worden.

Auf eine Nachfrage der **Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE)** hin erläutert der **Vertreter des MI**, die Anordnung treffe letztlich der Behördenleiter. Das Polizeirevier Jerichower Land habe vorgetragen, dass die von der Technik gelieferte Bildqualität über etwa ein halbes Jahr hinweg so schlecht gewesen seien, dass eine Identifizierung anhand der Aufnahmen nicht mehr möglich gewesen sei. Daraufhin habe der Behördenleiter sich von dem Revier einen Bericht vorlegen lassen und schließlich aufgrund der Tatsache, dass es in dem betroffenen Bereich in dem letzten halben Jahr fast keine Straftaten mehr gegeben habe, entschieden, die vorhandene Technik abzubauen und auf die Anschaffung neuer Technik für diesen Standort zu verzichten.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) stellt fest, der Bericht der Landesregierung sei damit abschließend zur Kenntnis genommen worden.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Messerstecherei mit schwerverletztem Jugendlichen in Gardelegen

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/INN/41**

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 24. Mai 2022 beantragt, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln, und die Landesregierung gebeten, zu den Umständen und den Hintergründen der Tat sowie zu dem Stand der Ermittlungen zu berichten.

Der Ausschuss hat sich vor dem Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, den Selbstbefassungsantrag auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung zu setzen.

Ein **Vertreter des MI** berichtet wie folgt:

Am Montag, dem 23. Mai 2022, teilte gegen 16:46 Uhr eine Zeugin gegenüber der Polizei fernmündlich mit, sie habe eine körperliche Auseinandersetzung in der Parkanlage Schillerstraße in Gardelegen beobachtet. Bei der Auseinandersetzung zwischen zwei jugendlich aussehenden Personen habe eine Person der anderen mittels eines Messers eine Stichverletzung in der Brust beigebracht.

Die eingesetzten Polizeikräfte waren um 16:52 Uhr am Ereignisort und fanden dort eine Person mit Stichverletzungen im Brustbereich vor. Der Geschädigte wurde durch die angeforderten Kräfte des Rettungsdienstes unmittelbar vor Ort medizinisch versorgt und aufgrund seines kritischen Zustandes mittels Rettungshubschrauber in die Uniklinik Magdeburg verbracht.

Noch am gleichen Tag wurde ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Totschlags bzw. gemäß §§ 212, 222 und 223 StGB eingeleitet. Die Ermittlungen werden im Fachkommissariat 2 des Zentralen Kriminaldienstes der Polizeiinspektion Stendal geführt und dauern an.

Im Zuge der unverzüglich eingeleiteten Fahndungsmaßnahme konnte der geflüchtete Beschuldigte - es handelt sich um einen minderjährigen, aber strafmündigen deutschen Staatsbürger - aufgefunden und vorläufig festgenommen werden. Das Tatmittel konnte bisher nicht festgestellt werden. Auch ein Fährtenspürhund konnte das Tatmittel bisher nicht auffinden.

Der Zeuge, ebenfalls ein minderjähriger deutscher Staatsbürger, hat in der Vernehmung seine Wahrnehmung noch einmal wiederholt. Die Staatsanwaltschaft hat einen Haftantrag gestellt; diesem ist mit Auflagen stattgegeben worden.

Die Verletzungen sind Stich- und Schnittverletzungen am linken Arm sowie im Herzbereich. Der Verletzte befindet sich noch immer im Krankenhaus, deswegen war eine Vernehmung bislang nicht möglich. Zum Tatmotiv etc. kann aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens keine Aussage getroffen werden.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Landesregierung hat den Ausschuss mit Schreiben vom 19. Mai 2022 über die Notwendigkeit einer Anpassung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt informiert habe (Vorlage 1 zur ADRs. 8/INN/40).

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben ohne Aussprache zur Kenntnis.

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 17. Mai 2022 angeboten, dem Ausschuss das Konzept für die Einrichtung einer Zentralen Stelle Personalmanagement beim Ministerium für Inneres und Sport vorzustellen (Vorlage 1 zur ADRs. 8/INN/39).

Der **Ausschuss** kommt überein, das Thema auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung am 7. Juli 2022 zu setzen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) ruft in Erinnerung, dass der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten am 15. Juni 2022 ein Fachgespräch zur aktuellen Situation im Nationalpark Harz durchführen werde, zu dem auch die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport sowie des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt eingeladen worden seien.

Unabhängig davon werde der Innenausschuss in der nächsten Sitzung am 7. Juli 2022 ein Fachgespräch zu dem Thema „Aktuelle Brandbekämpfung im Nationalpark Harz“ (ADrs. 8/INN/35) durchführen.

Schluss der Sitzung: 16:04 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS